Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/880

01. 07. 91

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 85. Interparlamentarische Konferenz vom 29. April bis 4. Mai 1991 in Pjöngjang/Nordkorea

Auf der 85. Interparlamentarischen Konferenz, an der Parlamentarier aus 85 Mitgliedsländern sowie Vertreter von zwanzig internationalen Organisationen teilnahmen, wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abgeordneten Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD) (S. 4) und Dr. Günther Müller (CDU/CSU) (S. 5). In den für die Formulierung der Resolution zuständigen I. Ausschuß waren die Abgeordneten Prof. Dr. Hartmut Soell und Dr. Günther Müller entsandt worden. Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten zu diesem Tagesordnungspunkt per Akklamation eine Resolution (s. Anhang S. 42). Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte zu diesem Thema einen eigenen Resolutionstext eingereicht (s. Anhang S. 44).

Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien (SPD) (S. 6) und Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU) (S. 6). Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) (S. 7). Die Konferenzteilnehmer verabschiedeten zu diesem Tagesordnungspunkt per Akklamation eine Resolution (s. Anhang S. 46). Die deutsche Delegation hatte zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls einen eigenen Resolutionstext eingebracht (s. Anhang S. 49).

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abgeordneten Leni Fischer (CDU/CSU) (S. 8) und Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) als deutscher Delegierter (S. 9) sowie als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 10).

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Bemühungen, den Friedensprozeß im Nahen und Mittleren Osten einschließlich der Golfregion voranzutreiben" behandelt. Dieses Thema war von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe Algeriens eingebracht worden. In dem mit der Ausarbeitung der Resolution befaßten I. Ausschuß war der Abgeordnete Ulrich Irmer (FDP) vertreten. Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt im Wege der namentlichen Abstimmung eine Resolution mit 889 Ja-Stimmen bei 29 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen (s. Anhang S. 52). Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gab 18 Ja-Stimmen ab.

Inhalt:

I. Teilnehmer

Der offiziellen Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Dr. Marliese Dobberthien (SPD)
Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)
Abg. Udo Haschke (CDU/CSU)
Abg. Ulrich Irmer (FDP)
Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD)

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz nahm an der Konferenz gleichzeitig als Mitglied und Beauftragter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die einen Beobachterstatus bei der IPU hat, teil.

An der Konferenz in Pjöngjang nahm außerdem der ehemalige Präsident des Interparlamentarischen Rates und jetzige Ehrenpräsident der IPU, Abg. Dr. Hans Stercken (CDU/CSU) teil.

An der 85. Interparlamentarischen Konferenz nahmen 736 Delegierte, darunter 410 Parlamentarier, aus 85 der insgesamt 111 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union teil. Die 30 als Beobachter zugelassenen Delegierten gehörten folgenden Internationalen Organisationen an:

- Vereinte Nationen
- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM)
- Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- Europarat
- Parlamentarische Versammlung des Europarates
- Lateinamerikanisches Parlament
- Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- Arabische Interparlamentarische Union
- Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
- Interparlamentarische Organisation der ASEAN-Staaten (AIPO)
- Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
- Konsultativer Rat der Union der Arabischen Maghreb
- Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (WFUNA)
- Internationales Komitee des Roten Kreuzes (ICRC)
- Amnesty International
- Palästinensischer Nationalrat
- Defense for Children International

II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Während der Eröffnungssitzung am 29. April 1991 im Konferenzzentrum von Pjöngjang ergriffen folgende Redner das Wort: Der später zum Konferenzpräsidenten gewählte Präsident der Obersten Volksversammlung der Demokratischen Volksrepublik Korea, Yang Hyong Sop, der Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea, Kim Il Sung, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow sowie als Vertreterin des UNO-Generalsekretärs die Koordinatorin der weltweiten UN-Abrüstungskampagne, Angela Knippenberg.

In seiner kurzen Begrüßungsansprache hieß der Präsident der Obersten Volksversammlung der Demokratischen Volksrepublik Korea, **Yang Hyong Sop,** die Delegierten der 85. Interparlamentarischen Konferenz in Pjöngjang willkommen. Zugleich dankte er dem Präsidenten des Interparlamentarischen Rates sowie dem Generalsekretär der IPU für ihr gemeinsames Bemühen, den erfolgreichen Verlauf der Konferenz sicherzustellen. Die Konferenz gebe den Delegierten die Möglichkeit, die Demokratische Volksrepublik Korea besser kennenzulernen und die freundschaftlichen Bindungen mit seinem Land zu verstärken. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Konferenz erfolgreich verlaufen werde, und versicherte, daß die Demokratische Volksrepublik Korea alles tun werde, um die Konferenzteilnehmer zufriedenzustellen.

Anschließend eröffnete der Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea, **Kim Il Sung,** offiziell die 85. Interparlamentarische Konferenz und begrüßte die nach Pjöngjang angereisten Konferenzteilnehmer. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Konferenz dazu beitragen werde, die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten sowie die Solidarität zwischen den Völkern zu fördern. Das Ziel der Politik der Demokratischen Volksrepublik Korea sei darauf gerichtet, die Rechte und Freiheiten der Völker zu verteidigen. Die Außenpolitik Koreas ziele darauf, eine weitere Demo-

kratisierung der internationalen Angelegenheiten zu erreichen. Die seit mehr als 100 Jahren bestehende Interparlamentarische Union habe wesentlich dazu beigetragen, den Frieden in der Welt und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern zu fördern. Angesichts der jüngsten politischen Veränderungen und Ereignisse in einer Vielzahl von Ländern gelte es, eine neue, freie und friedliche Welt zu schaffen und die überkommene internationale Ordnung zu verändern. Es müsse ein neues politisches Gleichgewicht geben, in dem die Dominanz einiger Länder über andere Länder keinen Platz mehr habe. Um eine friedliche Zusammenarbeit aller Länder zu gewährleisten, sei es deshalb unabdingbar, das Prinzip der Nicht-Einmischung in die internen Angelegenheiten eines Staates zu respektieren. Der internationale Friede sei bedroht durch eine Politik, die die Unabhängigkeit gewisser Nationen nicht respektiere. Angesichts der Bedrohung, die Nuklearwaffen für die Menschheit darstellten, sprach er sich dafür aus, daß die koreanische Halbinsel eine nuklearwaffenfreie Zone werden sollte. Voraussetzung für Frieden, Solidarität und internationale Zusammenarbeit sei, daß die Unabhängigkeit aller Länder gewahrt werde. Die Interparlamentarische Union müsse ihre volle Aufmerksamkeit auf die Demokratisierung der internationalen Gesellschaft sowie die Förderung der Solidarität zwischen den Völkern richten. Die Demokratische Volksrepublik Korea werde ihre Bindungen zur Interparlamentarischen Union weiter festigen, um dazu beizutragen, eine neue, freie und friedliche Welt aufzubauen. Das koreanische Volk kämpfe für die Emanzipation sowie die Wiedervereinigung des Landes. In der koreanischen Gesellschaft, die von der Juche-Idee bestimmt sei, sei der Mensch Mittelpunkt aller Dinge. Alle Bürger lebten in einem stabilen wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld und leisteten durch die Erfüllung ihrer Pflichten einen Beitrag zum weiteren Fortschritt des Landes. Das koreanische Volk sei dabei, eine ideale Gesellschaft aufzubauen. Der Präsident hob anschließend hervor, daß die Wiedervereinigung von Nord- und Südkorea ein Thema von herausragender Bedeutung sei. Es gebe keinen Grund für die Teilung der koreanischen Halbinsel. Die Teilung, die gegen den Willen seines Volkes erfolgt sei, habe eine instabile und gefährliche Lage heraufbeschworen. Deshalb sei es wichtig, die Wiedervereinigung Nord- und Südkoreas so schnell wie möglich zu erreichen. Nach seinen Vorstellungen sollte eine Konföderation geschaffen werden, die aus einer Nation und einem Staat, aber zwei Regierungen bestehe. Dies sei angesichts der unterschiedlichen Ideologien in Nord- und Südkorea der beste Weg, die Vereinigung Koreas zu erreichen. Die Demokratische Volksrepublik Korea sei bemüht, den Nord-Süd-Dialog zu entwickeln, und alles zu tun, die Hindernisse für eine Wiedervereinigung auszuräumen. Er sprach die Hoffnung aus, daß Parlamentarier und Politiker in allen Ländern der Welt einen Beitrag zu einer gerechten Lösung dieses Problems leisteten. Abschließend wünschte er den Konferenzteilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Pjöngjang und einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Daouda Sow,** begrüßte die Konferenzteilnehmer und bedankte sich in ihrem Namen bei der Obersten Volksversammlung und den Bürgern der Demokratischen Volksrepublik Korea für ihre große Gastfreundschaft. Dadurch, daß die Interparlamentarische Konferenz erstmals in Pjöngjang stattfinde und im Jahre 1983 bereits eine Interparlamentarische Konferenz in Seoul stattgefunden habe, bestehe die Möglichkeit, die politische Situation der koreanischen Halbinsel von beiden Seiten aus zu betrachten. Angesichts der jüngsten Entwicklungen gebe es Hoffnung dafür, daß sich die weltweite Entspannung auch auf diese Region auswirken werde. Denn auch in anderen Regionen dieser Welt habe sich gezeigt, daß das, was vorher zerstört worden sei, wieder aufgebaut und wiedervereinigt werden konnte. Die 85. Interparlamentarische Konferenz werde sich mit zwei wichtigen Themen beschäftigen, nämlich der Abrüstung sowie dem Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Es sei weitgehend anerkannt, daß die Abrüstungsproblematik eng mit der Zukunft unseres Planeten verknüpft sei. Da bekanntermaßen beträchtliche Ressourcen für den Rüstungswettlauf verschwendet würden, sprach er sich dafür aus, wenigstens einen Teil dieser Ressourcen den unterprivilegierten Völkern zur Verfügung zu stellen, damit diese sich unter besseren wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen weiterentwikkeln könnten. Hochrüstung schaffe unvermeidbar Unterentwicklung und sei ein Faktor für Instabilität und Unsicherheit. Dieser Teufelskreis müsse durchbrochen werden. Der Golfkrieg habe deutlich die Notwendigkeit des Verbotes der Weiterverbreitung von nuklearen, chemischen und bakteriologischen Massenvernichtungswaffen gezeigt. Die Beendigung des nuklearen Wettrüstens habe absolute Priorität. Anläßlich der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn im Jahre 1990 habe sich die Mehrheit der teilnehmenden Delegationen dafür ausgesprochen, den baldigen Abschluß eines umfassenden Vertrages über das Verbot von Atomtests zu unterstützen. Dies bleibe weiterhin ein wichtiges Ziel. Daneben werde sich die 85. Interparlamentarische Konferenz mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder befassen. Dies sei ein wenig bekanntes Phänomen, obwohl es in allen Religionen, Gesellschaften, sozialen Klassen und Kulturen zu finden sei. Es sei deshalb Aufgabe des Staates und der Parlamentarier, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen und Kinder zu verhindern sowie die Opfer von Gewalt zu schützen und ihnen die notwendige Hilfe zu geben. Gewalt trete aber auch in anderen Formen auf, nämlich in Form von unzureichenden Lebens- und Gesundheitsbedingungen, Kindersterblichkeit, Unterernährung und Analphabetentum. Armut und Unsicherheit würden dabei oftmals mehr Schaden anrichten als direkte Gewalt. Darüberhinaus werde sich die Interparlamentarische Konferenz mit aktuellen Fragen befassen, insbesondere mit den Folgen des Golfkrieges und der Situation im Nahen Osten. Es sei nun Sache der Parlamentarier, der interparlamentarischen Zusammenarbeit neue Impulse zu geben.

Anschließend verlas die Koordinatorin der weltweiten UN-Abrüstungskampagne, **Angela Knippenberg,** eine Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Javier Perez de Cuellar. Der Generalsekretär begrüßte die Initiative der Interparlamentarischen

Union, das Thema Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie die Stärkung von vertrauensbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abrüstungsprozeß zu diskutieren. Noch vor einem Jahr habe es Hoffnung gegeben, daß eine neue Ära des Friedens und der Zusammenarbeit in der Welt beginne, aber die Golfkrise habe gezeigt, wie schwierig es sei, eine Atmosphäre der Stabilität und des Vertrauens zu schaffen. Die Golfkrise habe gezeigt, daß die internationalen Organisationen eine wichtige Rolle bei den Bemühungen um Frieden und Sicherheit in der Welt spielten. Zudem habe die Golfkrise die Notwendigkeit deutlich gemacht, der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen Einhalt zu gebieten. Die Tatsache, daß diese Waffen im Golfkrieg nicht eingesetzt worden seien, sei kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Im Zusammenhang mit dem Thema Waffenexport sei ermutigend, daß das Ausmaß dieses Problems in zunehmender Weise erkannt werde. Er hoffe, daß in diesem Bereich im internationalen Rahmen entsprechende Maßnahmen ergriffen würden und daß insgesamt die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu Frieden und Stabilität führen würden. Um dies zu erreichen, müßten alle Regierungen und Parlamente ihre Bemühungen fortsetzen.

Zu Beginn der 85. Interparlamentarischen Konferenz lagen vier Entschließungsanträge vor, die die Behandlung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes betrafen:

1. Die Rolle der Parlamentarier bei der Unterstützung der Bemühungen, die Friedensaktivitäten im Nahen und Mittleren Osten voranzutreiben (Algerien);
2. Unterstützung der Parlamente bei den Bemühungen, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten und in der Golfregion zu schaffen (Schweiz);
3. Unterstützung der Parlamente für alle Resolutionen der Vereinten Nationen über den arabisch-persischen Golf und den Nahen Osten, deren Ziel es ist, den Frieden durch die Bestätigung des Rechts aller Völker auf ein Heimatland, die Achtung der Staatsgrenzen und ihrer Sicherheit, die Verteidigung der Menschenrechte und den Schutz der Minderheiten herbeizuführen (Frankreich);
4. Notwendigkeit einer raschen und vollständigen Umsetzung aller Resolutionen der Vereinten Nationen über die Palästina-Frage und den arabisch-israelischen Konflikt (Syrien).

Während der Sitzung zogen die Gruppen der Schweiz, Frankreichs und Syriens ihre Anträge zurück, nachdem der algerische Themenvorschlag um die Worte „einschließlich der Golfregion" ergänzt worden war. Der algerische Themenvorschlag wurde von den Delegierten per Akklamation als zusätzlicher Tagesordnungspunkt angenommen.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen, in dem von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Abg. Ulrich Irmer (FDP) entsandt worden war.

Tagesordnungspunkt:

Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken

Die Mitglieder der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** (SPD) und Abg. **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) sprachen zu diesem Thema.

Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** (SPD) (Originalsprache: Französisch)

„Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen,

vor einem Jahr auf der Abrüstungskonferenz der IPU in Bonn waren viele von uns voller Optimismus über die großen Chancen der Abrüstung, die sich aus dem Ende der bisherigen Ost-Westkonfrontation ergeben würden. Wir gingen davon aus, daß sich durch die Abrüstung der nuklearen, chemischen und konventionellen Waffen wie durch weitere vertrauensbildende Maßnahmen nicht nur die Sicherheit aller Staaten erhöhen würden, sondern sich zugleich die Rüstungslasten vermindern, die die Wirtschaft fast aller Staaten untergräbt, Leben und Lebenschancen schon heute vermindert und die Bemühungen zur Bekämpfung von Hunger, Armut, Krankheit und der Verschlechterung der Umweltbedingungen vereitelt.

Seit dem Golfkrieg sind gewiß nicht alle Hoffnungen verflogen. Aber die Einschätzung der künftigen Abrüstungschancen ist nüchterner geworden.

Der Golfkrieg hat aber zugleich die Notwendigkeit von Abrüstung und vertrauensbildenden Maßnahmen in bestimmten Bereichen noch deutlicher gezeigt.

Das gilt insbesondere für die bessere Kontrolle des Rüstungsexports und des internationalen Handels mit doppelverwendbaren Technologien. Wir brauchen, wie auf der Bonner Konferenz schon gefordert, ein Register für internationalen Rüstungstransfer im Rahmen der Vereinten Nationen.

Wir müssen die Anstrengungen verstärken, Produktion und Transfer ballistischer Raketen zu vermindern. Das gilt nicht nur, aber in besonderem Maße für Lieferungen in Krisengebiete.

Wir brauchen endlich ein weltweites Verbot der Produktion, Lagerung und Verwendung von chemischen Waffen.

Im Bereich der Nuklearwaffen muß es in den nächsten Jahren substantiellere Fortschritte geben als im vergangenen Jahr. Das seit Jahren verhandelte Abkommen über die Abrüstung strategischer Nuklearwaffen muß endlich abgeschlossen werden. Eine zweite Verhandlungsrunde, die deutlichere Reduzierungen mit sich bringt, muß folgen. In Europa müssen die sogenannten taktischen Nuklearwaffen, für deren Exi-

stenz es nach dem Ende der militärischen Konfrontation keinen Vorwand mehr gibt, endlich beseitigt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Existenz von Nuklearwaffen auf der koreanischen Halbinsel, welches auch immer die Motive für deren Aufbau gewesen sein mögen, spätestens dann ihre Daseinsberechtigung verlieren, wenn Entspannung, Vertrauensbildung und Kooperation zwischen Nord und Süd begonnen und nicht zuletzt die Asymmetrien im Bereich der konventionellen Streitkräfte beseitigt sind.

Im Bereich der politischen Maßnahmen zur Konfliktverhütung — und das sollte uns Entstehung und Verlauf der Golfkrise bis hin zur kriegerischen Phase lehren — hat die Stärkung der Vereinten Nationen eindeutig Vorrang.

Das beginnt mit einer besseren Berücksichtigung der Möglichkeiten der friedlichen Streiterledigung wie sie im Kapitel VI der UN-Charta beschrieben sind. Insbesondere müssen die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag geachtet werden — auch von den Großmächten. In sehr schlechter Erinnerung ist das Verhalten der USA bei der Nicaragua-Entscheidung des Gerichts.

Wir sollten daneben alles tun, um die Stellung des Generalsekretärs zu stärken. Was spricht dagegen, ihm ein ständiges Beobachterkorps an die Hand zu geben, das schon im Vorfeld eines Konflikts, wenn eine der beteiligten Seiten dies wünscht, eingesetzt wird und auf diese Weise kriegsverhütend wirken kann?

Hinsichtlich der friedenssichernden und friedenswiederherstellenden Maßnahmen des Kapitel VII der UN-Charta ist zu sagen, daß die dort gestellten Aufträge künftig erledigt werden sollten, nämlich die Berufung eines ständigen Generalstabsausschusses und die Vereinbarung von Zusatzabkommen mit den Ländern, die bereit sind, im Krisenfall Streitkräfte zu stellen.

Schließlich sollten wir uns überlegen, wie in Zukunft der Eindruck vermieden werden kann, die Industrieländer benutzen die Instrumente der Vereinten Nationen, um in anderen Teilen der Welt zu intervenieren. Meine These ist nicht die, daß dies am Golf der Fall war, aber wir sollten auch den Schein vermeiden und deshalb die Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrates aus Lateinamerika, Afrika und Asien erhöhen.

Diese politischen Forderungen haben zwar keinen unmittelbaren Bezug zur Abrüstung, aber als Elemente politischer Vertrauensbildung können sie dazu beitragen, die Welt, in der wir leben, friedlicher zu machen."

Abg. **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Der furchtbare 2. Weltkrieg endete damit, daß die Siegermächte dieses Krieges mit der Schaffung des Instruments der Vereinten Nationen ein Organ kollektiver Sicherheit schaffen wollten, um weitere schreckliche Kriege zu verhindern. Trotz aller Vorbehalte und Einschränkungen, die gegenüber den Vereinten Nationen rückblickend, was ihre Wirksamkeit anbetrifft, gemacht werden können, steht fest, daß im Zeitalter von Massenvernichtungsmitteln, die Zukunft der Menschheit, ohne ein System kollektiver Sicherheit, auf Dauer nicht garantiert werden kann.

Die jüngsten Ereignisse in der Golfregion haben bewiesen, daß die Vereinten Nationen durchaus in der Lage sind, die Auslöschung der Souveränität eines ihrer Mitgliedstaaten durch ein anderes Mitglied abzuwehren und durch Verhängung entsprechender Sanktionen die Souveränität wieder herzustellen.

Gerade diese Ereignisse haben deutlich gemacht, von welcher Bedeutung die Maßnahmen der Abrüstung, vertrauensbildende Maßnahmen und die Verhinderung der Verbreitung von Atomwaffen und andere Massenvernichtungsmittel geworden sind.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vertraglich dazu verpflichtet, auf ABC-Waffen zu verzichten, sie weder zu produzieren, noch einzusetzen. Die Delegation der Bundesrepublik bei der IPU-Versammlung hat einen Resolutionsentwurf vorgelegt, in dem vor allem die Einhaltung der bestehenden Verträge über die Nicht-Verbreitung von Kernwaffen, nuklearen Teilteststopp und bakteriologischen und biologischen Waffen nach Geist und Buchstaben gefordert wird. Zugleich sollen bisherige Nicht-Vertragsstaaten eingeladen werden, den Verträgen beizutreten. Als besonders wichtig betrachten wir auch, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen entsprechend der „UN-Guide-Lines für Confidence-Building-Measures", wie sie die UN-Resolution 45/62 vom 9. November 1990 vorsieht, zu vereinbaren, um so die Offenheit und Berechenbarkeit der militärischen Potentiale und der militärischen Aktivitäten zu verbessern, gegenseitiges Mißtrauen abzubauen und mehr Vertrauen zu schaffen. Wir fordern auch die Atommächte auf, die in Artikel 6 des Nicht-Verbreitungsvertrages übernommenen Verpflichtungen zur substantiellen Abrüstung ihrer Nuklearwaffen nachzukommen.

Gerade nach den jüngsten Erfahrungen betrachten wir es als bedeutsam, die Vereinten Nationen mit den für die Sicherung und Wiederherstellung des Friedens notwendigen Mitteln, gemäß Artikel VII der UN-Charta, auszustatten. — Die Berufung eines ständigen Generalstabsausschusses und die dort vorgesehenen Zusatzabkommen betrachten wir als ein wichtiges Instrument, um Konflikte friedlich zu regeln und Kriege auszuschließen.

Nicht nur die unmittelbar in einem kriegerischen Konflikt verwickelten Staaten und ihre Bevölkerung sind Leidtragende wie die Entwicklung am persischen Golf zeigt, sondern z. B. auch die Gefahr durch ökologische Kriegsverbrechen ist für die gesamte Menschheit gestiegen.

Abrüstung ist nicht nur ein Beitrag zum Frieden, sondern darüber hinaus auch der Versuch, finanzielle Mittel, die bisher für Waffen aufgewendet wurden, in andere Kanäle zu lenken, um die großen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Menschheit zu lösen. Wir, die Vertreter der Völker der Mitgliedsstaaten der IPU sind dazu aufgerufen, die Regierungen unserer Länder zum beschleunigten Handeln zu veranlassen."

Tagesordnungspunkt:

Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen

Die deutschen Mitglieder **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD) und **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) ergriffen zu diesem Thema das Wort. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) ergriff für die Parlamentarische Versammlung des Europarates das Wort.

Abg. **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD) (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Frauen haben gemeinsam, daß hierbei die schwächeren Glieder der Gesellschaft von den stärkeren unterdrückt, mißhandelt und ausgebeutet werden. Diesen Stärkeren, insbesondere den männlichen Erwachsenen, ist es bisher gelungen, Gewalt gegen Kinder und Frauen als Tabu-Thema aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten. Doch dank der Bemühungen von zahllosen Kinderschutzinitiativen und dank der Frauenbewegung wissen wir inzwischen um das Ausmaß und die Bedeutung dieses gesellschaftlichen Problems.

Obwohl Kinder im Laufe der Geschichte schon immer Opfer körperlicher Gewalt waren, gilt Kindesmißhandlung erst seit wenigen Jahrzehnten als soziale Abweichung und strafrechtlich zu verfolgendes Delikt.

Daneben müssen wir auch weniger offensichtlichen Formen der Gewalt, wie der Vernachlässigung, der psychischen Mißhandlung und dem sexuellen Mißbrauch von Kindern vermehrt Aufmerksamkeit schenken. Die Tatsache, daß der Tatort dieser Kindesmißhandlungen meist die Familie ist, macht ihre Bekämpfung nicht leichter. Der Konflikt zwischen der hohen Wertschätzung der Familie einerseits und dem Schutz der Kinder vor ihren eigenen Angehörigen andererseits wurde zu lange zugunsten der „heilen Familie" entschieden. Das lang unterschätzte erschreckende Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs von Kindern, einschließlich der Kinderpornographie und -prostitution, hat jedoch drastisch die Defizite im Bereich des Kinderschutzes verdeutlicht. Darüber hinaus verschlechtert sich die Situation der Kinder in den Entwicklungsländern der sogenannten Dritten Welt weiter. Sie sind unterschiedlichen Formen struktureller Gewalt ausgesetzt. So müssen ca. 100 Millionen Kinder in verschiedenen Teilen der Welt einer Beschäftigung nachgehen, um den eigenen oder den familiären Lebensunterhalt zu sichern. Ca. 30 Millionen Straßenkinder müssen den täglichen Überlebenskampf organisieren und werden für den Drogenhandel und die Prostitution ausgebeutet. Unter den Flüchtlingen in der Welt befinden sich schätzungsweise 50—60 % Kinder, von denen infolge der tragischen Ereignisse im Irak Tausende kurdische Kinder sind.

Auch Gewalt gegen Frauen existiert in den unterschiedlichsten Formen: Körperliche und psychische Mißhandlung, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sexuelle Ausbeutung durch Prostitution und Pornographie, sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz bis hin zum Menschenhandel. Sie sind Ausdruck der patriarchalen Strukturen in allen Staaten.

Als Opfer politischer Verfolgungen sind Frauen besonderen Gefahren ausgeliefert, nämlich sexueller Gewalt, die hierbei gezielt als Foltermethode angewendet wird, um die Persönlichkeit und Menschenwürde der Frau zu zerstören.

Eines der bedrückendsten Beispiele der Unterdrükkung, der Ausbeutung und des Mißbrauchs von Frauen und Kindern ist der Menschenhandel. Unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Not, ihrer Sorge um die notleidende Familie und ihrer Unkenntnis über die ihnen drohenden Gefahren werden Frauen aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten gebracht und dort durch Zwangsprostitution, sogenannte Heiratsvermittlung, ausgebeutet. Kinder aus der Dritten Welt werden wie Sklaven behandelt, verkauft und ebenfalls sexuell ausgebeutet. Die Parlamente und Regierungen sollten deshalb alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern ergreifen, einschließlich

— einer veränderten Entwicklungspolitik, die in größerem Maße auf die Existenzsicherung, Selbständigkeit und verbesserte berufliche Qualifizierung von Frauen zielt,

— der Unterstützung von Kontaktstellen in den Industriestaaten für ausländische Frauen und Kinder, die bereits in die Zwangsprostitution geraten sind,

— des Schutzes und der Hilfe für diese Betroffenen, insbesondere durch die Ermöglichung einer zukünftigen Existenzsicherung, z. B. durch Aus- und Weiterbildungsprogramme in den jeweiligen Industriestaaten, sowie

— der Bekämpfung der Kriminalität des Handels mit Frauen und Kindern durch wirksame gesetzliche Regelungen und empfindliche Strafen

— der Aufklärung und Prävention,

— der Hilfe und des Schutzes für die Opfer,

— gesetzlicher Regelungen gegen Mißbrauch und Ausbeutung sowie deren Verschärfung und strengere Handhabung in der Praxis,

— wirtschafts-, beschäftigungs- und entwicklungspolitischer Maßnahmen, die die Situation von Kindern und Frauen in aller Welt verbessern und somit zum Abbau von gegen sie gerichteter Gewalt beitragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bei der Frage der Gewalt gegen Kinder und Frauen gibt es unter den Nationen keine ausschließlich schwarzen Schafe und absolut unschuldige Lämmer.

In der bisherigen Debatte ist die Verschiedenartigkeit der Mängel und ihre Bewertung deutlich geworden.

Mit Verständnis für die jeweils andere Situation sollten wir gemeinsam auf die zügige Beseitigung von durch alle Seiten erkannte Mißständen hinarbeiten.

Ich trete an das Rednerpult, um zu erklären, daß Gewalt gegen Frauen ein Ende haben muß, daß jede Form des Frauenhandels unterbunden werden muß, daß der Werbung für Sextourismus Einhalt geboten werden muß, daß Maßnahmen zum wirksamen Schutz vor Prostitution ergriffen werden müssen und Vergewaltigung stärker als bisher zu bekämpfen ist. Hier geht es um die Würde des Menschen, nicht um Emanzipation. Männer und Frauen sollen nicht auseinandergetrieben werden, sondern Männer und Frauen sollen ihre Rolle auf der Basis echter Partnerschaft einnehmen! Wir brauchen nicht bei „Adam und Eva" anzufangen! Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zeigt uns brauchbare Wege.

Meine Damen und Herren!

Gewalt gegen Kinder beginnt beim ungeborenen Leben im Falle der Abtreibung, umfaßt Kinderprostitution, Drogenkonsum und Kinderarbeit genauso wie Verrohung im Umgang mit Kindern und totale psychologische Vereinnahmung der Persönlichkeit durch ein politisches System.

Wenn ich abends um 18.30 Uhr junge Pioniere im Kindesalter hier in Pyongyang in Dreierreihen im Gleichschritt die Straße entlang kommen sehe, dann sehe ich darin das Thema „Gewalt gegen Kinder" mindestens berührt.

Kinder sind unsere Zukunft. So wie wir mit Ihnen umgehen, werden sie sich später in der Gesellschaft verhalten. Wir müssen Kinder vor unguten Situationen schützen und bewahren, müssen sie durch Erziehung in die Lage setzen, zu Menschen zu werden, die zu Eigenverantwortung fähig sind und grundlegende Werte achten. Die Verantwortung dafür liegt in unserer Hand.

Es ist ein Lichtblick, daß am 2. September 1990 die Convention on the Rights of the Children der Vereinten Nationen in Kraft treten konnte.

Die deutsche Delegation begrüßt es sehr, daß der Schutz der Frauen und Kinder bei dieser Konferenz zur Sprache kommt. Wir haben eine ausführliche Resolution eingebracht, um deren Unterstützung ich Sie bitte!"

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

jede Art von Gewalt ist zu verurteilen, aber die gegenüber Frauen und Kindern angewandte Gewalt, ist als besonders unerträglich zu verurteilen. Gewalt gegen jedes leicht angreifbare Mitglied der Bevölkerung ist Zeichen eines höchst undemokratischen Verhaltens, da sie die Opfer ihrer grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten beraubt. Solche Worte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen sich leicht, aber wir alle wissen, daß die Verwirklichung nicht so einfach ist und uns in der Tat große Schwierigkeiten bereitet. Der Europarat ist bereits seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig und erarbeitet und verabschiedet zahlreiche Dokumente, in denen jede Art von Gewalt in den verschiedensten Erscheinungsformen gegen Kinder und Frauen auf das Schärfste mißbilligt wird.

Ich bin Baroness Nora David aus Großbritannien sehr dankbar dafür, daß sie gestern morgen auf diese Arbeit hingewiesen hat.

Erst im Januar dieses Jahres hat das Ministerkomitee des Europarates eine Empfehlung über soziale Maßnahmen in bezug auf *Gewalt innerhalb der Familie* verabschiedet, in der auf die europäische Menschenrechtskonvention und ihren Artikel, in dem der Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens garantiert wird, sowie auf die europäische Sozialcharta Bezug genommen wird.

In dieser Empfehlung an die Mitgliedstaaten des Europarates wird darauf hingewiesen, daß die Tendenz in Richtung auf eine Demokratisierung der Familie, welche Respekt für die einzelnen Familienmitglieder mit gleichen Rechten und gleichen Chancen beinhaltet, dazu beitragen kann, Gewalt abzubauen.

Diese Empfehlung enthält folgende Maßnahmen, um deren Verwirklichung die Regierungen gebeten werden:

— zweckgerechter Einsatz von Bildung und Medien;

— Vereinbarkeit von Familienleben und von Arbeitsleben;

— Bereitstellung von Kindertagesstätten;

— Schaffung von Möglichkeiten, um Opfern mit Informationen zu helfen, z. B. Telefondienste und Adressen, wo sie Schutz finden können;

— Ermutigung der Gemeinschaft insgesamt, verantwortlich zu handeln und Fälle von Gewalttätigkeit den zuständigen Behörden zu melden, um dazu beizutragen, die Situation zu verbessern oder zu verändern;

— Förderung einer guten Kinderbetreuung und entsprechende Schulungsangebote für junge Eltern;

— Verurteilung körperlicher Gewalt und aller anderen Formen von erniedrigender Behandlung als Mittel der Erziehung im Hinblick auf die Herbeiführung einer gewaltfreien Erziehung;

— umfassende Hilfe für Frauen, die Opfer von Gewalt innerhalb der Familie werden;

— Bereitstellung von unentgeltlichen Beratungsstellen und Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen;

— freie Entscheidung für mißhandelte Frauen, ob sie zu ihren Partnern zurückkehren wollen oder nicht;

— Ausarbeitung von Programmen zur Vorbeugung von physischem, emotionellem und sexuellem

Mißbrauch und Durchführung dieser Programme in Schulen;

— Vermittlung der positiven Aspekte der zwischenmenschlichen Beziehungen und moralischen Werte, der menschlichen Liebe, Zuneigung und Sexualität sowie Gespräche hierüber vorrangig vor Behandlung von Fragen der Gewalt oder des sexuellen Mißbrauchs;

— Vermittlung des Erlernens einer gewaltlosen Konfliktbewältigung in der Partnerschaft und bei elterlichen Aufgaben.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich in umfassender Weise mit den *Rechten des Kindes* in einer Empfehlung an das Ministerkomitee vom Februar vergangenen Jahres befaßt. In dieser Empfehlung wird darauf hingewiesen, daß zu vielen Kindern in Europa ihre grundlegenden Rechte und Bedürfnisse vorenthalten werden und daß sie den Gefahren der Gesellschaft, sei es sexueller Mißbrauch, Drogen, Straßenverkehr, Kinderarbeit oder Grausamkeit und Gewalt im Elternhaus nicht mehr als unvermeidlich ausgesetzt werden dürfen.

In dem speziellen Bereich der *Gewalt in Verbindung mit sexueller Ausbeutung* ist derzeit ein besonderer Ausschuß des Europarates dabei, eine Empfehlung in bezug auf sexuelle Ausbeutung, Pornographie und Prostitution sowie Drogenhandel mit Kindern und Jugendlichen auszuarbeiten. In dieser Empfehlung wird Aufklärung, Information, Verhütung und Aufdeckung sowie Hilfe gefordert, und es werden ausführliche Vorschläge vorgelegt zur Verbesserung der strafrechtlichen Bestimmungen und Verfahren sowie eine internationale Zusammenarbeit gefordert.

Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen war das Thema einer kürzlich vom intergouvernementalen Ausschuß des Europarates über die Gleichstellung von Mann und Frau in Auftrag gegebenen Untersuchung. Diese Untersuchung ist als Beitrag gedacht zu einer Strategie zur Bekämpfung der verschiedenen Formen derartiger Gewalt in den Mitgliedstaaten des Europarates. Dieser Bericht, der zwischenzeitlich große Verbreitung gefunden hat, befaßt sich mit Vergewaltigung und sexuellen Straftaten, mit sexueller Belästigung sowie mit anderen Formen von Gewalt. Er enthält auch eingehende Empfehlungen im Hinblick auf die Ausarbeitung abgestimmter gesetzlicher Vorschriften, politischer Maßnahmen und Aktionsprogramme in diesem Bereich.

Derselbe Ausschuß veranstaltet im September diesen Jahres ein wichtiges Seminar über Maßnahmen zur Bekämpfung von *Frauenhandel und erzwungener Prostitution* als Verstöße gegen die Menschenrechte und die menschliche Würde. Er bereitet auch die 3. Europäische Ministerkonferenz über die Gleichstellung von Mann und Frau vor, die 1992 in Italien stattfinden wird und auf der folgende Themen erörtert werden sollen: Hintergründe für Gewalt gegen Frauen, die Rolle der Medien und gesetzliche und behördliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Dies, Herr Präsident, sind nur einige Beispiele für die Arbeit des Europarates. Weitere Studien und Aktivitäten werden durchgeführt. Die *Gleichheit der Geschlechter* bleibt ein vorrangiges Thema bei den Aktivitäten des Europarates, und es wird derzeit darüber nachgedacht, ob die Durchführung einer europäischen *Kampagne zur Förderung des Bewußtseins für die Gleichbehandlung,* eine Kampagne, in der Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten miteinander arbeiten sollen, anzustreben ist. *Politische Maßnahmen im Hinblick auf das Wohlergehen des Kindes* sind ein weiteres Projekt im diesjährigen Aktionsprogramm des Europarates, welches in Verbindung mit der kürzlich von den Vereinten Nationen verabschiedeten Konvention über die Rechte des Kindes steht. Wir hoffen, daß alle Mitgliedstaaten, d. h. alle Mitgliedstaaten des Europarates und der IPU, diese Konvention der Vereinten Nationen ratifizieren werden. Viele haben dies bereits getan, andere noch nicht.

Kinder können direkt oder indirekt mit Drogenabhängigkeit, Aids, physischer und psychischer Gewalt in Berührung geraten. Daher wird ein multidisziplinäres Projekt, das über einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführt werden soll, ein wichtiger Beitrag des Europarates zum Internationalen Jahr der Familie im Jahre 1994 sein.

Ich bin der Auffassung, daß diese IPU-Konferenz auch dazu beitragen kann, das Internationale Jahr der Familie im Jahre 1994 auf sehr positive Art und Weise vorzubereiten. Deshalb wünsche ich in diesem Sinne der Arbeit dieser IPU-Konferenz viel Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) und der stellvertretende Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) als deutscher Delegierter sowie als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Frau Abg. **Leni Fischer** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Es wäre höchst interessant, dem Kollegen, der gerade zum Thema Tourismus gesprochen hat, zu antworten. Aber ich denke, wir könnten dies an einem anderen Tag tun. Ich glaube, zur Herbeiführung des Friedens im Mittleren und Nahen Osten müssen wir das Existenzrecht Israels dauerhaft sichern und gleichzeitig das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes verwirklichen. Das wird von entscheidender Bedeutung für eine umfassende Nahost-Friedensregelung sein, und dabei könnte der europäische KSZE-Prozeß meiner Meinung nach als Modell für die Schaffung einer Friedensordnung im Nahen Osten dienen. Das bedeutet, daß zunächst mit vertrauensbildenden Maßnahmen begonnen werden muß.

Von den direkten Auswirkungen des Golfkriegs waren nicht nur die Länder in der Nahost-Region unmittelbar betroffen, die Ereignisse im Irak und in den Golfstaaten wirkten sich verheerend auf die wirtschaftliche Lage in vielen Ländern der Dritten Welt aus. Nicht in erster Linie die gestiegenen Rohölpreise, sondern vor allem die ausbleibenden Gastarbeitertransferzahlungen aus der Golfregion haben die ohnehin krisengeschüttelte Wirtschaft in den Ländern der Dritten Welt weiter geschwächt. Vom Maghreb über Pakistan und Indien bis hin zu den Philippinen hat die unerwartete Rückkehr Tausender Gastarbeiter in ihre Heimatländer zu schwerwiegenden Problemen geführt. Ich glaube, in diesen wirtschaftlich geschwächten Ländern mit hoher Arbeitslosenquote gibt es kaum Arbeitsmöglichkeiten für die zurückgekehrten Gastarbeiter, die ihren sicheren Arbeitsplatz und guten Verdienst in den Golfstaaten verloren haben. Deshalb sind wir aufgefordert, uns um die Entwicklungszusammenarbeit zu bemühen, und wenn es uns dabei gelingt, Waffenreduzierungen zu erreichen, würde dies den Ländern in der Welt helfen, ihre extrem hohen Rüstungsausgaben zu senken und dadurch Gelder für eine weltweite dauerhafte Entwicklung freizusetzen.

Ein jeder hier auf dieser Konferenz ist sehr damit beschäftigt, den vor ihm liegenden Text zu Ende zu bringen, und deshalb glaube ich, daß es immer sehr schwierig ist, auf dieser Konferenz und während dieser Redebeiträge einen Dialog zu führen. Ich möchte das versuchen. Ich bin dem indonesischen Kollegen sehr dankbar, der heute morgen über das vereinte Deutschland gesprochen und einige sehr freundliche Worte dazu gesagt hat, und ich möchte ihm sehr dafür danken. Unser bulgarischer Freund hat eine äußerst interessante Analyse der einzelnen Regionen in der Welt vorgetragen, und er sprach von der „historischen Chance der Demokratie", die wir in unserer Zeit haben. Wir sollten uns darum bemühen und dafür arbeiten.

Heute morgen hörten wir den Redebeitrag unseres österreichischen Kollegen Höchtl über die Frage der Menschenrechte sowie die von ihm gestellten Fragen über die verschiedenen Regionen und die Schwierigkeiten, die wir in diesem Land vermuten könnten. Wir befassen uns während unserer parlamentarischen Debatten in der IPU — und ich bin froh, daß ich dieser IPU schon seit einer Reihe von Jahren angehöre — immer mit solchen Problemen; das haben wir in Kuba, in Guatemala, in Nicaragua, der ehemaligen DDR und in so vielen anderen Ländern getan, wenn wir erfuhren, daß es dort keine für alle Menschen durchsetzbaren Rechte gab. Deshalb bin ich sehr froh, daß die Kollegen aus Nordkorea erklärt haben, sie würden darauf am Schluß der Nachmittagssitzung antworten, und deshalb meine ich, ich könnte einige Fragen hinzufügen.

Ich habe so viele Zeitungsartikel gelesen in der Vorbereitung dieser Konferenz. Ich kann nicht glauben, daß es immer, wie man mir sagte, eine Frage bezahlter Agenten ist, die unrichtige Artikel über das Land schreiben. Deshalb würde ich gerne erfahren, ob es hier Konzentrations- oder Umerziehungslager gibt, wie einige Menschen sie nennen, d. h. Lager oder Orte, wo Menschen, die sich der Politik der Regierung nicht anpassen, zu Reintegrationszwecken, oder wie immer Sie das auch nennen würden, festgehalten werden.

Eine andere Sache ist die Frage der Pressefreiheit in diesem Land: Ich habe mir die Zeitungen angeschaut. Ich fand nicht eine einzige Frage in den Zeitungen, nicht ein einziges Wort der Kritik, etwas das, verglichen mit unseren Ländern, sehr selten ist. Was ich jedoch fand, ist eine ungeheure Menge falscher, objektiv falscher Informationen über andere Länder der Welt. Deshalb machte ich mich an die Aufgabe, diese Angaben zu korrigieren, und so werden wir wahrscheinlich die Chance haben, heute abend einige Antworten mehr zu erhalten. Ich habe mit einigen Journalisten gesprochen, und sie gaben mir zu verstehen, von ihnen werde erwartet, daß sie sehr positive Artikel über diese Konferenz schreiben würden, andernfalls könnte dies wahrscheinlich ihr letzter Besuch in Nordkorea gewesen sein. Das kann unmöglich zutreffen. Wenn wir von freiem Journalismus reden, müssen die Journalisten das Recht haben, Dinge zu denken und niederzuschreiben, die sie sehen, und Fragen zu stellen, die sie stellen möchten, und Antworten zu bekommen, die für alle Parlamentarier wichtig sind.

Heute früh haben wir Herrn Michael Marshall gehört. Das war sehr wichtig für mich. Er stellte so viele grundlegende Fragen über die Zukunft der IPU, und ich glaube, alle unsere Abgeordneten haben ihm aufmerksam zugehört.

Wir befinden uns inmitten der Vorbereitungen für die Umweltkonferenz, die im Juni 1992 in Brasilien stattfinden soll. Ich hoffe — ich habe sehr wenig Zeit und werde mich kurz fassen — ich hoffe, daß sich unsere Generaldebatte in Zukunft nicht nur mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Welt, sondern auch mit der ökologischen Situation befassen wird. Wahrscheinlich wird uns das gelingen.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland hat seine nationale Einheit wiedergefunden. Wir wünschen dem koreanischen Volk von ganzem Herzen, daß auch es seine Einheit wiederfinden möge.

Jetzt liegen im Bereich der Friedenspolitik neue Ziele vor uns. Deutschland muß seine ganze Energie darauf verwenden, das Tempo der europäischen Einigung zu beschleunigen, die Vereinten Nationen politisch und finanziell zu stärken und dazu beizutragen, das Nord-Süd-Gefälle zu überwinden. Langfristig kann es keinen Frieden geben, wenn zahlreiche Nationen unter politischen Repressionen und Menschenrechtsverletzungen leiden. Die deutsche Delegation hat den Eindruck gewonnen, daß in diesem Land grundlegende bürgerliche und politische Rechte verweigert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir wissen, gehören zu den wesentlichen Elementen einer pluralisti-

schen parlamentarischen Demokratie folgende: Freiheit des einzelnen und Würde des Menschen und keine Folter, keine politischen Gefangenen, Redefreiheit, Gedanken- und Gewissensfreiheit, das Recht auf Kritik, Pressefreiheit und das Recht auf Freizügigkeit.

In diesem Sinne ermutige ich jedes Land, einschließlich unseres Gastlandes, diese grundlegenden Elemente einer wirklichen Demokratie zu verwirklichen und herbeizuführen.

Ich möchte unser Gastland an die Worte von Präsident Gorbatschow erinnern: *„Wer zu spät kommt, wird den Zug verpassen" (englische Übersetzung von: Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte).* Ich hoffe, daß das Vereinigte Korea in der Lage sein wird, gemeinsam den Zug der Demokratie, der Menschenrechte und des Wohlergehens der gesamten Bevölkerung zu besteigen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Demokratie gewinnt neue Impulse in einer Reihe von Staaten in verschiedenen Regionen der Welt. Wie wir jedoch auch in dieser Umgebung feststellen können, gibt es noch immer einige Diktaturen, die sich dieser Entwicklung widersetzen und ihrem Volke fundamentale Rechte vorenthalten. Das ist schlimm und schadet den jeweiligen Bevölkerungen.

Mit dem fortschreitenden Demokratisierungsprozeß in Europa erweitert der Europarat, die Schnittstelle der europäischen Demokratien, den Kreis seiner Mitgliedstaaten. Der ältesten politischen Organisation in Europa sind kürzlich zwei Staaten aus Mittel- und Osteuropa beigetreten, die den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung besaßen, nämlich Ungarn und die Tschechoslowakei. Die Zahl der Mitgliedsstaaten des Europarates hat sich damit auf 25 vergrößert. Polen wurde eingeladen, sofort nach der Abhaltung allgemeiner freier Wahlen Mitglied zu werden, doch schon jetzt nehmen seine Vertreter bereits an vielen intergouvernementalen Treffen des Europarates und auch am Treffen des Ministerkomitees teil. Jugoslawien, Bulgarien, die Sowjetunion und seit kurzem auch Rumänien genießen weiterhin den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung und beteiligen sich an einer großen Zahl von Aktivitäten.

Seit mehr als einem Jahr wird ein spezielles Kooperationsprogramm für die mittel- und osteuropäischen Staaten vom Europarat durchgeführt, welches Hilfe zur Förderung der pluralistischen Demokratie in den betreffenden Ländern bereitstellt. Dieses Projekt umfaßt Bereiche wie Zusammenarbeit in Rechtsangelegenheiten, Menschenrechte, kommunale Behörden, Kultur, Bildung, gesellschaftliche und öffentliche Gesundheit, Jugend, Medien und Umwelt. Diese Entwicklung zeigt, daß der Europarat in nicht zu ferner Zeit in der Lage sein wird, geographisch die gesamte europäische Region zu umfassen und damit ein einzigartiges und flexibles Forum für alle Staaten, die sich zur pluralistischen parlamentarischen Demokratie bekennen, darstellen wird.

Lassen Sie mich diese Gelegenheit ergreifen, um der Interparlamentarischen Union dafür zu danken, daß sie im Verlauf der vergangenen Jahre eine Reihe von KSZE-Treffen veranstaltet hat, deren nächstes und voraussichtlich letztes jetzt im Juli in Wien stattfinden wird.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates kann bestätigen, daß unter den bestehenden interparlamentarischen Organisationen der Europarat mit seinen eigenständigen Strukturen eines der breitesten Spektren für Aktionen bietet, besonders im Hinblick auf Menschenrechte, Kultur, Minderheiten und demokratische Institutionen. Deshalb waren und sind wir bereit, mit unserer Erfahrung und Verwaltung die neugeschaffene Parlamentarierversammlung der KSZE zu unterstützen.

Der Europarat steht auch am Anfang der sogenannten Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie, die ihre dritte Konferenz vom 16. bis 18. September dieses Jahr abhalten wird und sich insbesondere mit den neuen und wiederhergestellten Demokratien befassen wird. Die Erörterungen werden sich auf Menschenrechte und auf die durch den Übergang von einem autoritären Regime auf ein wirklich demokratisches System entstandenen Probleme konzentrieren. Die Teilnehmer werden ebenfalls das Verhältnis zwischen Stärkung demokratischer Institutionen und Problemen der Entwicklung mit besonderem Augenmerk auf bestimmte Staaten der Dritten Welt, untersuchen. Mehr als 100 Staaten mit einer pluralistischen demokratischen Vertretung wurden eingeladen, sich an diesem Forum zu beteiligen, um die Herausforderungen zu erörtern, denen die Demokratie heute gegenübersteht. Aus offensichtlichen Gründen konnte die Demokratische Volksrepublik Korea bislang leider nicht eingeladen werden.

Die Ermutigung und Förderung der pluralistischen Demokratie gehört zu den Hauptzielen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des neugeschaffenen Internationalen Instituts für Demokratie. Dies ist ein weiteres Instrument in diesem Unternehmen. In den vergangenen Monaten hat das Institut für Demokratie eine Reihe von Aktivitäten eingeleitet, wie z. B. die Errichtung einer Bibliothek für Demokratie, ein Projekt, das eine Vielzahl von Büchern für eine Verteilung an die Staaten Mittel- und Osteuropas vorsieht, ein Seminar über parlamentarische Verfahren und ein Kolloquium über die Rechte von Minderheiten. Wir bieten unsere Institutsdienste auch dem Gastland dieser IPU-Konferenz an.

Der Europarat als natürlicher Beobachtungspunkt für Ereignisse, welche die Freiheit des Menschen und den politischen Pluralismus betreffen, hat 1990 in Venedig eine europäische Kommission für Demokratie durch Recht gegründet. Die Arbeit dieser Kommission, die aus unabhängigen Sachverständigen besteht, liegt in erster Linie darin, sich mit den verfassungsrechtlichen, gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen und -verfahren auseinanderzuset-

zen, die der Effizienz demokratischer Institutionen und deren Stärkung dienen. Sie befaßt sich auch mit den öffentlichen Rechten und Freiheiten sowie mit der Beteiligung lokaler und regionaler Selbstverwaltungen an der demokratischen Entwicklung. Sie führt Forschungsarbeiten aus und ermittelt Meinungen. Jeder Nicht-Mitgliedstaat sowie jede intergouvernementale Organisation kann die Aktivitäten dieser Kommission, die auch mit dem Internationalen Institut für Demokratie zusammenarbeitet, für sich nutzen.

Bevor ich zum Schluß komme, Herr Vorsitzender, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf einen von der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg kürzlich verabschiedeten Text lenken. Die Situation der irakisch-kurdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Minderheiten war Anlaß für eine ausführliche Debatte, an deren Ende die Versammlung das Recht auf eine gewisse Einmischung, wie in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bekräftigt, begrüßte. Die Versammlung vertrat ebenfalls die Auffassung, daß das Ausmaß der humanitären Probleme, die durch den Exodus der kurdischen Bevölkerung entstanden sind, unverzügliche Notstandshilfe von uns verlangt. Das Ministerkomitee wurde gebeten, eine Konferenz über Frieden und Sicherheit in der Region zu unterstützen, um internationale Garantien für den Schutz von Minderheiten zur Verfügung zu stellen. An dieser Konferenz sollen u. a. die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika und Europa teilnehmen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Am 29. April und am 4. Mai 1991 trat der Interparlamentarische Rat zu seiner 148. Sitzung zusammen. Für die deutsche Delegation nahmen an dieser Sitzung die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer,** sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** und am 4. Mai Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** teil.

1. Die Mitgliedschaft Malis und Somalias wurde suspendiert, nachdem in beiden Ländern die verfassungsmäßigen Institutionen an der Ausübung ihrer Rechte verhindert sind. Nach der Wahl eines neuen demokratisch gewählten Parlaments in Benin ist mit einer baldigen Vollmitgliedschaft dieses Landes zu rechnen.

   Der IPU gehören somit 111 Mitgliedsländer (Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesh, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Libanon, Libyen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Spanien, Sri Lanka, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Vereinigte Republik Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern) an.

2. Generalsekretär Pierre Cornillon erstattete den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates einen Zwischenbericht über die Arbeit der Interparlamentarischen Union seit der 84. Interparlamentarischen Konferenz in Punta del Este.

   Der Generalsekretär gab einen Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Mitgliedsgruppen sowie über die Kontakte der IPU mit den nationalen Gruppen und den assoziierten Mitgliedern sowie den übrigen internationalen Organisationen. Er teilte mit, daß für die vor Ende ihrer Amtszeit aus dem Exekutivausschuß ausgeschiedenen Mitglieder Frau Molina Rubio (Guatemala), Frau Prof. Dr. Leila Takla (Ägypten) und Herrn Suwit Khunkitti (Thailand) neue Mitglieder zu wählen seien.

   Der Rat schlug dem Plenum vor, für die ausgeschiedenen Mitglieder die Abgeordneten Edmond Mulet Lesieur (Guatemala), Nissai Vejjajiva (Thailand) und Frau Horeya Megahed (Ägypten) zu wählen. Dies geschah in der Sitzung am 4. Mai 1991.

   Neben den routinemäßigen Mitteilungen über die Zusammensetzung verschiedener Gremien und deren Arbeiten in dem genannten Zeitraum nahm die Erörterung des gemeinsamen von der Straßburger Konferenz für parlamentarische Demokratie und der Regierung des Senegal im März dieses Jahres veranstalteten Kolloquiums in Dakar über Demokratie und Entwicklung in Afrika einen breiten Raum ein. Der deutsche stellvertretende Delegationsleiter und Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** hatte an dieser Veranstaltung als Vertreter sowohl der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als auch als deutscher stellvertretender Delegationschef in der IPU teilgenommen. Er unterstrich in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, daß der Europarat durch die Teilnahme und Unterstützung dieses Kolloquiums die demokratische Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt verstärke. Das Kolloquium habe gezeigt, daß für den Fortschritt der Demokratie in Afrika die wirtschaftliche Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sei. Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung könne sich gleichzeitig am wirksamsten in einer Demokratie entwickeln. Das Kolloquium habe hierfür zahlreiche Hinweise gegeben. Ein Hinder-

nis in dieser Entwicklung stelle der Einparteienstaat und die Verletzung der Menschenrechte dar. In diesem Bereich gebe es sowohl für die IPU als auch für die Parlamentarische Versammlung des Europarates weitere wichtige Arbeit zu leisten. **Prof. Dr. Uwe Holtz** rief die Parlamente auf, nicht nachzulassen, der Entwicklung der Demokratie in Afrika und in der Dritten Welt ganz allgemein neue Impulse zu geben. Er forderte, diesen Ländern größere wirtschaftliche Unterstützung zu gewähren und sich verstärkt den besonderen Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung eines jeden einzelnen Landes zuzuwenden.

Einen wichtigen Diskussionspunkt bildete die Zypernfrage. Ausgehend von der auf der 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia verabschiedeten Entschließung hatte die IPU eine Arbeitsgruppe über Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum eingesetzt, die sich insbesondere auch der Lösung des Zypernproblems widmen sollte. Ihre Aufgabe lag darin, Lösungen zu erarbeiten, wobei auf die Bemühungen und den Inhalt des von der Gruppe der Zwölf plus ausgearbeiteten Papiers Bezug genommen werden konnte. Präsident **Dr. Daouda Sow** teilte mit, der Exekutivausschuß habe ein Mandat für die Zielsetzungen der Arbeiten bisher nicht formuliert. Fest stehe lediglich, daß man sich an den Empfehlungen des VN-Generalsekretärs orientiere. Von mehreren Delegierten wurde kritisiert, daß eine Entscheidung über den Auftrag der Arbeitsgruppe bisher nicht getroffen worden sei, nunmehr jedoch getroffen werden müsse. Es sei in keinem Fall hinzunehmen, die weitere Entwicklung einfach abzuwarten. Von dem irischen Delegationsleiter, Abg. **Jim Tunney,** und dem deutschen stellvertretenden Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** wurde darauf hingewiesen, daß man seitens der IPU nicht allein auf die Empfehlungen der VN verweisen könne. In den VN repräsentiere sich die Befugnisse der Vertreter der Regierungen. Entscheidend sei bei Lösung der Zypernfrage jedoch insbesondere, daß Aktionen von den in der IPU zusammengeschlossenen Parlamenten entwickelt werden müßten. Der Exekutivausschuß bzw. der Interparlamentarische Rat sei nunmehr aufgefordert, der Arbeitsgruppe ein klares auf das Bemühen ausgerichtete Mandat zu erteilen, eine Annäherung der Standpunkte in Zypern im Hinblick auf eine Vereinigung des Landes zu erreichen. Gemeinsam mit mehreren Delegationen der Gruppe der Zwölf plus — gegen die Stimmen der Türkei — setzte sich Prof. Dr. Uwe Holtz dafür ein, bis zum Ende der Konferenz den Inhalt des Mandats klar zu formulieren und einen Auftrag vorzugeben.

Dieses Mandat erhielt die Arbeitsgruppe durch den Interparlamentarischen Rat sodann am 4. Mai 1991, nachdem dieser eine Empfehlung des Exekutivausschusses einstimmig annahm. Ausgehend von der Tatsache, daß im Sinne der Zielsetzungen der Vereinten Nationen ein umfassender, gerechter und dauerhafter Friede gefunden werden müsse, wird eine Arbeitsgruppe aus den Ländern Australiens, Ägyptens, Finnlands, Frankreichs, Irlands und dem Vereinigten Königreich am 29. und 30. Juli 1991 zusammentreffen, um vorliegende Informationen und Ergebnisse zu erörtern und einen Bericht für den Interparlamentarischen Rat zur 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile vorzubereiten.

Die für dieses Treffen durch das Generalsekretariat geforderte Summe von 45 000 Schweizer Franken wurde nicht genehmigt, da auf Vorschlag der Gruppe der Schweiz dieser Betrag dadurch eingespart werden könnte, daß die Vertreter der genannten Länder während der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Wien zusammenträfen. Die entsprechenden Empfehlungen wurden auf Antrag der Gruppe der Schweiz mit Unterstützung der übrigen Länder aus dem dem Rat unterbreiteten Resolutionstext gestrichen.

Über die geänderte Fassung stimmten die Delegierten ab. 53 Delegierte stimmten für die Änderung, 20 dagegen und 8 enthielten sich der Stimme. Am letzten Tag der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile soll ein Bericht erstattet werden.

3. Der Generalsekretär erläuterte den Sachstand in bezug auf die Tagungsorte weiterer bevorstehender Interparlamentarischer Konferenzen und teilte mit, daß folgender Konferenzkalender bisher entworfen worden sei:

   — 86. Interparlamentarische Konferenz vom 7. bis 12. Oktober 1991 in Santiago de Chile

   — 87. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 11. April 1992 in Yaounde/Kamerun

   — 88. Interparlamentarische Konferenz vom 7. bis 12. September 1992 in Stockholm

   — 89./90. Interparlamentarische Konferenz (ein Konferenzort und Daten stehen bisher nicht fest)

   — 91. Interparlamentarische Konferenz vom 21. bis 26. April 1994 in Paris

   — 92. Interparlamentarische Konferenz vom 12. bis 17. September 1994 in Kopenhagen

   — 93. Interparlamentarische Konferenz im April 1995 in Madrid.

   Die australische Gruppe prüfe gegenwärtig, ob zur 89. oder 90. Interparlamentarischen Konferenz nach Australien eingeladen werde.

   Darüber hinaus gab der Generalsekretär bekannt, daß folgende Sonderkonferenzen der IPU bzw. Sitzungen anberaumt worden seien:

   Der Ausschuß für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern werde vom 13. bis 16. Juli 1991 in Genf zu einer Sitzung zusammentreffen.

   Der sich mit Fragen der Sicherheit im Mittelmeerraum unter besonderer Einbeziehung der Frage Zyperns befassende Ausschuß werde sich anstelle der ursprünglich am 29. und 30. Juli 1991 in Genf vorgesehenen Sitzung nunmehr im Anschluß an

die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Wien treffen.

Der Unterstützungsausschuß für den Nord-Süd-Dialog trete in Genf am 16. und 17. September 1991 zusammen.

Das Treffen der an der UN-Generalversammlung in New York teilnehmenden Abgeordneten sei für den 24. Oktober 1991 anberaumt.

Das ad hoc-Komitee für Umweltfragen trete vom 29. Oktober bis 1. November 1991 in Genf zusammen. Darüber hinaus sei ein Informationsseminar über die Arbeit der Union für leitende Beamte der Interparlamentarischen Gruppe im November 1991 in Genf vorgesehen.

Die brasilianische Gruppe habe dem Generalsekretariat mitgeteilt, sie werde zu einer Interparlamentarischen Konferenz über Umweltfragen und Entwicklung in Brasilia in der letzten Woche des November 1992 einladen.

Die ungarische Gruppe habe die IPU zu einem interparlamentarischen Symposium über Fragen der Menschenrechte 1993 nach Budapest eingeladen.

Der Interparlamentarische Rat nahm einer Empfehlung des Exekutivausschusses folgend als Themenstellungen für die 86. Interparlamentarische Konferenz folgende Vorschläge an:

„Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie
Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor"

sowie

„Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. die Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten".

Der Generalsekretär erstattete sodann einen Bericht über die Interparlamentarische Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in der asiatisch-pazifischen Region in Jomtien/Thailand, die vom 28. Januar bis 1. Februar 1991 stattfand. Die wichtigsten Aussagen dieser Konferenz, an der deutsche Parlamentarier nicht teilgenommen hatten, sind der vom Interparlamentarischen Rat verabschiedeten Resolution zu entnehmen (s. Anlage S. 53).

Sodann wurde der Sachstand der bevorstehenden VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Wien vom 1. bis 3. Juli 1991 erörtert und auf die Ergebnisse der sich aus Mitgliedern der Gruppen Bulgariens, Frankreichs, Ungarns, Österreichs, Polens, der Schweiz, Spaniens, der UdSSR und des Vereinigten Königreichs gebildeten Arbeitsgruppe hingewiesen.

Der Interparlamentarische Rat griff die Empfehlungen auf und unterstrich insbesondere die Notwendigkeit, die neue Lage in Europa zu analysieren, die Bedeutung der Inhalte der Charta von Paris und des Gründungsdokuments der KSZE-Parlamentarierversammlung für die Parlamente und die Stellung der IPU zu unterstreichen sowie zu erörtern, ob es weiterer Interparlamentarischer KSZE-Konferenzen zukünftig bedürfe bzw. in welcher Weise die IPU in die Arbeiten der KSZE eingebunden werden müsse.

Die Arbeit der Parlamentarierinnen in der IPU erfuhr anhand der Ergebnisse des Zusammentreffens in Punta del Este eingehende Würdigung. Auf den Inhalt des allen Parlamenten zugeleiteten Fragebogen über Rolle und Stellung der Frau im politischen, parlamentarischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich eingehend, teilte der Generalsekretär mit, die Auswertung werde nach dieser Konferenz beginnen und die Ergebnisse auf der 86. Interparlamentarischen Konferenz vorgelegt werden.

4. Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland und weiterer Mitgliedsgruppen war die Erörterung des Finanzberichts für das Jahr 1990 und der finanziellen Lage der IPU in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung. Die Beiträge aller Mitgliedsländer und die Beitragslage ganz allgemein waren durch den Exekutivausschuß einer Revision unterzogen worden. Die Folge ist, daß der Beitrag der deutschen Gruppe, der bis 1990 5,38 % des Gesamtbudgets betrug, für 1991 auf 7 % und ab 1992 auf 8 % festgesetzt wird. Der Revision lag der Gedanke zugrunde, daß sich bei einer Höchstgrenze von 15 % und einer Niedrigstgrenze von 0,2 % die nationalen Beiträge der VN-Beitragsquote annähern. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland liegt diese bei 9,36 %. Von einer Erhöhung war nicht nur der größte Teil der westlichen Industrieländer betroffen, sondern auch jene Länder der Dritten Welt, deren Beitrag sich von 0,1 % auf nunmehr 0,2 % erhöhen wird.

   Der Interparlamentarische Rat stimmte dem Finanzbericht des Exekutivausschusses zu, wobei einige Delegationen Vorbehalte anmeldeten, die sich aus der Tatsache ergaben, daß vor Zustimmung bzw. Befassung der zuständigen Organe der nationalen Parlamente bzw. der Regierungen eine verbindliche Erklärung nicht getroffen werden könne. Dieser Vorbehalt wurde auch von den deutschen Mitgliedern angemeldet.

5. Der Ausschuß für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern befaßte sich auf seiner Sitzung am 4. Mai 1991 unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin des Ausschusses, der kanadischen Senatorin Joan Neiman, und nach Wahl des australischen Abgeordneten Clyde Holding als stellvertretendes Ausschußmitglied, mit insgesamt 52 Fällen von Verletzungen an früheren oder amtierenden Parlamentariern aus den Ländern Äquatorial-Guinea, Chile, Guinea-Bissau, Honduras, Indonesien, Kolumbien, den Malediven, Myanmar, dem Sudan und der Türkei. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte ihrem Engagement und ihrer Verpflichtung entsprechend bekanntgewordene Fälle dem Generalsekretariat übermittelt. Die zu den einzelnen Fällen den Delegierten vorliegenden und von dem Ausschuß erarbeiteten Resolutio-

nen wurden einstimmig angenommen. Zu den Menschenrechtsverletzungen und Myanmar erklärte Abg. **Prof. Dr. Soell** (SPD): „Im Namen meines Kollegen Uwe Holtz, der verhindert ist, möchte ich betonen, wie wichtig der Kampf gegen die diktatorischen Regierungen und Polizeistaaten ist. Gerade die Vorgänge in Myanmar zeigen, daß die Forderung nach freien Wahlen nicht genügt, wenn das bisher herrschende Regime das Ergebnis dieser Wahlen nicht anerkennt und die freigewählten Abgeordneten verfolgt. Dem Ausschuß möchte ich in diesem Zusammenhang für seine Arbeit danken."

6. Der Rat setzte sodann die Tagesordnung der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile fest. Neben der Wahl des Konferenzpräsidenten, der Entscheidung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt, der Themen zu den jeweiligen Fachausschüssen und der Generaldebatte sieht die Tagesordnung die Wahl des IPU-Ratspräsidenten und von vier neuen Mitgliedern des Exekutivausschusses (China, Guatemala, Polen und Thailand) vor. Der Ausschuß legte sodann die Liste der zur kommenden Konferenz zugelassenen bzw. eingeladenen internationalen Organisationen vor (s. Anhang S. 54).

7. Auf Vorschlag des Exekutivausschusses stimmte der Rat einer Änderung der Statuten (Artikel 5, Abs. 2) zu mit der Folge, daß eine Mitgliedsgruppe vom Stimmrecht ausgeschlossen werden kann, wenn es mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge länger als zwei Jahre im Rückstand ist.

8. Der französische Delegationsleiter, Abg. **Yves Tavernier,** wies im Zusammenhang mit Überlegungen der Einsetzung einer Arbeitsgruppe über Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum auf die Notwendigkeit für die IPU hin, die Bemühungen einer Friedenssicherung in diesem historisch und kulturell sowie geopolitisch wichtigen Raum zu verstärken. Die aus der ägyptischen Abgeordneten **Frau Leila Takla,** dem spanischen Exekutivausschußmitglied, Abg. **Miguel Angel Martinez,** sowie ihm selbst gebildete Arbeitsgruppe habe ihre Vorstellungen gegenüber den 17 Mittelmeeranrainerstaaten vorgetragen, auf die bisher eine Antwort von sieben Anrainerstaaten erfolgt sei (Zypern, Türkei, Algerien, Israel, Jugoslawien, Monaco und Tunesien).

   Die Arbeitsgruppe schlage dem Exekutivausschuß und dem internationalen Sekretariat vor, einen Generalplan für die umfassende Entwicklung des Mittelmeerraumes zu erarbeiten. Dem Plan könne eine neue Strategie gemeinsamer Entwicklung zwischen den nördlichen und südlichen Anrainerstaaten zugrunde liegen. Die Bildung eines mediterranen Finanzierungsfonds zur Absicherung von Projekten mit festgelegten Prioritäten müsse ins Auge gefaßt werden. Ein Aktionsprogramm könne zunächst folgende Prioritäten umfassen:

   - Unterstützung der Entwicklung und Modernisierung der Volkswirtschaften,
   - Umschuldungsprogramme,
   - Hoher Selbstversorgungsgrad in der Nahrungsmittelproduktion,
   - Ausbildungsprogramme,
   - Entwicklung von Rechtsvorschriften insbesondere im Umweltbereich.

   Mit der Entwicklung und Verwirklichung eines solchen Generalplans sei gleichzeitig die Möglichkeit verbunden, friedlich zur Beseitigung von Spannungsherden im Mittelmeerraum beizutragen. Der dem Exekutivausschuß ferner unterbreitete Vorschlag sehe vor, einen Vertreter Tunesiens der Arbeitsgruppe als weiteres Mitglied beizuordnen. Dies ergebe sich aus dem Inhalt einer Empfehlung des Präsidenten der tunesischen Abgeordnetenkammer, die Zusammenarbeit mit Hilfe eines Generalentwicklungsplanes in die Wege zu leiten. Mit der Annahme des Vorschlages durch den Rat wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer KSZM-Konferenz getan.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 28. April 1991 trafen sich die Parlamentarierinnen der IPU vor Konferenzbeginn zu ihrer traditionellen Sitzung unter Vorsitz von Abg. **Ryo Yon Gu,** der Vizepräsidentin der Obersten Volksversammlung und der Interparlamentarischen Gruppe der Demokratischen Volksrepublik Korea. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen deren Delegationsleiterin, Abg. **Leni Fischer** sowie Abg. **Dr. Marliese Dobberthien** an dieser Sitzung teil. Insgesamt waren 49 Parlamentarierinnen aus 35 Ländern vertreten.

Vor Beginn der Sitzung der Parlamentarierinnen fand unter Vorsitz von Abg. **Sheila Finestone** (Kanada) ein Treffen des im April 1990 in Nikosia eingesetzten Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen statt. Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses befaßten sich anhand der Tagesordnung für das Treffen der Parlamentarierinnen insbesondere mit dem aktuellen Stand der Studie zur Sitzverteilung zwischen Männern und Frauen in den Parlamenten der Welt sowie des Fragebogens über die Beteiligung von Frauen am politischen Leben und am Entscheidungsprozeß auf nationaler Ebene. Die Mitglieder des Ausschusses diskutierten außerdem darüber, wie die Parlamentarierinnen ihren Einfluß auf die Arbeit im Plenum und vor allem in den Redaktionsausschüssen stärken könnten.

Nachdem Abg. **Sheila Finestone** den Bericht über die Arbeit des Koordinierungsausschusses vorgetragen hatte, beschlossen die Parlamentarierinnen, die Unterbreitung von Vorschlägen zu einer möglichen Folgekonferenz des Genfer Frauensymposiums von 1989 bis zu ihrer nächsten Sitzung zu verschieben. Die Parlamentarierinnen waren der Ansicht, daß in diese Vorschläge die Ergebnisse der bis zur nächsten Konferenz in Santiago de Chile vorliegenden Studien zur Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben einbezogen werden sollten.

Die Parlamentarierinnen beschäftigten sich anschließend aus ihrer Sicht mit den beiden Tagesordnungspunkten der Konferenz, nämlich Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen befaßte sich mit der Frage der Gewalt gegen Frauen und Kinder und sprach insbesondere die Gesichtspunkte an, die in die Resolution der Interparlamentarischen Konferenz aufgenommen werden sollten.

In der Debatte wurde deutlich, daß trotz aller politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede, Gewalt gegen Frauen und Kinder ein weltweit anzutreffendes Phänomen ist. Dabei wiesen zahlreiche Parlamentarierinnen darauf hin, daß es sich bei der Frage von Gewalt gegen Frauen und Kinder eigentlich um zwei verschiedene Themen handele, die getrennt behandelt werden sollten. Gewalt gegen Frauen und Kinder dürfe nicht gleichgesetzt werden, da sie unterschiedliche Ursachen und Erscheinungsformen habe. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sei in vielen Ländern aufgrund religiöser und kultureller Traditionen immer noch ein Tabu. Einige westliche Delegierte wiesen darauf hin, daß man in ihren Ländern inzwischen die Bedeutung des Themas erkannt habe. Dennoch sei es auch hier noch schwierig, Fälle von Gewalt, insbesondere von sexuellem Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen, an die Öffentlichkeit zu bringen. Bei der länderspezifischen Darstellung der bestehenden Formen von Gewalt sprachen die Parlamentarierinnen immer wieder die Gewalt innerhalb der Familie, hier insbesondere den sexuellen Mißbrauch von Kindern sowie die Vergewaltigung in der Ehe an. Daneben wiesen die Delegierten auf weitere Formen der Gewalt wie beispielsweise sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder Zwang zur Prostitution hin. Frauen und Kinder seien besonders dann den vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt, wenn sie den herrschenden sozialen und kulturellen Normen nicht entsprechen würden. Deshalb seien Frauen und Kinder als Flüchtlinge und politisch Verfolgte in besonderem Maße Gewalt und Folter ausgesetzt.

Die Parlamentarierinnen sprachen sich übereinstimmend dafür aus, den rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in der Familie, in der Ehe, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit weiter auszubauen und zu verbessern. Die gesetzgeberischen Maßnahmen sollten sich dabei nicht nur auf strafrechtliche Bestimmungen zur Abschreckung potentieller Täter beschränken, sondern auch den rechtlichen Rahmen der Hilfsangebote für die Opfer von Gewalt festlegen. Im Zusammenhang mit der Vorbeugung gegen Gewalt wurde allgemein auf die Bedeutung von Erziehung sowie die Notwendigkeit der Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Gewalt in Ehe und Familie hingewiesen. Darüber hinaus sei es notwendig, den Opfern Hilfe und Beratung anzubieten, beispielsweise durch die Einrichtung von Frauenhäusern oder die Schaffung eines Notrufes für mißbrauchte Kinder. Die Delegierten riefen außerdem dazu auf, die bestehenden internationalen Übereinkommen, insbesondere die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1989, zu ratifizieren.

Im Anschluß an die Debatte unterstützten die Parlamentarierinnen einstimmig den Vorschlag der australischen Gruppe, Art. 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ausschüsse zu ändern. Der Vorschlag, der auf eine paritätische Besetzung der Redaktionsausschüsse mit Frauen und Männern zielt, trägt dem Wunsch der Parlamentarierinnen Rechnung, stärkeren Einfluß auf die Beratung der Resolutionstexte zu nehmen.

Abschließend befaßten sich die Parlamentarierinnen mit der Wahl des neuen Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, die während der nächsten Konferenz in Santiago de Chile erfolgen wird. Die Delegierten beschlossen, die Kandidaten für die Ratspräsidentschaft zur Sitzung der Parlamentarierinnen einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte zur Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben sowie die Beteiligung der Parlamentarierinnen an den Aktivitäten der IPU zu verdeutlichen.

V. Sitzung der Delegation der KSZE-Teilnehmerstaaten

Am 1. Mai 1991 trafen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der Schlußakte von Helsinki unter Vorsitz des Leiters der Delegation der Republik Österreich, Abg. **Dr. Josef Höchtl,** zu ihrer traditionellen Sitzung. Die deutsche Delegation war durch beide Mitglieder der Delegationsleitung vertreten.

Im Gegensatz zu früheren KSZE-Parlamentariertreffen, stand bei dieser Zusammenkunft der Inhalt der am 2. und 3. April 1991 in Madrid verabschiedeten Resolution zur Gründung der KSZE-Parlamentarierversammlung im Vordergrund. Der Austausch von Meinungen über die Fortentwicklung des KSZE-Prozesses sowie die Vorbereitung der VII. KSZE-Konferenz der IPU stand insoweit als Teil der Erörterungen an wichtiger Stelle, weil die IPU trotz ihrer Erfahrungen und Verdienste auf dem Gebiet der KSZE in der Präambel der Schlußresolution von Madrid keine Erwähnung findet (Text der Schlußresolution s. Anhang S. 55).

Einigkeit bestand, daß die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Wien eine Entscheidung darüber treffen müsse, in welcher Weise die IPU ihre Erfahrungen neben den dort genannten Versammlungen einbringen müsse.

Von Abg. **Jacques Baumel** (Frankreich) wurde hervorgehoben, die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die sich ursprünglich als Kernzelle einer KSZE-Parlamentarierversammlung verstanden habe und einen Großteil der in Madrid erörterten Probleme bereits vorgedacht und erörtert habe, sei unzureichend gewürdigt worden. Dies gelte auch für die IPU. In Straßburg wie auch bei diesem Zusammentreffen sei man besorgt über die seit Madrid eingetretene Entwicklung.

Der irische Delegationsleiter, Abg. **Jim Tunney,** bezeichnete die in Madrid gegründete Versammlung als eine starke Organisation. Offen bliebe die Frage, aus

welchen Gründen die IPU von der Mitarbeit und Mitgestaltung in dieser neuen Versammlung ausgeschlossen worden sei.

Der holländische Delegationsleiter **Jan Wiebenga** griff diese Argumentation auf und sagte zu, für die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz ein Positionspapier vorzulegen, das darauf hinwirke, keine Blockade der IPU bei dem weiteren KSZE-Prozeß durch die Arbeiten der neugegründeten Versammlung zuzulassen.

Der deutsche stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** sah in dem Ergebnis von Madrid ein sowohl für die IPU als auch für die Parlamentarische Versammlung des Europarates zufriedenstellendes Ergebnis. Zum einen habe die IPU im Bereich der KSZE durch sechs Interparlamentarische Konferenzen nicht nur ihre Mitglieder in der neugegründeten KSZE-Versammlung einen großen Erfahrungsschatz einzubringen, zum anderen die Regierungsverhandlungen mit den Ergebnissen der bisherigen Interparlamentarischen Konferenzen fruchtbar beeinflußt. Er bezeichnete dabei die Parlamentarische Versammlung des Europarates als die einzige wirksame Institution, die den Grundstock einer stärkeren parlamentarischen Eingebundenheit in diese Versammlung abgeben könnte. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates könne ihre guten Dienste für die administrativen Angelegenheiten und das zu bildende Sekretariat abgeben. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates umfasse ein weites Feld von Tätigkeiten und könne im Bereich der Menschenrechte, des Minderheitenschutzes, der Kultur, der Tätigkeit des Instituts für parlamentarische Demokratie in Straßburg auf die Arbeiten der Versammlung Einfluß nehmen, nachdem diese sich konstituiert habe. Auch die IPU könne mit dem Ergebnis von Madrid durchaus zufrieden sein, wenn damit eine stärkere parlamentarische Institution im Bereich des KSZE-Prozesses entstehe, als dies in der Vergangenheit bei den nur alle drei Jahre stattfindenden Interparlamentarischen Konferenzen der Fall gewesen sei. Dies gelte insbesondere dann, wenn die kontinuierliche parlamentarische Einbezogenheit eine Stärkung der Versammlung bedeute. Die IPU könne feststellen, ein gutes Zeichen für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gesetzt zu haben. Dies werde sich auch als Beispiel für andere Regionen erweisen, und insoweit könne die IPU ihre guten Dienste weiterhin sowohl in der KSZE-Versammlung als auch weltweit anbieten.

Der türkische Vertreter, Abg. **Akgün Albayrak,** bezeichnete den weiteren KSZE-Prozeß als im Dialog entwickelbar und begrüßte insoweit auch die Bildung der KSZE-Versammlung. Das Ergebnis von Madrid bedeute allerdings eine zweifache Enttäuschung für sein Land. Einmal sei die Leistung der IPU nicht ausreichend gewürdigt worden, zum anderen sei die IPU zu wenig gut vorbereitet nach Madrid gereist. Nur so sei es zu erklären, daß die sehr gut vorbereiteten Vertreter der Nordatlantischen Versammlung die Nennung der Nordatlantischen Versammlung in der Präambel des Gründungsdokuments der KSZE-Parlamentarierversammlung durchgesetzt hätten, der IPU dagegen dieser Erfolg versagt geblieben sei. Die Nordatlantische Versammlung habe sich seit der von dem amerikanischen Chefdelegierten, Congressman Dante Fascell, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses, auf der Herbsttagung der NAV in London 1990 eingebrachten Resolution zur Gründung einer KSZE-Parlamentarierversammlung auf ihre Rolle eingestellt. Im Gegensatz zur IPU sei die NAV letztlich erfolgreich gewesen. Dies sei bedauerlich, und in Wien müsse die Angelegenheit eingehend beraten werden mit dem Ziel, bei dem ersten Zusammentreten der Versammlung im Juli 1992 in Budapest zu erörtern, ob dieser Sachstand eine Änderung erfahren könne. Für die Türkei sei dabei enttäuschend, daß ihr nur 8 Plätze in der 245 Mitglieder umfassenden Versammlung zugestanden seien. Dieses Ergebnis gelte es für sein Land zu revidieren.

Der Zug sei für die IPU noch nicht abgefahren. Die IPU könne in Wien das Thema „Globalisierung des KSZE-Prozesses" behandeln und auf diese Weise über den europäischen Rahmen hinaus ihre Kompetenz zum Ausdruck bringen. Von einer weltweiten Verantwortung der IPU könne dabei auf die Arbeit der KSZE-Parlamentarierversammlung Einfluß genommen werden.

Die schweizerische Abg. **Josi Meier** verwies auf die Notwendigkeit, Vorschläge zu entwickeln, in welcher Weise das zukünftige Verhältnis der KSZE-Parlamentarierversammlung zur Interparlamentarischen Union ausgestaltet werden könne. Dabei sollten die Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum eine besondere Betrachtung erfahren.

Dieses Argument griff auch Abg. **Jacques Baumel** (Frankreich) auf und unterstrich das Erfordernis, daß in einer möglichen KSZM-Versammlung auch — wie bei der KSZE — die USA und Kanada einbezogen werden müßten.

Der griechische Abg. **Alexander Baltas** stimmte der Gründung der KSZE-Versammlung grundsätzlich zu, sofern sich herausstelle, daß diese Versammlung in Richtung einer wirksamen Fortentwicklung des KSZE-Prozesses zu arbeiten in der Lage sei. Die nationalen Delegationen müßten sich die Frage nach ihrer Rolle und Aufgabe in dieser neuen Versammlung stellen. Hierbei sei der Hinweis erforderlich, daß man davon absehen müsse, weitere interparlamentarische Versammlungen zu bilden, deren Aufgaben nicht eindeutig definiert seien und bei der die Art der Einbindung der nationalen Delegationen offen bleibe. Innerhalb der internationalen parlamentarischen Institutionen könne man einen Wandel feststellen. Welches Verhältnis sich dabei zwischen der Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten und der KSZE-Parlamentarierversammlung entwickele, sei offen. Für die Parlamentarier gelte es festzustellen, welche Institutionen Priorität bei Bewegung des Prozesses in Ausgestaltung der Zielsetzung der Charta von Paris genießen.

Der britische Abgeordnete, **Sir Michael Marshall,** Mitglied des Exekutivausschusses, bezeichnete die KSZE-Parlamentarierversammlung als eine bedeutsame Institution, deren Arbeiten und Aufgabenstellung man nunmehr definieren und die sich anschließenden Aktivitäten im Sinne der Zielrichtung der

Charta von Paris vorantreiben müsse. Wichtig sei die volle Mitgliedschaft bzw. Einbindung der USA und Kanada. Für die Mitgliedsländer in dieser Versammlung komme es darauf an, die Zusammensetzung in der Weise vorzunehmen, daß Mitglieder aus den interparlamentarischen Versammlungen der IPU, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Nordatlantischen Versammlung von den nationalen Delegationen entsandt würden.

Die Delegierten erörterten sodann die multilateralen und bilateralen Kontakte im KSZE-Bereich und hoben insbesondere Besuchsprogramme und die Entwicklung gemeinsamer Projekte hervor. Festzustellen bleibt, daß sich die Zusammenarbeit unter dem Dach der IPU erfreulich und mit Intensität weiterentwickelt hat. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung des Verhältnisses zu den sich bildenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa. Für die Bundesrepublik Deutschland bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß die Interparlamentarische Gruppe zu einem euro-atlantischen Symposium gemeinsam mit dem Generalsekretariat der Nordatlantischen Versammlung vom 13. bis 15. Februar 1991 in das Reichstagsgebäude nach Berlin eingeladen hatte. An diesem Symposium nahmen mehr als 80 Parlamentarier aus den KSZE-Mitgliedsländern teil. Die Bedeutung des KSZE-Prozesses ergibt sich für Deutschland insbesondere auch daraus, daß eine siebenköpfige Delegation unter Leitung der Bundestagspräsidentin und Präsidentin der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Dr. Rita Süssmuth, zur Gründungskonferenz der KSZE-Parlamentarierversammlung nach Madrid reiste. Das Außenministertreffen der KSZE-Teilnehmerstaaten findet entsprechend der Bestimmung der Charta von Paris vom 19. bis 22. Juni 1991 im Berliner Reichstagsgebäude statt.

Mit Blick auf die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz trug der Vorsitzende dieser Sitzung, Abg. **Dr. Josef Höchtl,** Einzelheiten der Vorbereitung dieser Konferenz vor. Er verwies auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Gruppen Bulgariens, Frankreichs, der Schweiz, Spaniens, der UdSSR, Ungarns und des Vereinigten Königreichs zusammensetzt, die den Teilnehmern vorlagen. Die Delegierten stimmten dem Inhalt des Konferenzdokumentes zu und billigten die empfohlene Tagesordnung (s. Anhang S. 57).

Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland entsendet zu der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz eine Delegation von fünf Mitgliedern, der die Abgeordneten Leni Fischer (Delegationsleiterin) sowie Prof. Dr. Hartmut Soell (stv. Delegationsleiter), Dr. Günther Müller, Markus Mekkel und Ulrich Irmer angehören. Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz reist als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nach Wien.

Auf Initiative der Präsidentin des Deutschen Bundestages befaßten sich auch die Präsidenten der Parlamente der EG-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments während ihrer Sitzung am 10. und 11. Mai 1991 im Berliner Reichstagsgebäude mit Fragen der weiteren Ausgestaltung der KSZE-Parlamentarierversammlung. In Gesprächen mit mehreren Parlamentspräsidenten hatte die Bundestagspräsidentin darauf hingewiesen, es sei notwendig, daß der Delegationsleiterausschuß so rechtzeitig zusammentrete, um Vorgaben für das Treffen der Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten (Helsinki II) im März 1992 zu entwickeln. Die Delegierten des Zusammentreffens vertraten überwiegend die Auffassung, daß dem Delegationsleiterausschuß nicht nur wegen der Einflußnahme auf Ergebnisse des Treffens der Regierungschefs, sondern auch für die Arbeit der sich im Juli 1992 erstmals zusammentretenden Versammlung eine hohe Bedeutung zukomme.

Alle Delegationen seien aufgefordert, an der Verwirklichung des Inhalts sowohl der Charta von Paris, als auch des Resolutionstextes zur Gründung der KSZE-Parlamentarierversammlung mitzuwirken.

VI. Sitzung der Gruppe der Zwölf plus

Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus traten unter dem Vorsitz der Leiterin der turnusgemäß den Vorsitz führenden schweizerischen Gruppe, Abg. **Frau Josi Meier,** am 27. und 30. April sowie am 1., 2. und 3. Mai 1991 im Konferenzzentrum, dem Kulturpalast des Volkes, in Pjöngjang zusammen.

Die Gruppe erörterte die Zulassung neuer Mitglieder. Die Interparlamentarischen Gruppen Ungarns und der CSFR hatten ihr Interesse an einer Mitarbeit und an der Mitgliedschaft in der Gruppe der Zwölf plus zum Ausdruck gebracht. Es bestand Übereinstimmung, die Kriterien einer Mitgliedschaft in der gleichen Weise zu bemessen, wie dies bei Aufnahmeanträgen zur Mitgliedschaft im Europarat zutrifft. Insbesondere müsse jeweils sorgfältig festgestellt werden, ob die wichtigste Voraussetzung, die in der Gewährleistung der Menschenrechte gesehen wird, vorliege. Im Falle der CSFR und Ungarns wurde dies einstimmig bejaht. Der Aufnahme beider Mitgliedsgruppen standen somit keine Hindernisse im Wege. Sie wurde einstimmig beschlossen. Der Gruppe der Zwölf plus gehören nunmehr neben den Staaten des Europarates folgende Mitgliedsländer an: Australien, Kanada, Monaco, Neuseeland und USA.

Eine sorgfältige Erörterung erfuhr die Frage des zusätzlichen Tagesordnungspunktes für die 85. Interparlamentarische Konferenz. Algerien, Frankreich, Syrien und die Schweiz hatten Vorschläge zur Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes eingereicht (s. oben). Einvernehmen bestand, wegen der schwierigen Lage im Mittleren Osten nach dem Golfkrieg von seiten der Zwölf plus nur *einen* Antrag einzubringen, um verstärkt auf die Bedeutung für eine Problemlösung durch die westlichen Demokratien hinzuweisen. Die französische Delegation bot daraufhin an, ihren Antrag zurückzunehmen. Die schweizerische Gruppe sagte zu, Teile des französischen Antrages in ihren Antrag einzubeziehen. Dabei sollte versucht werden, sich an den Antrag der algerischen Delegation anzulehnen.

Frankreich und die Türkei hatten vor Konferenzbeginn beabsichtigt, einen Dringlichkeitstagesord-

nungspunkt einzubringen, der die Lage der Kurden im irakisch/iranisch/türkischen Grenzgebiet zum Gegenstand hatte. Die französische Delegation schlug später vor, zunächst von der Aufrechterhaltung des Antrages abzusehen, nachdem sich abzeichnete, daß ein Vertrag zwischen der irakischen Regierung und Vertretern der kurdischen Bevölkerung mit durch den VN-Sicherheitsrat abgesicherten internationalen Garantien abgeschlossen werde. Sollte sich der VN-Sicherheitsrat der Sache annehmen und zur Übernahme der Garantien bereit sein, sehe Frankreich keinen Grund mehr, den Dringlichkeitstagesordnungspunkt aufrechtzuerhalten.

Beide Delegationen, also Frankreichs und der Türkei, erzielten Einvernehmen, sich gemeinsam auf den Inhalt zu verständigen.

Für den Redaktionsausschuß sowohl zu den beiden ordentlichen Tagesordnungspunkten als auch zu dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt wurde Übereinstimmung darüber erzielt, welche Vertreter als Mitglieder entsandt werden sollten. Für die deutsche Interparlamentarische Gruppe wurde festgelegt, daß Abg. **Dr. Günther Müller** im Redaktionsausschuß zum Tagesordnungspunkt 3 (Massenvernichtungswaffen) gemeinsam mit Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** und Abg. **Ulrich Irmer,** außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion, in den Redaktionsausschuß zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt entsandt werden sollten.

In bezug auf die Neuwahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates zum Ende der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 12. Oktober 1991 berichtete die Vorsitzende über bisher bekanntgewordene Interessen von Kandidaturen. Nach eingehender Erörterung, bei der im Vordergrund stand, daß es zur weiteren Ausgestaltung der IPU auf weltweiter Ebene einer starken Führungspersönlichkeit bedürfe, die in der Lage sei — sowie dies der jetzige Ehrenpräsident und Präsident des Interparlamentarischen Rates von 1985 bis 1988, Abg. **Dr. Hans Stercken,** in seiner Amtszeit in herausragender Weise getan habe — der Union neue Impulse zu verleihen und ihre Möglichkeiten, entsprechend dem Inhalt der Statuten Lösungen zur Krisenbewältigung auf der interparlamentarischen Ebene aufzuzeigen, zu verstärken, entschieden die Vertreter der Gruppe einstimmig, den britischen Abgeordneten und das Mitglied im Exekutivausschuß, **Sir Michael Marshall,** als Kandidaten für das Amt des Ratspräsidenten vorzuschlagen. Mit 17 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen die Zwölf plus, Sir Michael als Kandidaten für dieses Amt offiziell zu benennen.

Der Bericht des Zypern-Ausschusses lag in der von dem früheren Mitglied der schweizerischen Gruppe, **Prof. Dr. Heinrich Ott,** gefertigten Endfassung vor. Das von dem Vorsitzenden den Mitgliedern des Ausschusses zugeleitete Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte ehemaligen Parlamentskolleginnen und -kollegen!

An der 84. Konferenz der IPU in Punta del Este gaben Sie dem kleinen Komitee für die Zypernfrage (Finnland, Irland, Schweiz), nach Anhörung des zweiten, mündlichen, Berichts des genannten Komitees, den Auftrag, seine Tätigkeit bis zur 85. Konferenz in Pyongyang zu verlängern. Mir selber, obschon ich seit 1. Dezember 1990 dem Parlament nicht mehr angehöre, wurde der Auftrag erteilt, das Komitee weiter zu präsidieren.

Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß unser Komitee dieses Mandat nicht ausführen konnte. Die beiden andern Komitee-Mitglieder hatten an der Konferenz von Punte del Este und somit auch an den Sitzungen der 12+ aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können. Außerdem war der eine Sitz noch nicht wieder besetzt worden (Finnland). So konnte im Komitee keine Klarheit darüber gewonnen werden, in welcher Weise das Mandat weiter zu verfolgen sei. Das Mandat selber hatte sich darüber auch nicht konkret ausgesprochen. Und vor allem überschattete in der Zwischenzeit die Golfkrise und der Golfkrieg alles andere so sehr, daß sich in der Situation von Zypern kaum etwas bewegte. Es ergaben sich, bis vor kurzem, keine neuen Tatsachen, die hätten studiert werden können. Dies könnte sich nun demnächst wieder ändern. Doch ab Pyongyang wird ja das vom Exekutivkomitee eingesetzte neue Komitee operationell werden. Somit bleibt unklar, ob das 3er-Komitee der 12+ noch irgendeine Aufgabe hat. Persönlich sehe ich es so, daß unsere Aufgabe abgeschlossen ist.

In seinen zwei Berichten ist unser Komitee, ohne einseitig Partei zu nehmen, zu dem klaren und konkreten Schluß gekommen, daß ein Prozeß von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der griechischen Republik von Zypern und der türkischen Gemeinschaft von Nord-Zypern einsetzen sollte und daß, wenn dieser Erfolg hat, einer Einigung Zyperns aufgrund einer föderalistischen Formel keine unüberwindlichen Hindernisse mehr im Wege stehen dürften. Auch der Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Herr Oscar Camilion, hat sich in dieser Hinsicht optimistisch geäußert.

Was mich persönlich betrifft, bin ich nach den bisher in dieser Frage gemachten Erfahrungen bereit, meine bescheidenen Dienste weiterhin zur Verfügung zu stellen, falls dies in irgendeiner Form gewünscht werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen sig. Heinrich Ott
a. Nationalrat

Der Bericht der sich mit der Unterstützung der Parlamente der sich bildenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa befassenden Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern Italiens, Schwedens und des Vereinigten Königreichs zusammensetzte, wurde erörtert und die darin enthaltenen Empfehlungen verabschiedet. Der Text der Empfehlung ist als Anlage (s. S. 57) beigefügt.

Wegen der Bedeutung notwendiger Unterstützungsmaßnahmen und der Notwendigkeit, daß auch weitere über Erfahrung auf diesem Gebiet verfügende Mitgliedsländer ihre Erkenntnisse einbringen sollten, beschloß die Gruppe, die Arbeitsgruppe um weitere Mitglieder (Deutschland und Kanada) zu erweitern. Beabsichtigt sei, vor der 86. Interparlamenta-

rischen Konferenz in Santiago de Chile zu einer Arbeitssitzung in Kanada zusammenzutreffen, um den Bericht fortzuschreiben und weitere Empfehlungen zu entwickeln.

Wichtiger Beratungsgegenstand war weiter die in Madrid am 2. und 3. April 1991 gegründete KSZE-Parlamentarierversammlung und das Verhältnis dieser Versammlung zu der IPU bzw. den Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen. Gerade in bezug auf die vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien bevorstehende VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz wurde eine genaue Sachstandsbestimmung für notwendig gehalten. Die Verdienste der IPU bei den bisherigen sechs Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen — die letzte fand 1986 in Bonn statt — wurden hervorgehoben. Gleichwohl neigte die überwiegende Mehrheit der Mitglieder dazu, davon abzusehen, neben der neu gebildeten KSZE-Parlamentarierversammlung an den Interparlamentarischen KSZE-Versammlungen der IPU nach der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Wien festzuhalten. Die Delegierten unterstrichen die Notwendigkeit, eine Abstimmung zwischen der IPU, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, dem Europäischen Parlament und der Nordatlantischen Versammlung darüber herbeizuführen, in welcher Weise Vertreter dieser interparlamentarischen Organisationen in die KSZE-Parlamentarierversammlung eingebunden werden könnten. Die Charta von Paris betone ausdrücklich, daß die Erfahrungen dieser Versammlungen eingebracht werden sollten. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Klärung der Frage, ob die Mittelmeeranrainerstaaten in der KSZE-Parlamentarierversammlung die Mitgliedschaft erwerben sollten. Die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Leni Fischer,** setzte sich dafür ein, diesen Fragen bis zur kommenden Konferenz in Chile eingehend nachzugehen und für das weitere Vorgehen der IPU sowie Art und Inhalt der Abstimmung zwischen den Mitgliedsgruppen der Zwölf plus Empfehlungen auszuarbeiten. Von Frau Fischer und weiteren Mitgliedern wurde beklagt, daß in der Präambel des Gründungsdokuments von Madrid die Interparlamentarische Union *nicht* erwähnt sei. Von den nationalen Delegationen in die KSZE-Parlamentarierversammlung zu entsendende Mitglieder sollten auch der IPU angehören, so daß diese der Gruppe der Zwölf plus und dem Plenum der IPU jeweils über Inhalt und Ablauf der erstmals im Juli 1992 in Budapest tagenden KSZE-Parlamentarierversammlung Bericht erstatten könnten.

Der deutsche stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** hob hervor, bei Vorbereitung der VII. KSZE-Konferenz und dem Bemühen, eine gemeinsame Haltung der Zwölf plus zu erarbeiten, könne man zunächst davon ausgehen, daß unter dem Dach der IPU seit 1972 sechs erfolgreiche Konferenzen stattgefunden hätten. Gute Arbeit sei geleistet worden. Den tragenden Gedanken der KSZE-Schlußakte habe man bei jeder Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit voll Rechnung getragen. Die Kontakte zwischen den Parlamentariern seien ständig und nachhaltig intensiviert worden. Wenn mit der Gründung einer eigenständigen parlamentarischen KSZE-Versammlung eine stärkere parlamentarische Einbindung verbunden sei, so plädiere er auch innerhalb der IPU für eine Unterstützung. Natürlich müsse gesehen werden, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates einen wirksamen Grundstock für eine parlamentarische KSZE-Versammlung hätte abgeben können, jedoch sei diese Absicht an den Vorstellungen der US-Delegation gescheitert. Die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz könne eine wichtige Rolle spielen, weil sie für die Zukunft der KSZE-Versammlung zielgerichtete Aussagen und Leitlinien entwickeln und gleichzeitig die mit der Administration durch das zu bildende Sekretariat einer solchen Versammlung zusammenhängenden Fragen vorausschauend behandeln könne. Die Gruppe der Zwölf plus müsse ihr Gewicht dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie vor Verabschiedung der Schlußresolution in Wien auf die Arbeit des Redaktionsausschusses durch die Präsenz ihrer Mitglieder Einfluß nehme. Darüber hinaus komme es darauf an, die Zukunft der IPU auch dahingehend auszugestalten, daß sie entscheidende Schritte einleite, die Erfahrungen im KSZE-Bereich in andere Teile der Welt den Zielrichtungen der KSZE sowie dem Inhalt der Statuten der IPU entsprechend zu übertragen.

Die österreichische Delegation erläuterte Einzelheiten der bevorstehenden VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Wien. Sie stellte mit Befriedigung fest, daß mehrere Regierungschefs ihre Bereitschaft erklärt hatten, zu den Teilnehmern zu sprechen. So liege eine feste Zusage des Regierungschefs des gastgebenden Landes, Bundeskanzler Franz Vranitzky, sowie des Präsidenten der italienischen Interparlamentarischen Gruppe, Ministerpräsident Giulio Andreotti, vor.

Ebenfalls werde der ungarische Ministerpräsident Jozef Antal sowie der französische Außenminister Roland Dumas in der Plenardebatte das Wort ergreifen. Vorgesehen sei darüber hinaus, daß der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Anders Björck, am Ende der Debatte sprechen und der österreichische Außenminister, Alois Mock, das Schlußwort an die Delegierten richten werde.

Für die während der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Chile zu behandelnden Themen, die zum Bereich des III. und IV. Ausschusses gehören, hielt es die Gruppe der Zwölf plus für erforderlich, die Ernährungssituation in weltweitem Umfang zu behandeln. Weitere Vorschläge betrafen die Globalisierung des KSZE-Prozesses, Probleme der internationalen Zusammenarbeit im Nord-Süd-Verhältnis sowie Fragen der internationalen Zusammenarbeit unter Hervorhebung der Maßnahmen für die Verteilung von Hilfsgütern in Katastrophengebieten. Schließlich bestand Einvernehmen darüber, einen gemeinsamen Vorschlag der Gruppe der Zwölf plus, dessen Inhalt von den Abgeordneten **Yves Tavernier** (Frankreich) und dem deutschen stellvertretenden Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz,** ausgearbeitet worden war, dem Exekutivausschuß zu unterbreiten. Er lautete „Die interregionale Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Organisation der Märkte und die Notwendigkeit, Programme struktureller Anpassung zu erarbeiten, die darauf ausgerichtet sind, eine wirtschaftlich wirksame, sozial gerechte und ökologisch ge-

sunde Entwicklung in die Wege zu leiten". Die Überlegungen der Gruppe der Zwölf plus fanden Eingang in das letztlich vom Exekutivausschuß vorgeschlagene und dem Interparlamentarischen Rat am 4. Mai 1991 zur Behandlung in Santiago de Chile verabschiedete Thema.

Bei Erörterung der Frage, welche Lösungen zu einer friedlichen Regelung im Nahen und Mittleren Osten aus der Gruppe der Zwölf plus heraus vorgeschlagen werden könnten, bestand Einvernehmen, entsprechend den Zielsetzungen der IPU, auf einen Dialog zwischen der Gruppe Israels und jenen der arabischen Staaten hinzuwirken. Israel sei an Gesprächen mit seinen Nachbarn interessiert. Dies sei während dieser Konferenz mehrfach zum Ausdruck gekommen. Neben den bereits bestehenden Bemühungen des Nahost-Vermittlungsausschusses der IPU, könne die Gruppe der Zwölf plus eine zusätzliche Dimension einbringen.

Zur Erörterung von Einzelheiten der Verwirklichung dieser Bemühungen und um Vorschläge zu entwikkeln, Israel und die arabischen Gruppen im Rahmen der IPU aufeinander zuzubewegen, setzten die Zwölf plus einen Arbeitsausschuß ein, der die Vertreter Dänemarks (Abg. Ole Espersen), Großbritanniens (Abg. Dr. Michael Clark) und Spaniens (Abg. Rafael Estrella) angehören. Der Ausschuß wurde gebeten, während der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Chile einen Bericht vorzulegen. Erste Konsultationen hatten ergeben, daß mehrere arabische Staaten die Bemühungen der Zwölf plus zu unterstützen bereit waren. Von einigen Delegationen war vorgeschlagen worden, zunächst die Ergebnisse eines arabischen parlamentarischen Gipfeltreffens abzuwarten. Hinzu trat jedoch, daß ein Dialog auf der Ebene der Parlamentspräsidenten abgelehnt wurde. Auch die Generalsekretäre der Arabischen Parlamentarischen Union seien eingeschaltet worden. Die Arbeitsgruppe werde während des Zeitraums bis zur 86. Interparlamentarischen Konferenz in Chile ihre Bemühungen verstärkt fortsetzen.

Den von dem französischen Vizepräsidenten der Nationalversammlung André Billardon während der Gründungskonferenz der KSZE-Parlamentarierversammlung am 2./3. April 1991 in Madrid bereits unterbreiteten Vorschlag, die Mittelmeeranrainerstaaten in den KSZE-Prozeß durch eine KSZM-Konferenz einzubeziehen, griff der französische Chefdelegierte, Abg. **Yves Tavernier,** auf. Er forderte die Ausdehnung der Zusammenarbeit und Sicherheit durch die IPU über den Kreis der 34 KSZE-Teilnehmerstaaten hinaus auch auf die Mittelmeeranrainerstaaten. Großbritannien, Ägypten und Frankreich hätten sich mit dieser Frage befaßt und sich über das Generalsekretariat der IPU an alle 18 Mittelmeeranrainerstaaten gewandt. In einer KSZM-Konferenz könne man alle den Mittelmeer- und Nahostraum betreffende Probleme, die im Interesse einer größeren Zusammenarbeit und verstärkten Sicherheit einer Lösung bedürften, wobei man insbesondere den Maghreb-Raum nicht unterschätzen dürfe, ansprechen. Die Ausarbeitung von Programmen auf dem politisch-wirtschaftlichen und im sozialen Sektor könne in einem solchen erweiterten Kreis, in einen KSZM-Bereich eingebettet, am besten erfolgen. Er, Tavernier, beabsichtige, diesen Problemkreis in der Plenardebatte am Schlußtag der Konferenz bei Erörterung der den zusätzlichen Tagesordnungspunkt betreffenden Resolution zur Sprache zu bringen.

Die Gruppe der Zwölf plus sagte dem französischen Delegationsleiter ihre Unterstützung bei Verwirklichung dieses Vorschlages zu.

Die Mitglieder waren sich bei diesen Erörterungen einig darüber, daß Sicherheit nicht nur die Entwicklung neuer militärischer Konzepte, sondern insbesondere die Ausgestaltung des umfassenden Bereichs der vertrauensbildenden Maßnahmen erfordere. Das entscheidende Datum sei in der Herbeiführung von Stabilität in der Region zu sehen, wobei jede Isolation des erweiterten Mittelmeerraumes vermieden werden müsse.

Die Zwölf plus beschlossen, zu ihrer vorbereitenden Konferenz bei der 86. Interparlamentarischen Konferenz am 5. Oktober 1991 in Santiago de Chile zusammenzutreffen.

VII. Gespräche und Begegnungen der deutschen Delegation mit Mitgliedsgruppen vor bzw. am Rande der Konferenz

Auf ihrer Reise in die Demokratische Volksrepublik Korea hielten sich die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer,** sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** und Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** zu Gesprächen mit chinesischen Parlamentariern in der Volksrepublik China auf. Der Aufenthalt in der Volksrepublik China wurde zu zahlreichen Gesprächen und Informationen genutzt; so haben sich die Abgeordneten nicht nur über bilaterale und insbesondere entwicklungspolitische Zusammenarbeit und die Verhältnisse im Lande unterrichtet, sondern auch mehrfach deutlich gemacht, mit welchem Abscheu sie das Massaker am 4. Juni 1989 betrachten und daß sie neben der ökonomischen Liberalisierung eine politische Liberalisierung sowie die Verwirklichung der Menschenrechte und den Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen — auch für eine zukünftige gedeihliche Zusammenarbeit — für notwendig erachten.

1. Die Delegationsleiterin und **Prof. Dr. Hartmut Soell** führten am 24. April 1991 mit dem Leiter der chinesischen Delegation in der Interparlamentarischen Gruppe und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, **Herrn Zeng Tao,** ein Gespräch, das sich mit den bilateralen interparlamentarischen Beziehungen beider Länder befaßte.

   An dem Gespräch nahm ebenfalls das Mitglied des Volkskongresses, **Herr Pang,** teil.

   Die **Delegationsleiterin** wies darauf hin, daß sie und Prof. Dr. Soell ebenfalls als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Versammlung der Westeuropäischen Union nach China gekommen seien.

   Abg. **Zeng** begrüßte die deutsche Delegation und unterstrich, daß sich hier Freunde begegneten,

die in aller Offenheit Fragen von bilateralem Interesse erörtern könnten. Zunächst sollten Fragen wirtschaftlicher Reformprogramme und ihre Umsetzung durch die Volksvertreter im Vordergrund stehen. Abg. **Zeng** führte aus, Fragen grundsätzlicher politischer und insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art würden in China mit den Vertretern aller demokratischen Parteien besprochen. Als Vertreter dieser Parteien sei sein Kollege Pang hier anwesend und werde die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Abg. **Pang** führte sodann aus, die 7. Tagung des V. Nationalen Volkskongresses sei am 9. April beendet worden. Der Nationale Volkskongreß sei das höchste Organ der Gesetzgebung in China. Er erörterte die Berichte der Regierung, der Volksgerichte und der Volksstaatsanwaltschaften. Der wichtigste Tagesordnungspunkt sei die Verabschiedung des Berichts des Zehn- und Fünf-Jahresplanes für die wirtschaftliche Entwicklung gewesen. Die 7. Tagung habe den historisch für China bedeutsamen Zehn-Jahresplan ebenso wie den Fünf-Jahresplan verabschiedet. Darin seien die Bestimmungen für die weitere Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft vorgegeben. Alle Bevölkerungsschichten Chinas seien in diesem Plan, der zwischenzeitlich Gesetzeskraft habe, miteinbezogen. Die Erfolge der letzten Jahrzehnte im wirtschaftlichen Bereich spiegelten sich in diesem Plan wider. Man habe damit einen den chinesischen Gegebenheiten entsprechenden Weg für den sozialen Aufbau Chinas gefunden. Man bemühe sich, einen Sozialismus chinesischer Prägung zu entwickeln, wobei gleichzeitig marktwirtschaftliche Regelungen gefunden werden müßten. Dabei gelte es, verschiedene Eigentumsformen mit Gemeineigentum als der Haupteigentumsform zu entwickeln. Der Plan ziele darauf ab, den Lebensstandard der Bevölkerung zu erhöhen und materielle sowie kulturelle Bedürfnisse in zunehmendem Ausmaß zu decken. Die Arbeitsleistung der letzten zehn Jahre habe dazu geführt, daß Nahrungsmittelmenge, Kleidung und weitere Grundbedürfnisse in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden bzw. befriedigt würden.

Die Wirtschaft Chinas sei stabilisiert worden. Der Zehn-Jahresplan sehe eine Strategie und Zielsetzung vor, bei der als wichtigster Bestandteil das Bruttosozialprodukt um 6% jährlich wachsen solle. Bis Ende 1999 sei beabsichtigt, das Bruttosozialprodukt um insgesamt 170 Mrd. Dollar zu erhöhen. Gleichzeitig werde eine Erhöhung der Getreideproduktion auf 500 Mio. Tonnen beabsichtigt. Die Stahlproduktion solle auf 80 Mio. Tonnen steigen. Bei der Diskussion des Zehn-Jahresplanes sei von den Volksvertretern die Frage der geringen Effizienz der Staatsbetriebe aufgeworfen worden. Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Regionen habe ebenfalls eine große Rolle gespielt.

Ein Problem sei nach wie vor die Bevölkerungsentwicklung. Die Wachstumsrate solle bei maximal 2,5% verbleiben. Die Bevölkerungszahl — dies hätten die Erörterungen im Volkskongreß klar zum Ausdruck gebracht — sei zu hoch. 16 bis 17 Mio. Neugeborene könne ein Land von der Größe und Wirtschaftskraft Chinas auf Dauer nicht verkraften. Obwohl z. B. die absolute Produktion bei Stahl, Kohle und Baumwolle hoch sei, sei sie in bezug auf die Pro-Kopf-Verteilung gering. Die Politik der Familienplanung müsse weiter energisch durchgeführt werden. Zur Frage des Mehrbedarfs an Arbeitsplätzen für junge Menschen sowie der Planung im Bereich des Verbrauchs, der Energie und Infrastruktur, im Umweltbereich sowie bei den Arbeiten der Familienplanungskommission und ob auch außerhalb der KPC die Durchsetzung solcher Programme möglich sei, verwies Abg. **Pang** auf die Tatsache, daß 80% der Bevölkerung ihre Arbeitsplätze nach wie vor im ländlichen Bereich fänden. Auf dem Lande bestünden in bezug auf all diese Fragen keine größeren Probleme, in der Großstadt vermehrten sich diese Probleme jedoch drastisch. Für Planung und Zuteilung der Arbeitsplätze sei das jeweilige Arbeitsamt zuständig. Vor der Wirtschaftsreform und der Öffnungspolitik seines Landes sei die Wirtschaftsstruktur einzig auf Gemeineigentum ausgerichtet gewesen. Außer den staatseigenen Betrieben bildeten sich nunmehr auch private Betriebe. Das Potential an Arbeitsplätzen werde dadurch vergrößert. Letztlich finde jeder Bürger einen Arbeitsplatz, so daß dies nicht als eines der dringenden Probleme anzusehen sei. Gleichwohl gebe er zu, daß viele junge Menschen auf einen Arbeitsplatz warteten.

Die Beteiligung der Bevölkerung an den politischen Entscheidungen und das Recht an Mitwirkung an demokratischer Kontrolle erfolge über den Nationalen Volkskongreß, aber auch auf der Landesebene. 2 979 Vertreter aus den Regionen bei insgesamt 3,6 Mio. Volksvertretern beteiligten sich an der Arbeit des Volkskongresses. Ein weiteres wichtiges Organ sei die landesweite politische Konsultationskonferenz. Sie sei das Kernorgan des Nationalen Volkskongresses und beteilige sich am politischen Geschehen. In bezug auf die Beteiligung weiterer Parteien verwies Abg. **Pang** darauf, daß die Parteiensysteme gegenüber der Struktur der Parlamente im Westen unterschiedlich gestaltet seien. Sie hätten sich aufgrund der Erfahrungen und der Geschichte sowie dem System unter der KPC entwickelt. Es bestehe eine Zusammenarbeit mit anderen Parteien, federführend sei jedoch die KPC. Anderen Parteien werde lediglich das Recht der Teilnahme eingeräumt. Es existierten acht demokratische Parteien, die jedoch keine Oppositionsparteien seien. Die Zusammenarbeit der KPC mit anderen politischen Parteien, die man bei den Entscheidungsprozessen zu Rate ziehe, geschehe in der Weise, daß sich die Kommunistische Partei der Entwicklung des Sozialismus unter Heranbildung einer Elite des Proletariats annehme. Zielsetzung bleibe der Aufbau des Sozialismus in China. Die demokratischen Parteien bildeten eine Union der sozialistischen Werktätigen und der patriotischen Befürworter des Sozialismus. Das Zentralkomitee müsse den jeweiligen Plan vorlegen.

Die chinesischen Gastgeber richteten an die deutschen Parlamentarier die Frage zur Lage in Deutschland nach der Wiedervereinigung. Von den deutschen Parlamentariern wurde unterstrichen, daß der Prozeß der Integration für die Menschen in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung leichter herbeizuführen sei als in Polen und der CSFR bzw. in anderen osteuropäischen Ländern nach dem Umbruch dort. Man müsse gleichwohl Geduld aufbringen und einige Jahre warten, bis die neuen Bundesländer voll integriert seien. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit müsse man die notwendigen Lehren ziehen. Dies gelte für Deutschland wie auch für andere Länder.

2. Die deutsche Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer,** führte am 25. April 1991 im chinesischen Informations- und Bevölkerungsentwicklungszentrum ein Gespräch mit der Vizeministerin der staatlichen Familienplanungskommission der Volksrepublik China, **Frau Peng Yu.**

Die **Delegationsleiterin** sprach die chinesische Bevölkerungssituation an und verwies auf die Tatsache, daß die Zahlen der Geburten in aller Welt höher als von den statistischen Instituten prognostiziert seien.

Frau Peng Yu unterstrich die Leistungen Chinas auf dem Bevölkerungssektor. Ausgangspunkt sei, daß 22 % der Weltbevölkerung in China lebten, das Land jedoch nur über 7 % der fruchtbaren landwirtschaftlichen Fläche verfüge. Es sei eine große Leistung, wenn auf dieser Fläche die Ernährung von 22 % der Weltbevölkerung sichergestellt werde. Man brauche Zeit, früher habe man das Verhältnis von Bevölkerungspolitik und wirtschaftlicher Entwicklung kaum eingesehen bzw. vernachlässigt. Bei Gründung der Volksrepublik China 1949 habe das Land 500 Mio. Einwohner gezählt, der Zusammenhang sei damals nicht gesehen worden.

Als Hauptproblem stelle sich neben der Ausbildung die Bereitstellung ausreichender Arbeitsmaßnahmen bzw. -plätze dar. Die Regierung erkenne das Problem, noch nicht jedoch der Bürger, der nach wie vor über keine ausreichende Erkenntnis der Einschätzung von Bevölkerungswachstum und Wirtschaft verfüge.

Auf die Frage, ob die Regierung bei der Bevölkerungsplanung mehr auf Einsicht und weniger auf Druck setze, verwies **Frau Peng Yu** auf die Richtlinie der Regierung, pro Ehepaar nur ein Kind zu haben. Dies jedoch sei als Vorschlag, keineswegs als Zwang aufzufassen.

In besonderen Situationen, etwa im Falle der Krankheit des ersten Kindes oder wenn beide Eltern aus einer Einkind-Familie stammten, sei auch die Geburt eines zweiten Kindes erwünscht bzw. zulässig. Für das Land gelte, wenn das erstgeborene Kind ein Mädchen sei, könne nach vier Jahren ein weiteres Kind geboren werden. China nehme in der Frage der Bevölkerungskontrolle einen besonderen Platz ein, und dies müsse auch von den ausländischen Gesprächspartnern gesehen werden. Die Presse berichte häufig nur über furchterregende Dinge; dies liege jedoch daran, daß die chinesische Regierung ihre Familienplanungspolitik „nicht gut verkaufe". Die Medien berichteten darüber wenig objektiv. China versuche der Bevölkerungsentwicklung insbesondere mit einer verstärkten Grundausbildung entgegenzutreten, wobei den Menschen auf dem Lande besondere Programme angeboten würden. Für die Frauen auf dem Lande gebe es Programme, die vorsähen, daß jeder Frau, die sich nach dem zweiten Kind sterilisieren lasse, einen Betrag auf ein besonderes Konto, das ihrer späteren Alterssicherung diene, eingezahlt werde. Dieses Programm werde im ganzen Lande praktiziert und sehe vor, daß die Frau nach dem 60. Lebensjahr eine Rente zwischen 30 und 90 Yuan monatlich bekomme.

Weiter wurden im Verlauf des Gespräches Fragen des Einsatzes empfängnisverhütender Mittel erörtert. Nach dem zweiten Kind bestehe die Möglichkeit der Sterilisation für beide Elternteile. In Szechuan habe man Möglichkeiten erprobt, beim Mann eine Sterilisation rückgängig zu machen. Bei einer Bevölkerung von 100 Mio. Männern in diesem Bereich Chinas habe man bei 20 Mio. Männern Sterilisierungen durchgeführt. Man stecke hier jedoch noch in einer Experimentierphase. Es komme darauf an, die Aufklärung der Bevölkerung über verschiedene Möglichkeiten der Empfängnisverhütung zu verstärken. Zwangsabtreibungen versuche man einzuschränken. Jedoch seien pro Geburt 0,5 Abtreibungen zu verzeichnen. Generell gelte, daß man Ausbildungsstand und Kenntnisstand für eine auf die Verhältnisse Chinas abgestellte Familienplanung unterstütze. Bekanntgewordene Fehler würden korrigiert und die Verbreitung des erforderlichen Wissens gefördert.

3. Der stellvertretende Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz,** traf am 26. und 27. April 1991 mit dem Abteilungsleiter im Energieministerium, **Herrn Chen Minghe,** dem Leiter der staatlichen Umweltschutzbehörde, Herrn **Qu Geping,** und dem Vizeminister, **Herrn Shen Jueren,** zu Gesprächen zusammen.

3a. Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Energieministerium, **Herrn Chen Minghe** am 26. April 1991

Prof. Dr. Uwe Holtz wies eingangs des Gespräches im Energieministerium darauf hin, daß er sich bereits zweimal — zuletzt 1987 — zu Besuchen in der VR China aufgehalten habe. Vor allem nach seinen Eindrücken und Gesprächen im Jahre 1987 sei er über die Behandlung der Demokratiebewegung im Juni 1989 überrascht und bestürzt gewesen. Die Reaktion der chinesischen Regierung sei bei ihm auf großes Unverständnis gestoßen. Wie ja bekannt sei, habe der Deutsche Bundestag auf die Ereignisse in China reagiert. Er selbst habe an diesen Beschlüssen engagiert mitgewirkt und er betrachte die Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit als ein falsches Signal. Es interessiere ihn nun, wie man

sich nach all den Ereignissen die Perspektiven einer zukünftigen Zusammenarbeit vorstelle.

Chen Minghe erwiderte, daß die KP Chinas zusammen mit den übrigen Parteien eine große Entwicklung bewirkt habe. Im Bereich des Bergbaus sei es zum Beispiel gelungen, wesentliche Produktionsmittel wie große Lastwagen und Untertageförderungsanlagen in eigener Regie zu bauen. Während man früher völlig von Technologieimporten abhängig gewesen sei, würden heute bereits 400 Ausrüstungsteile im Eigenbau produziert. Die Öffnungspolitik habe zu mehr Dynamik im Wirtschaftsleben geführt. Der Lebensstandard in der VR China sei erheblich gewachsen. Demgegenüber habe sich bei Teilen der Bevölkerung Liberalisierungstendenzen eingestellt. Der Aufbau Chinas nach dem Modell Europa sei jedoch unmöglich. Dafür seien die Systeme zu verschieden. In China gehe es darum, zunächst die Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Entscheidung der Regierung im Juni 1989 sei richtig gewesen. PM Li Peng habe hierzu genug ausgeführt, was er im einzelnen hier nicht wiederholen müsse. Für die Zusammenarbeit erwünsche er sich eine Belebung in der Zukunft. Hierfür gebe es eine Reihe von Projekten u. a. im Bereich des Steinkohlebergbaus, die man im Juni in Deutschland zu diskutieren Gelegenheit haben wird. Bei diesen Projekten sei man zu einer kommerziellen Zusammenarbeit bereit.

Prof. Dr. Uwe Holtz wies auf einen Artikel in dem Nachrichtenmagazin TIME zur Umweltsituation in China hin. Die Umweltsituation verlange u. a. nach einer Förderung umweltverträglicher Energien sowie nach einer Aufbereitung der Kohle und der Reinigung des genutzten Brauchwassers. **Chen Minghe** wies auf die Anstrengungen des Energieministeriums in diesem Bereich hin. Umweltgesichtspunkten werde beim Neubau von Kraftwerken Rechnung getragen. Im übrigen bemühe man sich, die Situationen bei bestehenden Kraftwerken durch nicht so teure Nachrüstungsmaßnahmen zu verbessern. In diesem Zusammenhang stellte der WZ-Referent kurz das BMZ-Programm zur Rehabilitierung thermischer Kraftwerke in der VR China dar.

Im Hinblick auf die großen zu lösenden Aufgaben stellte **Prof. Dr. Uwe Holtz** die Frage nach dem Sinn des Baus eines Mehrzweckgebäudes im Rahmen der TZ, der als Einzelmaßnahme mit offiziell 23,9 Mio. DM zu Buche schlage und mehr als die Hälfte der Gesamtzusage für 1991 ausmache. Hierüber habe man vor wenigen Tagen während der letzten Sitzung des Ausschusses diskutiert, ohne daß ihm so recht klar gemacht worden sei, was der Sinn dieser Maßnahme sei. Da die Gesprächspartner beim Energieministerium dieses Projekt nicht kannten, wurde darauf verwiesen, daß die Möglichkeit zur Diskussion dieses Projektes am darauffolgenden Tag beim Ministerium für Außenhandel (MOFERT) gegeben sei.

3b. Gespräch mit dem Leiter der Nationalen Umweltschutzbehörde, **Herrn Qu Geping** am 26. April 1991

In dem Gespräch mit dem Leiter der Nationalen Umweltschutzbehörde stellte **Prof. Dr. Uwe Holtz** zunächst die Themen für die bevorstehende IPU-Konferenz dar. Daneben werde für die deutsche Delegation sicherlich auch die Frage nach den Auswirkungen der deutschen Vereinigung zu einem wichtigen Thema werden. **Qu Geping** hob hervor, daß die Vereinigung Deutschlands zur Stabilität in Europa beitragen werde. China habe zu beiden Teilen Deutschlands gute Beziehungen unterhalten und er beglückwünsche uns zu dieser Entwicklung. Die Entwicklung der neuen Bundesländer werde zwar dazu führen, daß große finanzielle Mittel für diese Aufgabe gebunden werden. Im Hinblick auf die Rolle Deutschlands in der Geschichte und die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands, das mit Naturschätzen gesegnet sei, sehe er jedoch eine schnelle Entwicklung voraus.

Prof. Dr. Uwe Holtz betonte die Rolle Deutschlands in dem Prozeß der europäischen Vereinigung. In seinem Ausschuß denke man bereits über die „Europäisierung" der Entwicklungshilfe nach. Insgesamt sehe er die Regionalisierung der internationalen Beziehungen mit Zentren wie Nord- und Südamerika, Europa, Südafrika und Maghreb-Staaten, ASEAN sich herausbilden. Für diese Regionalisierung sprächen auch die globalen Probleme, die es zu bewältigen gilt. Die derzeitige Situation der Entspannung zwischen den Blöcken bringe für die 3. Welt eine große Chance insofern mit sich, als sie nicht mehr gezwungen sei, sich für die eine oder andere Seite zu entscheiden. **Qu Geping** stimmte diesem multipolaren Ansatz zu. Der Golfkrieg habe dem Anliegen der Abrüstung keinen guten Dienst erwiesen. Der Krieg werde im Gegenteil die Rüstung erneut anheizen. **Prof. Dr. Uwe Holtz** wies darauf hin, daß allein der deutsche Beitrag für den Golfkrieg mit 17 Mrd. DM das Doppelte des Etats der Bundesregierung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ausgemacht habe. Zur Entwicklung in China fragte er, ob man hier von einem positiven Konzept sprechen könne, das geprägt sei, durch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse, gesellschaftliche Veränderungen, Gewährleistung der Menschenrechte und Demokratisierung. Hierauf erwiderte **Qu,** daß die Bevölkerung mit Sachbeschädigungen und Raub, die während der Studentenbewegung vorgekommen seien, nicht zufrieden gewesen sei. Er meine allerdings, daß letztlich die ökonomische Liberalisierung von einer demokratischen Entwicklung begleitet sein müsse. In den letzten beiden Jahren (seit dem 4. Juni 1989) habe es wesentliche Fortschritte gegeben. Die Preisreform schreite voran. Man habe von dem Beispiel der Sowjetunion gelernt, daß zu viele Subventionen zum Zusammenbruch des Staates führten. Zum Abschluß des Gesprächs erklärte **Qu** auf eine entsprechende Frage, daß der Staatsrat in diesen Tagen dem Beitritt Chinas zum Montreal Protokoll zugestimmt habe. Wir seien die ersten ausländischen Freunde, denen er diese Nachricht anvertraue.

3c. Gespräch mit dem Vizeminister **Shen Jueren** am 27. April 1991

Prof. Dr. Uwe Holtz unterstrich einleitend, China könne mit der jüngsten Entwicklung im Außenhandel zufrieden sein. Im politischen Bereich gebe es noch Schwierigkeiten. Minister Shen Jueren wisse, daß es nach den Ereignissen im Juni 1989 erhebliche Diskussionen in Deutschland gegeben habe. Er selbst erinnere sich gut an seine Gespräche im Jahre 1987: Seinerzeit habe man große Hoffnungen auf wirtschaftliche und politische Liberalisierungen und umfassende Reformen gerichtet. Die Entwicklung im Jahre 1989 und danach habe ihn sehr enttäuscht. Auch im Jahre 1990 hätte es noch starken Widerstand gegen die vom Bundestag (30. Oktober 1990) beschlossene Auflockerung gegeben. „Ich gehörte dazu."

Vizeminister **Shen Jueren** betonte, daß Deutschland wichtigster Handelspartner Chinas in Europa sei. Die chinesischen Exportzahlen nach Deutschland bezifferte er mit 2,68 Mrd. US$, die Importzahlen mit 1,84 Mrd. US$.

Es komme darauf an, die Plan- und Marktwirtschaft entsprechend den besonderen chinesischen Bedingungen miteinander zu verbinden.

Auch die chinesische Regierung habe die Ereignisse im Juni 1989 nicht gewollt. Die Unruhe hätte sich damals jedoch zu einer Revolte entwickelt. Hiergegen habe man einschreiten müssen. Jetzt sei die politische Lage wieder stabil. Damit sei die Grundlage für weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen gegeben. In diesem Zusammenhang gehe es auch um eine Verbreiterung der Demokratie.

Die Reaktion in Deutschland auf die Ereignisse von 1989 sei stärker gewesen als in anderen westeuropäischen Ländern. Deutschland sei auch das einzige Land, in dem das Parlament Sanktionen beschlossen habe, es sei das letzte Land, das derartige Maßnahmen aufgehoben habe. Er lade Prof. Dr. Holtz ausdrücklich ein, sich ein persönliches Bild von der Situation in China zu verschaffen. China sei ein Land mit 1,1 Mrd. Menschen. Man habe keinen Interessenkonflikt mit Deutschland. Die besonderen Probleme Chinas müßten jedoch gesehen werden. So habe China einen jährlichen Geburtenüberschuß von rund 20 Mio. Menschen. Hierfür müßten zusätzlich jedes Jahr Essen, Wohnung und Kleidung geschaffen werden. Man stütze sich bei diesen Anstrengungen selbstverständlich im wesentlichen auf die eigene Kraft, danke jedoch auch für die Hilfe, die Deutschland bisher gegeben habe.

Prof. Dr. Uwe Holtz betonte, daß China bereits den ersten Platz unter den Empfängern Technischer Zusammenarbeit einnehme, und — ohne das Projekt U-Bahn Shanghai — den zweiten Platz in der Finanziellen Zusammenarbeit.

Vor drei Tagen habe man im AWZ über China gesprochen. In diesem Zusammenhang hätte es Nachfragen zu einem Einzelprojekt der TZ gegeben: Für das Mehrzweckgebäude seien rund 24 Mio. DM angesetzt. Die Bundesregierung habe versucht zu erklären, worum es sich bei dem Projekt handele. Die Höhe des Kostenansatzes für ein einziges Gebäude habe jedoch sehr überrascht.

Vizeminister **Shen Jueren** erwiderte, das Mehrzweckgebäude sei „sehr wichtig". Man brauche es dringend für das Projekt zur deutschen Sprachausbildung (AFdS), für ein Projekt zur Übersetzung von „Managementkenntnissen" sowie für andere Zwecke der Außenhandelsuniversität selbst. Der Bau sei für beide Seiten nützlich, er entspreche den Bedürfnissen der Zusammenarbeit.

Prof. Dr. Uwe Holtz fragte nach den chinesischen Berechnungen zur Kostenhöhe. Hierauf erläuterte **Frau Jin Xiangtian** für die chinesische Seite: Die Kostenhöhe sei von der Qualität des Gebäudes abhängig. Man wolle in diesem Fall deutschen Baustandard. Man wisse, daß dies entsprechende Auswirkungen auf die Kostenhöhe habe.

Vizeminister **Shen Jueren** erläuterte anschließend das Gesamtprogramm der TZ wie folgt: Bis 1990 habe die chinesische Seite 573 Mio. DM erhalten (Hinweis: TZ: 409 Mio. DM. Die Differenz erklärt sich aus der Einbeziehung rückzahlfreier FZ sowie Einbeziehung der Stipendienprogramme).

Schwerpunkte seien Landwirtschaft, Ausbildung von Fachkräften und Energiegewinnung.

Die Ergebnisse seien positiv. Besonders zu erwähnen sei die Unterstützung von „Armutskreisen". Über Weizenlieferungen im Wert von rund 80 Mio. DM sei in sieben Kreisen die Trinkwasserproblematik für 250 000 Menschen gelöst worden.

Die Ausbildung von Fachkräften spiele eine besondere Rolle im Rahmen der Reform- und Öffnungspolitik.

Die Staatliche Planungskommission erhalte Leistungen im Wert von 12 Mio. DM für ein Ausbildungszentrum. Positiv seien auch die Bürgermeisterseminare, in deren Rahmen bisher 140 Bürgermeister in Deutschland gewesen seien. Vom chinesischen Patentamt seien bereits ein Drittel aller Mitarbeiter zu Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland gewesen.

Vizeminister **Shen Jueren** unterstrich auch die hohe Bedeutung der „dualen Berufsausbildung" und der Vermittlung von Managementkenntnissen. Er nannte in diesem Zusammenhang besonders das AFZ und das Shanghai-Management-Trainingszentrum.

Deutschland habe China auch bei Naturkatastrophen (Heilongjiang, Yunnan, Qinghai) sehr intensiv geholfen, hierfür sei die chinesische Seite dankbar.

Auf die entsprechende Frage von Prof. Dr. Holtz erläuterte Vizeminister **Shen Jueren,** daß der Anteil der Auslandshilfe am Investitionsbudget gering sei: Die jährlichen Investitionen betrügen umgerechnet rund 100 Mrd. US $. Unentgeltliche

— nicht rückzahlbare — Hilfe erhalte China lediglich in Höhe von 200 Mio. US $. Einschließlich der Weltbankkredite erhalte China 5 bis 6 Mrd. US $ jährlich als „Auslandshilfe", dies entspreche somit 5 bis 6 % der Investitionssumme (Hinweis: laut Weltentwicklungsbericht betrug die internationale ODA-Leistung zugunsten Chinas 1988 rund 2 Mrd. US $, damit lediglich rund 2 % der Investitionssumme).

Prof. Dr. Uwe Holtz erläuterte, daß China bei einem Auslandshilfe-Anteil von rund 5 % etwa im Durchschnitt der Entwicklungsländer läge.

Auf Anfrage nach der Höhe der Auslandsverschuldung erklärte Vizeminister **Shen Jueren,** Ende 1990 betrage sie 40 Mrd. US $.

Zur finanziellen Zusammenarbeit unterstrich Vizeminister **Shen Jueren,** man begrüße die Unterstützung im Umwelt- und Energiebereich. Für die marktwirtschaftliche Entwicklung sei auch die weitere Unterstützung des Fernmeldewesens wichtig.

Vizeminister **Shen Jueren** stellte seinerseits die Frage nach der Hermes-Deckung: Es sei zu begrüßen, daß Hermes für kurzfristige Garantien von bis zu einem Jahr wieder geöffnet sei. Diese Abdeckung habe jedoch für die wichtigen langfristigen Projekte keine Wirkung. Andere Länder würden bereits entsprechende Bürgschaften geben. Wenn die deutsche Seite mehr Geschäfte abschließen wolle, müsse auch Hermes wieder langfristig geöffnet sein.

Prof. Dr. Uwe Holtz erklärte die gegenwärtig generelle Zurückhaltung bei Hermes: Im Jahre 1990 seien 2 Mrd. DM aus der Bundeskasse zur Abdekkung von Schäden (Ostblockstaaten, Entwicklungsländer) bereitgestellt worden. Das BMF müsse zusätzliche Risiken entsprechend vorsichtig einkalkulieren. Er gestehe zu, daß er im Hinblick auf China derartige wirtschaftliche Zusatzrisiken nicht sehe. Die Beschränkung bei Hermes habe jedoch auch mit der politischen Entwicklung zu tun. Wenn es politisch positive Signale (Demokratisierung, Menschenrechte) aus China gäbe, dann wäre es sicher leichter, z. B. auch Hermes für langfristige Geschäfte wieder zu öffnen.

Vizeminister **Shen Jueren** betonte das Interesse der deutschen Unternehmer an langfristiger Hermes-Abdeckung. Er sehe hierin einen guten Weg, das aktuelle deutsche Handelsdefizit mit China abzudecken.

Schlußbemerkung: Das Gespräch verlief in einer offenen und entspannten Atmosphäre. Vizeminister Shen Jueren bat um Verständnis, das auch aus seiner Sicht sehr interessante Gespräch wegen eines dringenden anderen Termins nach über einer Stunde Dauer abbrechen zu müssen.

4. Gespräch mit dem Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Korea, **Herrn Kim Yong Nam**

Am 28. April 1991 traf die Delegation zu einem Gespräch mit dem Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Korea, Herrn Kim Yong Nam, zusammen. Ursprünglich waren für dieses Gespräch 40 Minuten vorgesehen. Das Gespräch dauerte zwei Stunden und 25 Minuten.

Außenminister **Kim Yong Nam** brachte seine Freude über den Besuch der deutschen Delegation in der Demokratischen Volksrepublik Korea zum Ausdruck und begrüßte den Ehrenpräsidenten der IPU, Abg. **Dr. Hans Stercken,** als „alten Freund und erfahrenen Diplomaten", sowie die Delegationsleiterin und die anwesenden Mitglieder der Interparlamentarischen Gruppe herzlich. Zu Gesprächsbeginn stellte der Außenminister fest, man habe ein gutes Gefühl, Deutschen zu begegnen, und er freue sich über diesen Besuch, der ein Ausdruck der Freundschaft des koreanischen mit dem deutschen Volk sei. Er verwies auf frühere Verbindungen zu Deutschland und den Austausch von Delegationen beider Länder. Eine koreanische Delegation habe kürzlich Bonn und Düsseldorf besucht, obwohl offiziell keine diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern bestünden. Er selbst sei im Oktober 1981 in Bonn gewesen. Damals habe es einen Meinungsaustausch über die Vereinigung beider getrennter Länder gegeben. Den Wunsch der Deutschen nach Wiedervereinigung habe seine Regierung unterstützt. Er beglückwünsche die deutsche Delegation dazu. Er wisse, daß von deutscher Seite auch die Wiedervereinigung Koreas unterstützt werde. Seine Regierung bemühe sich weiterhin um die Vereinigung des geteilten Landes.

Er halte verstärkte Maßnahmen beider Länder für die Herstellung von diplomatischen Beziehungen für erforderlich. Der Besuch der deutschen Delegation solle als Teil dieser Bemühungen verstanden werden. Der Besuch biete der deutschen Delegation eine Möglichkeit, die Schwierigkeiten Nordkoreas kennenzulernen. Seine Regierung bemühe sich, der deutschen Delegation zu ermöglichen, das Land zu sehen. Mit dieser Besprechung und in dem Besuch der deutschen Delegation sah der Außenminister einen Anlaß, der Herstellung der diplomatischen Beziehungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Leni Fischer,** dankte dem Außenminister für die Glückwünsche zur Wiedervereinigung Deutschlands. In Deutschland begrüße man die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes ganz besonders. Man strebe einen für alle Länder verbindlichen Zustand des friedlichen Zusammenlebens an. Die deutsche Delegation glaube an den Wunsch des koreanischen Volkes nach Wiedervereinigung. Dies bedeute aber gleichzeitig, daß sich die Demokratische Volksrepublik Korea nach außen hin öffnen müsse und bereit sei, vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln. Die Herstellung von Beziehungen zwischen beiden Ländern müsse, so unterstrich die Delegation, eine Politik im bilateralen Rahmen umfassen, die Bestandteile weltweiter Kontexte der Politik einbeziehe. In diesem weltweiten Rahmen müsse die Rolle der Vereinten Nationen festgelegt werden. Somit stelle sich

die Frage, ob und wann sich Beziehungen Deutschlands zur Demokratischen Volksrepublik Korea im Rahmen der Vereinten Nationen herstellen ließen.

Außenminister **Kim Jong Nam** bezeichnete die Delegation als eine sich aus wichtigen Politikern der Bundesrepublik Deutschland zusammensetzende Gruppe. Er begrüßte es, daß der Delegation auch in Korea sehr bekannte Journalisten angehörten. Viele Leser hätten somit die Gelegenheit zu erfahren, wie sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern entwickelten. In der Teilnahme der deutschen Delegation an der 85. Interparlamentarischen Konferenz drücke sich auch die Einschätzung Deutschlands für sein Land aus. Die Tatsache, daß zwei Abrüstungsexperten der Delegation angehörten (Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell und Abg. Dr. Günther Müller) unterstreiche die Bedeutung, die Deutschland dieser Materie beimesse. Für Nordkorea gelte im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt, daß Frieden und Sicherheit Bestandteile der Bemühungen der Außenpolitik seien. Solidarität, Frieden und Freundschaft könnten so ausgebaut werden. Auf dieser Grundlage wolle Korea freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern entwickeln. Die Arbeit der koreanischen Delegation in der IPU diene diesem Ziel. Er stimme der Feststellung zu, daß man bilaterale Beziehungen nicht losgelöst von der Weltpolitik entwickeln könne.

Der stellvertretende Delegationsleiter, **Prof. Dr. Uwe Holtz,** wies darauf hin, daß das vereinte Deutschland ein unterschiedliches Erbe wahrnehmen müsse. Dazu gehöre auch, daß diplomatische Beziehungen zwischen der früheren DDR und der Demokratischen Volksrepublik Korea bestanden hätten. Deutschland frage sich, ob man dieses Erbe annehmen oder aber zurückweisen solle. Die Mitglieder der deutschen Delegation würden gern nach Deutschland zurückkehren mit der Mitteilung, daß es sich um ein gutes Erbe handele und man diplomatische Beziehungen aufnehmen solle. Dazu bedürfe es jedoch guter Argumente. Die Delegation sei dankbar für die Mitteilung, daß die Regierung Nordkoreas angeboten habe, den Delegierten die Möglichkeit zu eröffnen, das Land zu sehen und kennenzulernen. Dazu gehöre natürlich die umfassende Bewegungsfreiheit der deutschen und aller Delegationen in Nordkorea. Gewisse Einschränkungen seien jedoch bereits spürbar gewesen. Die Frage stelle sich, welche Erwartungen die Demokratische Volksrepublik Korea mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland verbinde. Weiter führte Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** aus, die Vereinigung Deutschlands sei von der Politik, die beide deutschen Staaten seit Beginn der 70er Jahre gestaltet hätten, abhängig gewesen. Sie sei in die Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West eingebettet gewesen. In Europa habe sich ein Wandel zu einer demokratischen Öffnung und zu einer Liberalisierung hin entwikkelt. Auch in Lateinamerika und in Afrika sei diese Entwicklung spürbar gewesen. Er stelle die Frage, wann sich Nordkorea der demokratischen Entwicklung öffne. Die Demokratische Volksrepublik Korea habe den internationalen Pakt über die Gewährung der Zivilen- und Menschenrechte der Vereinten Nationen unterzeichnet. In Deutschland werde gleichwohl die Frage gestellt, aus welchen Gründen Nordkorea sich nicht an Geist und Buchstaben dieses Vertrages halte. So verfüge die Delegation über Erkenntnisse von mehr als 100 000 politischen Gefangenen. Zu befürchten sei, daß bei Abweichen von der offiziellen Politik Gegner der Regierung verhaftet würden. So habe man 1988 von Studentenunruhen gehört, in deren Verlauf Menschenrechte massiv verletzt worden seien. Die Information aus erster Hand durch einen Vertreter der Regierung sei wichtig und diene als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über Herstellung der diplomatischen Beziehungen. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** fragte den Außenminister nach dessen Einschätzung dieser in Deutschland weit verbreiteten Stimmung. Er wies darauf hin, daß eine friedliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung nur zu erwarten sei, wenn die Menschenrechte beachtet würden und man sich der Tatsache bewußt sei, daß die demokratische und wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung eines Landes zusammengehörten.

Außenminister **Kim Yong Nam** dankte Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz für seine „aufrichtige" Argumentation. Unabhängig von der Tatsache, ob der Inhalt seiner Ausführungen der Wahrheit entspreche oder nicht, die Ehrlichkeit bei Darstellung der Argumente freue ihn. Ebenso ehrlich werde seine Antwort sein. Aber bereits dieser Meinungsaustausch zeige, daß man sich öfter treffen müsse. Man könne so über die vielen offenen Fragen intensiver beraten und sich besser verstehen.

Seine Antwort zu diesen Punkten gehöre eigentlich nicht in den Zusammenhang mit dem Besuch einer Delegation zur 85. Interparlamentarischen Konferenz, gleichwohl sei er aber bereit zu antworten. Er fühle sich allerdings in einer Lage, die ihm häufig bei Begegnungen mit Journalisten vorgegeben sei, die Fragen stellten und dann sofort eine Antwort erwarteten. Er verstehe aber, welche Richtung mit dem Inhalt der Frage von Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz überall in den Ländern, in denen er dies tue, einzuschlagen beabsichtige. Dies sei zulässig, und wenn er, der Außenminister, andere Länder besichtige, stellte er ebenfalls Fragen. Er wäre allerdings dankbar dafür gewesen, wenn die deutsche Delegation diese Fragen vorher gestellt hätte, so daß man sich in der Beantwortung noch präziser hätte verhalten können. Sicher sei, daß bei Verhandlungen über diplomatische Beziehungen auch Fragen dieses Inhalts gestellt würden.

Bei Beantwortung der Fragen sei davon auszugehen, daß in jedem Land unterschiedliche Sitten und Gebräuche herrschten. Die Fragestellung in bezug auf Korea müsse ein Mißverständnis betreffen, das er mit seiner Antwort aus dem Wege räumen wolle. Zunächst stelle er fest, daß, wenn die von Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz gestellten Fragen an

Koreaner gerichtet würden, „diese den Fragesteller nur auslachen würden. Selbst dreijährige Kinder würden über den Inhalt dieser Fragen lachen." Deutschland kenne die wirkliche Situation des Landes nicht. Man habe unzutreffende Informationen durch Rundfunksendungen und Zeitungsartikel erhalten. Seine Antwort sei, daß der Wandel in Mittel- und Osteuropa nicht mit der Situation in Korea verglichen werden könne. Der Wandel habe dort eintreten können, weil die Menschen nicht mit eigenen Vorstellungen und eigenem Geist die neue Entwicklung zu gestalten bereit und in der Lage gewesen seien. Die Entwicklung des Sozialismus in Nordkorea beruhe auf „eigenem Geist und eigenen Vorstellungen". Es handele sich um eine vom Sozialismus in der Sowjetunion und anderen Ländern unterschiedliche sozialistische Entwicklung. Ideale und Prinzipien seien anders. Kurz, der Sozialismus in der Demokratischen Volksrepublik Korea sei mit jenem in der Sowjetunion und in den osteuropäischen Ländern nicht vergleichbar. Somit sei der Inhalt der Argumentation der deutschen Seite unzutreffend.

Es habe bis zur Gegenwart eine große Anzahl von Versuchen größerer Länder gegeben, Nordkorea zu beeinflussen. Diese Versuche seien mißlungen. Es sei dabei nicht hinnehmbar, daß dritte Länder Druck ausübten. Nordkorea gehöre zum Beispiel nicht dem COMECON an. Die Sowjetunion habe sein Land bedrängen wollen, Mitglied des COMECON zu werden. Man habe sich jedoch diesem Druck nicht gebeugt. Der Sozialismus Nordkoreas sei auf der Souveränität des Landes begründet. Die Souveränität sei für sein Land eine Lebensfrage. „Der Große Führer Kim Il Sung" habe mit vierzehn Jahren begonnen, gegen die japanische Herrschaft zu kämpfen, und habe somit den Weg seines Landes zur vollen Souveränität vorgezeichnet. Im Jahre 1926 habe der „Große Führer" den Verband gegen die Zerschlagung des Imperialismus gegründet. Dies sei der Beginn des koreanischen Sozialismus gewesen, der sich, auf die Juche-Ideologie gegründet, weiterentwickelt habe und nicht identisch mit der marxistischen Ideologie gewesen sei. Bei der Juche-Philosophie stehe der Mensch im Mittelpunkt. Nur mit der Materie allein sei die Gesellschaft nicht gestaltbar. Die Kraft zu produzieren gehe einzig vom Menschen aus. Der Mensch sei Herr seines Schicksals. Dies werde von der Juche-Ideologie vorgegeben.

An die Feststellung des Außenministers, daß nach der Juche-Philosophie der Mensch Herr seines Schicksals sei, knüpfte sich die Frage nach der Schicksalslage der politischen Gefangenen in Nordkorea, der Tatsache, daß es keine Opposition gebe sowie der Freilassung politischer Gefangener.

Außenminister **Kim Jong Nam** unterstrich, in jedem Wandel müsse sich auch eine Ideologie darstellen. Für sein Land habe dieser Wandel mit dem Kampf gegen die japanische Herrschaft und der Entwicklung einer Bewegung für die Unabhängigkeit Koreas begonnen. Die Bewegung sei zunächst gescheitert, weil die koreanische Nation kein Selbstbewußtsein besessen habe. Dies habe zu einer Aufspaltung verschiedener Kräftebewegungen geführt, die sich entweder russisch, chinesisch oder japanisch orientiert hätten. Allen aber sei daran gelegen gewesen, mit der Unterstützung dieser Kräfte die Unabhängigkeit zu erringen.

Nach der Befreiung von der japanischen Herrschaft sei zunächst beabsichtigt gewesen, die Gesellschaft nach den Vorstellungen anderer Länder wiederaufzubauen. Alles jedoch, was man bisher erreicht habe, sei auf eine eigene, eine koreanische Weise geschehen, wobei man insgesamt drei Revolutionen, nämlich im ideologischen, im kulturellen und im technischen Bereich, entwickelt habe. Das habe bedeutet, Altes, durch die japanische Herrschaft Vorgegebenes zu überwinden und Neues wiederaufzubauen. Man habe sich seither auch ständig korrigiert und sich jeweils notwendigen Entwicklungsprozessen angepaßt.

Zur Frage des Beitritts zu den Vereinten Nationen stellte der Außenminister fest, sein Land strebe bereits seit langer Zeit die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen an. In einem solchen Beitritt aber könne nur eine Voraussetzung für die Vereinigung des geteilten Landes gesehen werden. Der Eintritt in die Gemeinschaft der Vereinten Nationen könne nur mit *einer Stimme für das ganze Land Korea* erfolgen. Mit dem Beitritt beider Staaten des geteilten Landes wolle man nicht die Teilung zementieren. Berichte aus dem Ausland, daß es eine Bewegung für mehr Demokratie in seinem Lande gebe, beruhten auf Gerüchten und falschen Informationen, die seinem Land schaden sollten. Eine Bewegung der Bevölkerung gegen die Regierung sei in diesem Lande „im Traum nicht denkbar". Bei einem kostenlosen Studium und der Zusicherung eines Arbeitsplatzes sei die materielle Sicherheit der Studenten z. B. in einer Weise vorgegeben, daß sich eine Bewegung gegen die Regierung oder für mehr Demokratie nicht entwickeln könnte oder denkbar sei.

Politische Gefangene gebe es in Nordkorea nicht. Bei entsprechenden Behauptungen handele es sich ebenfalls um üble und gegen die Regierung gerichtete ungerechtfertigte Feststellungen. Es herrsche Religionsfreiheit, Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, und alle übrigen Freiheitsrechte seien gewährleistet. Auch freie Gewerkschaften könnten sich bilden. Die in einem Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter seien der Auffassung, daß es weiterer gewerkschaftlicher Bildungen nicht bedürfe. Der Ausdruck unterschiedlicher politischer Meinungen führe nicht zu Verhaftungen. Auch insoweit gebe es keine politischen Gefangenen. Dieser Begriff existiere im Wortschatz Nordkoreas nicht. Es gebe auch keine Opposition im Lande, weil ein eigentlicher Existenzgrund für jede Opposition fehle.

Auf die Frage, es sei für Vertreter eines demokratischen Rechtsstaates schwierig, sich zu vergegenwärtigen, daß alle Menschen gleich seien, und

unter Hinweis, daß man in Nordkorea von politischen Gefangenen in Südkorea spreche, entgegnete der Außenminister, eine Reihe deutscher Zeitungen unterstützten die Bewegungen zur Herstellung der Demokratie in Südkorea und trügen somit dazu bei, der freiheitlichen Bewegung dort schneller zum Durchbruch zu verhelfen.

Den Hinweis, das Strafgesetzbuch der Demokratischen Volksrepublik Korea sehe Tatbestände als Verbrechen an, zum Beispiel den Verrat an der Natur oder die Vermittlung bourgoiser Kultur, die in einem freien Land undenkbar seien, nahm der Außenminister zum Anlaß, festzustellen, daß es Gesetze dieser Art in Korea nicht gebe. Sie seien auch früher niemals verabschiedet worden. Er rate in diesem Zusammenhang aber zu Vorsicht, die Kultur der „Yankees" in Nordkorea einfließen zu lassen. Sein Land wende sich nachdrücklich gegen Behauptungen von US-amerikanischer Seite, die das Nationalbewußtsein Koreas beeinträchtigten. Der US-Einfluß müsse zurückgedrängt werden. Korea sei ein kleines Land, das auf die Erhaltung seiner Souveränität besonders sorgfältig achte und sich wehre, ideologisch den USA unterworfen zu sein. Aber zu dieser Sicherstellung habe es keiner gesetzlichen Maßnahmen bedurft.

Von den deutschen Delegierten wurde unter Hinweis auf Mitteilungen von amnesty international und anderer für die Menschenrechte eintretender internationaler Organisationen darauf hingewiesen, daß bei Verletzung der Menschenrechte gerade für Parlamentarier eine Pflicht bestehe, dies — auch auf undiplomatische Weise — zum Ausdruck zu bringen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Existenz des nuklearen Forschungsreaktors in Yongbyong angesprochen und darauf hingewiesen, daß Nordkorea den Nichtverbreitungsvertrag von Atomwaffen unterschrieben habe. Diese Problematik komme, wie dem Außenminister bekannt sei, auch auf dieser Konferenz zur Sprache. Erstaunlich sei, daß Nordkorea den Nichtverbreitungsvertrag unterschrieben habe, aber keine Inspektionen (full-scope safeguards inspections) zulasse. Die Frage stelle sich, aus welchen Gründen Nordkorea das zweite Vertragswerk nicht unterschrieben habe und keine Sicherheitsinspektionen in bezug auf den Reaktor von Yongbyon zulasse.

Die Demokratische Volksrepublik Korea sei doch gut beraten, Kontrollen zuzulassen, um der Behauptung entgegenzutreten, daß sie Atomwaffen produzieren könne.

Der Außenminister sah in diesen Argumenten den Versuch der USA, mit Gerüchten seinem Land zu schaden. Die USA versuchten, darauf hinzuwirken, Nordkorea habe etwas zu verbergen. Im übrigen gelte, daß Nordkorea Nuklearenergie nur für friedliche Zwecke verwenden wolle und unfähig sei, Atomwaffen zu produzieren. Die militärische Sicherheit in der Region werde nicht bedroht, auch gehe keine Gefahr von Nordkorea aus. Festzustellen sei in diesem Zusammenhang jedoch, daß über 1 000 nukleare Sprengköpfe in Südkorea gelagert seien, die Amerikaner dort 38 000 Soldaten stationiert hätten und Südkorea über eine Armee von 480 000 Soldaten verfüge.

Den Rat, die Kontrolle der Nuklearanlagen in Nordkorea zu akzeptieren, wies der Außenminister von sich. Die nationale Souveränität seines Landes sei unantastbar. Hierbei handele es sich zudem nicht um eine Frage bilateraler Beziehungen zwischen Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Korea, sondern um eine Angelegenheit zwischen den USA und Nordkorea. Sein Land habe den Atomwaffensperrvertrag unterschrieben, weil es für den Abzug aller Kernwaffen aus Korea eintrete. Man habe einen Beitrag dazu leisten wollen, die Gefahr eines nuklearen Krieges abzubauen und gesetzliche Garantien herbeizuführen, nicht mit A-Waffen angegriffen zu werden.

Auf den Hinweis, die US-Regierung habe solche Garantien abgegeben, die Bundesregierung habe sich dem Kontrollregime der Wiener Behörde unterworfen, und noch am 11. April d. J. habe Präsident Bush darauf hingewiesen, daß eine solche Garantie bestehe, entgegnete der Außenminister, Präsident Bush habe eine allgemeine Garantie abgegeben. Dies bedeute, daß die USA keine Atomwaffen einsetzen würden, wenn das betreffende Land dies auch nicht tue. Über eine solche allgemeine Garantie hinaus, könnten aber die USA jederzeit Atomwaffen einsetzen. Dies gelte auch von Südkorea aus. Zwar unterhalte Nordkorea entsprechende Kontakte mit den Vereinigten Staaten, aber eine solche Garantie bestehe nicht. Der Generalsekretär der Wiener Behörde habe darauf hingewiesen, die Inspektion der Kernanlagen in Nordkorea sei eine Angelegenheit zwischen den USA und seinem Land. Eine vertragliche Lösung könne nur zwischen diesen beiden souveränen Partnern herbeigeführt werden. Die USA wollten jedoch keine besonderen Garantien geben, sie bestünden einseitig auf der Zulassung von Inspektionen. Ein großes Land aber könne ein kleines Land auf diese Weise nicht unter Druck setzen.

Die Empfehlung der deutschen Delegation, eine ostasiatische Abrüstungskonferenz einzuberufen und daran teilzunehmen, Inspektionen der Kernkraftanlagen zuzulassen, die Ausreisemöglichkeit nach Südkorea zu gewährleisten und der deutschen Delegation zu gestatten, den Atomreaktor in Yongbyon zu besuchen, griff der Außenminister auf. Er wies zunächst darauf hin, die 85. Interparlamentarische Konferenz halte die deutschen Delegierten sehr „gefangen" und gestatte ihnen kaum, mit der erforderlichen Zeit all diese Dinge durchzusetzen bzw. in Gesprächen darauf einzugehen. Zu beachten sei auch, daß bei Erfüllung des deutschen Wunsches weitere Delegationen ähnliche Besuchswünsche äußern könnten. Dies würde zu einem organisatorischen Problem für die gastgebende Seite führen. Natürlich sei Nordkorea bereit, auch hier die Tür zu öffnen. Wenn die deutsche Delegation wirklich den Atomreaktor besichtigen wollte, würde sie nur feststellen, daß

es dort nichts zu sehen gebe. Werde eine solche Genehmigung erteilt, müsse sich sein Land dem Vorwurf aussetzen, dem Druck der US-Regierung nachgegeben zu haben.

Auf den weiteren Hinweis der deutschen Delegation, die Bundesrepublik Deutschland und Japan seien Schwellenländer in der Nukleartechnik und könnten Atomwaffen bauen, nur wolle man es nicht, man habe sich demgegenüber immer dafür eingesetzt, daß der Nichtweiterverbreitungsmechanismus funktioniere, entgegnete der Außenminister, die Bedrohung Koreas resultiere aus der Spaltung. Sein geteiltes Land sei dem Druck der Amerikaner in besonderem Maße ausgesetzt. Durch diesen Druck versuchten die USA, einen Umwandlungsprozeß herbeizuführen. Aus diesem Grunde müsse sein Land immer bereit sein, sich zu verteidigen.

Sollten die Kontakte mit den USA zu einer entsprechenden Vereinbarung führen, sei es der deutschen Delegation möglich, den Atomreaktor zu besichtigen.

Die Frage nach der Freizügigkeit und die bereits im letzten Jahr von dem Ehrenpräsidenten Dr. Hans Stercken angesprochene Möglichkeit, über Panmunjon nach Südkorea auszureisen, beantwortete der Außenminister dahin gehend, daß dies grundsätzlich möglich sei, die südkoreanische Seite jedoch eine Mauer entlang der Waffenstillstandslinie errichtet habe. Der Student Kim Jong Sun sei nach Teilnahme an den Festspielen im vergangenen Jahr in Südkorea bei der Überschreitung der Demarkationslinie bei Panmunjon verhaftet worden. Der 38. Breitengrad und Panmunjon seien keine Staatsgrenze, sondern lediglich eine Waffenstillstandslinie. Aus diesem Grunde müsse davon abgesehen werden, über Panmunjon nach Seoul zu reisen. Der stellvertretende Delegationsleiter wies darauf hin, daß in der Möglichkeit, die gesamtdeutsche Delegation könne über Panmunjon nach Südkorea reisen, eine unschätzbare Bedeutung für Korea liege. Der Außenminister versuchte, sich einer solchen Möglichkeit nicht zu öffnen. Es gehe um die Spaltung oder die Vereinigung seines Landes. Das Überschreiten der Waffenstillstandslinie würde eher der Spaltung als der Vereinigung dienen.

Zum Schluß des Gespräches dankte die Delegationsleiterin dem Außenminister für das fast zweieinhalb Stunden dauernde Gespräch. Die deutsche Delegation spreche oft und offen mit allen Delegationen auch solche Fragen an, die man häufig verschweige oder nicht intensiv genug anspreche. In einer Welt, in der sich die Staaten und Menschen immer mehr aufeinanderzubewegten, müsse man auch Verständnis für offene Fragen bei dem Miteinander und Zueinander haben. Als Parlamentarier könne man anders und vor allem offener als Politiker und Diplomaten sprechen. Man versuche damit, zur Verständigung beizutragen. Dies lasse sich aber nur erreichen, wenn man in offener Weise miteinander spreche.

Der Außenminister begrüßte die Offenheit, mit der ihm die deutsche Delegation begegnet sei. Über die vielen Fragen wichtiger Politiker und Parlamentarier in Deutschland habe er sich gefreut und versucht, eine verständliche Antwort zu finden. Er wünschte der deutschen Delegation eine erfolgreiche Konferenz.

5. Am gleichen Tage traf die Delegation mit dem Mitglied des Zentralkomitees für Internationale Beziehungen, **Herrn Kim Yong Sun** zusammen. Zu Beginn des Gesprächs wies **Herr Kim Yong Sun** darauf hin, daß er bei kürzlichen Besuchen in Deutschland Beziehungen mit der CDU und der Konrad-Adenauer-Stiftung, der SPD und der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie der FDP und der Friedrich-Naumann-Stiftung unterhalten habe. Ebenfalls sei er mit Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann zusammengetroffen. Er sei immer daran interessiert gewesen, Kontakte mit allen politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland zu unterhalten. **Herr Sun** begrüßte die Delegation und verwies auf die Bedeutung, Fragen an die Repräsentanten seines Landes zu richten. In diesen Begegnungen sah er eine wichtige Voraussetzung für die Anbahnung und Vertiefung von Beziehungen. Auch der Besuch des Ehrenpräsidenten der IPU, Abg. **Dr. Hans Sterkken,** im vergangenen Jahr sei ein wichtiger Punkt in der Entwicklung der Beziehungen beider Länder gewesen. Es sei das erste Mal, daß die Vertreter der politischen Parteien des Deutschen Bundestages gemeinsam mit herausragenden Journalisten hier zusammenträfen. Er schlug den deutschen Delegierten vor, „ein offenes Gespräch zu führen und alle Fragen von Interesse anzusprechen".

Zu Beginn des Gesprächs warf der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** die Frage nach Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern auf. Mit der Einladung Nordkoreas an die IPU d. h. mit dieser Konferenz könne eine Politik der Öffnung, z. B. bei den Inspektionen der Nuklearanlagen, verbunden sein. Herr Sun habe die Demokratie als ein kostbares Gut bezeichnet; zu jeder Demokratie gehöre eine Opposition. Sie sei ebenso kostbar wie die Demokratie selbst. In Nordkorea fehle jedoch eine „richtige Opposition". Die in Opposition zur Regierung stehenden Koreaner seien als politische Gefangene eingekerkert. Das Einparteien-System, auch wenn es Blockparteien gebe, erlaube eine Opposition nicht.

Herr Kim Yong Sun führte aus, bei den Erwartungen über diplomatische Beziehungen zwischen beiden Ländern sei davon auszugehen, daß jedes Land bedingt durch seine Ideologien auf unterschiedlichen Gesellschaftsformen beruhe. Jeder Staat habe das Recht, die ihm gemäße Gesellschaftsform und die dazu gehörige Ideologie zu entwickeln. Unabhängig von den gesellschaftlichen Systemen könne man jedoch diplomatische Beziehungen aufnehmen. Partei und Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea verträten die Auffassung, auf der Grundlage der Souve-

ränität und Gleichberechtigung sowie des gegenseitigen Respekts und Vorteils seien Beziehungen herstellbar. Nach Gründung der Demokratischen Volksrepublik habe man 40 Jahre lang auf dieser Grundlage mit zahlreichen Ländern diplomatische Beziehungen aufgenommen und unterhalten. Das jeweilige gesellschaftliche System dieser Länder habe dabei nicht im Vordergrund gestanden. Auch mit den Ländern in Westeuropa sei man bereit, nach diesen Grundsätzen diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Das unterschiedliche gesellschaftspolitische System und die gesellschaftliche Ordnung in Deutschland seien seinem Lande gut bekannt. Entscheidend sei aber, daß unabhängig davon, die Völker in aller Welt nach der Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Ländern strebten. Diese Ideale zu verwirklichen, sei Aufgabe von Politikern und Parlamentariern.

Sein Land strebe diplomatische Beziehungen mit Deutschland an. Auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet werde es breite Ansätze für eine gemeinsame Entwicklung geben. Wirtschaftlich spiele eine Rolle, daß Korea reich an Bodenschätzen und somit für die Bundesrepublik Deutschland interessant sei. Nordkorea verfüge über ausgeprägte Wirtschaftsstrukturen, die man aus eigener Kraft entwickelt habe. Korea wünsche dabei seine wirtschaftliche Eigenständigkeit zu erhalten, dies habe es auch bereits in früherer Zeit getan, als es sich weigerte, Mitglied des COMECON zu werden. Dies bedeute keine Begrenzung des Handelsaustauschs.

Man habe mehrfach sein Land zu überzeugen versucht, es sei vorteilhaft, Mitglied des COMECON zu werden. Der „Große Führer" habe jedoch solchen Vorstellungen widersprochen. Die koreanische Wirtschaft hätte sich als Mitglied des COMECON kaum günstig entwickeln können. Man habe daher einer selbständigen wirtschaftlichen Entwicklung den Vorzug eingeräumt.

Diplomatische Beziehungen mit Deutschland bedeuteten, einen intensiven Austausch auf vielen Gebieten in die Wege zu leiten, der dem Nutzen beider Länder gleichsam diene. Insbesondere bestünden gute Möglichkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

Zur Frage der Einladung der Interparlamentarischen Union sei doch bekannt, daß die IPU in allen Mitgliedsländern ihre Konferenzen veranstalte. Von der Interparlamentarischen Union sei der Wunsch geäußert worden, in diesem Mitgliedsland die Frühjahrstagung abzuhalten. Seine Regierung habe positiv reagiert. Ein „besonderer Grund" für die Einladung habe somit nicht vorgelegen.

Zur Frage der Mitgliedschaft beider Staaten Koreas in der IPU und dem daraus vermuteten Widerspruch, daß eine Mitgliedschaft beider Staaten in den VN abgelehnt und die Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den VN *nicht* zur Vertiefung der Spaltung in Deutschland, sondern zur Vereinigung des Landes geführt habe, auch hätten in Deutschland, nämlich 1978 in Bonn und 1980 in Berlin (Ost), zwei Tagungen stattgefunden entgegnete Herr Sun, die Frage der Öffnung habe seit Gründung seines Landes immer bestanden. Die Öffnung nach Deutschland hin sei allerdings noch nicht verwirklicht. Sein Land sei dazu insbesondere bereit. Zu den Beziehungen zwischen Nord- und Südkorea wünsche man sich durchaus, daß sich Nordkorea nach Südkorea hin öffne. Man habe aus diesem Grunde vorgeschlagen, daß Südkorea die 240 km lange Mauer bzw. den Begrenzungszaun südlich der Waffenstillstandslinie niederreiße und somit — wie in Deutschland — eine Öffnung herbeiführe.

Als die Berliner Mauer gefallen sei, habe Nordkorea das begrüßt. Das koreanische Volk habe ebenfalls den sehnlichen Wunsch zum Ausdruck gebracht, die von Südkorea errichtete Mauer niederzureißen. Es sei allerdings schwierig, die 240 Kilometer lange, 10 Meter breite und 9 Meter hohe Mauer „ebenso schnell niederzureißen wie dies in Berlin der Fall gewesen sei".

Zur Frage der Ausreise der deutschen Delegation über Panmunjon unterstrich **Herr Sun,** grundsätzlich sei Nordkorea bereit, nicht nur die deutsche, sondern alle Delegationen über Panmunjon ausreisen zu lassen. Er begrüße das nachdrücklich. Dies könne aber nicht durch einseitige Maßnahmen seines Landes geschehen. Es gelte zunächst, politische Hindernisse zu beseitigen. Man sei bereit, mit Südkorea zu verhandeln. Dies bedeute, damit sich die Menschen in Nord- und Südkorea frei bewegen könnten, die politischen Hemmnisse wegzuschaffen. Hinzu träten die militärischen Hindernisse, die ebenfalls überwunden werden müßten. Die Mauer stelle das Hindernis für alle dar, die sich frei bewegen wollten.

Zur Zulassung von Inspektionen des Kernreaktors bzw. nuklearer Anlagen verwies **Herr Sun** auf die Tatsache, daß sein Land den NPT-Vertrag unterschrieben habe. Der Beitritt zu diesem Vertrag besage, daß sein Land zukünftig keine Kernwaffen entwickeln und testen wolle. Die Regierung habe mehrfach auf das Verbot der Herstellung, der Lagerung und Nutzung hingewiesen. Sein Land sei nicht in der Lage, Kernwaffen zu entwikkeln. Dies gelte zwar auch für Südkorea. Dort aber lagerten über tausend nukleare Sprengköpfe. Auf den Einwand hin, diese stünden unter amerikanischer Kontrolle, entgegnete **Herr Sun,** im Ernstfall sei unerheblich, wer über den Abschuß der Sprengköpfe bestimme. Das Leninsche Zitat, Kontrolle sei besser als Vertrauen, könne im vorliegenden Falle nicht gelten. Da sein Land keine Atomwaffen besäße, sei es nicht notwendig, Inspektionen zuzulassen. Entscheidend sei, daß man gemeinsam mit Südkorea daran arbeite, die koreanische Halbinsel zu einer kernwaffenfreien Zone zu machen. Erstaunlich sei in diesem Zusammenhang, daß sich das Sipri-Institut in Stockholm noch nie an die nordkoreanische Seite gewandt habe.

Ein weiterer Fragenkreis betraf das Parteiensystem in der Demokratischen Volksrepublik Korea.

Herr Sun unterstrich, es gebe in Nordkorea ein Mehrparteiensystem. Dies gestalte sich jedoch nicht in der Weise, wie man es in anderen Staaten vorfinde oder in der früheren DDR vorgefunden habe. Der „Große Führer" habe sich schon unmittelbar nach der Befreiung des Landes dafür ausgesprochen, daß sich das koreanische Volk nach seiner Kraft, seinem Wissen und seinen Fähigkeiten entwickeln müsse. Dies spiegele sich auch in den Arbeiten der Partei wider. Nach der Befreiung habe die Sowjetunion auf die Staaten in Osteuropa Einfluß ausgeübt. Die wahre Herrschaft des Volkes habe sich allein in der Demokratischen Volksrepublik Korea entwickeln können. Die neunte Wahl der obersten Volksversammlung 1990 habe dies unterstrichen. Es habe unterschiedliche Entwicklungsstadien gegeben.

Die kommunistische Partei Nordkoreas unterhalte mit sozialdemokratischen Parteien bzw. Arbeiterparteien in Europa freundschaftliche Beziehungen. Alle Parteien Nordkoreas verfügten über Sitze in der Volksversammlung, auch Abgeordnete, die sich als „Protestanten gegen die Regierung" verstünden. Auch sie hätten das Recht, ihre Meinung frei zum Ausdruck zu bringen. Auf die Frage, ob die Regierung und das Zentralkomitee vor diesen Parteien „zitterten", ob die Regierung vor einer eigentlichen Opposition Angst habe mit der Folge, daß nur dies für eine wahre Demokratie typisch sei, entgegnete **Herr Sun,** in bezug auf die Entwicklung des Landes gebe es in der Volksversammlung durchaus auch heftige Meinungsunterschiede. Dies habe die Diskussion über die letzten volkswirtschaftlichen Pläne gezeigt. Ebenfalls bestehe in der Demokratischen Volksrepublik die Möglichkeit, daß — wie in den Demokratien des Westens — die Regierungspartei abgewählt werden könne. Im Falle „schlechter Arbeit der kommunistischen Partei" könne sie vom Volk abgewählt werden. Entscheidend sei, wie das Volk über die Arbeit der Regierung denke. Ein Abgeordneter werde von 30 000 Einwohnern in die Volksversammlung entsandt. Der Kandidat werde in den Gemeinden vom Volk vorgeschlagen und gewählt. Es gebe in jedem Wahlkreis mehrere Kandidaten, gewählt sei der, dem das Volk mit Mehrheit das Vertrauen ausspreche.

Zum Abschluß des Gespräches erläuterte Ehrenpräsident **Dr. Hans Stercken** die Positionen der deutschen Delegation und sprach Empfehlungen aus. Grundsätzlich sollten diplomatische Beziehungen zu allen Ländern unterhalten werden. Dies beinhalte die Entscheidung, welche Entwicklung mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen politisch eingeleitet werden könne. Für die Bundesrepublik Deutschland sei die Aufnahme und Ausgestaltung dieser Beziehungen weniger schwierig, wenn sich die Demokratische Volksrepublik Korea in größerem Umfang öffne. Unterschiedliche Vorstellungen müßten dabei in Kauf genommen werden. Auch in Deutschland habe es bei der Herstellung der Einheit unterschiedliche Vorstellungen gegeben, die jedoch überwindbar gewesen seien. Nach der Einheit des Landes hätten sich als entscheidende Elemente vertrauensbildende Maßnahmen und Entspannungspolitik herausgestellt. Beides habe zum Abriß der Mauer beigetragen. Die Demokratische Volksrepublik Korea könne diese Erfahrungen nutzen, sie könnten um so besser umgesetzt werden, wenn das Land bereit sei, ebenfalls Mitglied der Vereinten Nationen zu werden, wobei davon abzusehen sei, irgendwelche Bedingungen zu stellen. Auch bei dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den VN seien Bedingungen nicht erhoben worden. Der Grundlagenvertrag habe keinesfalls zur Verfestigung der Teilung geführt. Das deutsche Volk habe diese Signale, die in der Formalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine große Rolle gespielt hätten, gut verstanden. Wenn Korea sich im gleichen Maße öffne, würde der Weg nach vorn weiterhin beschritten werden können. Gleichzeitig müßten die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, ohne deren Festlegung man auf eine Einheit nicht hinarbeiten könne.

Herr Sun bejahte die Öffnung seines Landes grundsätzlich. Die Rechtspositionen, an denen das koreanische Volk festhalte, seien bekannt. Sein Land sei nicht gegen eine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Er beneide das vereinte Deutschland und beglückwünsche die deutsche Delegation zu dieser Einheit. Niemand wolle die Teilung in Korea aufrecht erhalten. Die historischen Bedingungen und Grundlagen der Teilung seien jedoch in beiden Ländern verschieden gewesen. Unterschiedlich sei auch, daß die Mitgliedschaft Koreas in den Vereinten Nationen *an eine Stimme* gebunden sein müsse. Deutschland habe die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen auf ihre, auf deutsche Weise, erreicht. Für Korea gelte ein anderer Weg.

6. Am 30. April 1991 traf die Delegation in Form eines Arbeitsessens mit der interparlamentarischen Delegation der französischen Republik zusammen. Bei diesem Essen wurde darüber beraten, in welcher Weise die bisher immer gute deutsch-französische interparlamentarische Zusammenarbeit in bezug auf die kommenden Konferenzen und Themenstellungen festgelegt werden könnte. Die französische Seite erinnerte daran, daß sich insbesondere die Zusammenarbeit im Kreise der Zwölf plus, im Interparlamentarischen Rat und auch bei den Sitzungen der Parlamentarierinnen in der Vergangenheit hervorragend bewährt habe. Bei den Überlegungen über die Interparlamentarische KSZE-Versammlung hätten enge Kontakte bei der Gründungsversammlung in Madrid als auch bei den vergangenen interparlamentarischen Konferenzen bestanden. Die Delegationen kamen überein, in bezug auf die VII. Interparlamentarische Konferenz in Wien eine gemeinsame Position für die Erarbeitung des Schlußdokumentes zu erarbeiten und diese der Gruppe der Zwölf plus rechtzeitig vorzulegen, damit eine gemeinsame Haltung der westlichen Länder herbeigeführt werden könne.

Während dieses Arbeitsessens hielt die Vorsitzende, Abg. **Frau Leni Fischer,** folgende Ansprache:

„Herr Präsident/Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal möchte ich Ihnen im Namen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland recht herzlich dafür danken, daß Sie unsere Einladung angenommen haben. Dieses gemeinsame Arbeitsessen am Rande der 85. Interparlamentarischen Konferenz in Pjöngjang bietet uns die Gelegenheit, die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland durch einen intensiven Gedankenaustausch weiter zu vertiefen.

Das deutsch-französische Verhältnis, das sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf der Grundlage des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 entwickelt hat, ist zum Vorbild für freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen zwischen zwei benachbarten Staaten geworden. Auch in Zukunft werden die engen deutsch-französischen Beziehungen, die ihren Ausdruck in den regelmäßigen politischen Konsultationen auf Regierungsebene sowie den zahlreichen politischen Gesprächen auf parlamentarischer Ebene und dem intensiven deutsch-französischen Jugendaustausch finden, ihren hohen Stellenwert behalten.

Im Zuge der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses und des Strebens nach Integration der neuen osteuropäischen Demokratien kommt Deutschland und Frankreich bei der Schaffung einer gesamteuropäischen Friedensordnung eine Schlüsselrolle zu. Mit der Vollendung der deutschen Einheit und der Wiedererlangung der vollen Souveränität übernimmt das wiedervereinigte Deutschland größere politische Verantwortung nicht nur gegenüber seinen westlichen Partnern, sondern auch gegenüber seinen östlichen Nachbarn. Dies bedeutet, daß wir die politischen und wirtschaftlichen Reformen in ganz Mittel- und Osteuropa und insbesondere in der UdSSR, die in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisensituation in besonderem Maße auf die Hilfe des Westens angewiesen ist, unterstützen. Gleichzeitig bedeutet dies, daß wir in unseren Bemühungen, die Europäische Gemeinschaft zu einer Wirtschafts- und Währungsunion und später zu einer Politischen Union zu entwickeln, nicht nachlassen werden. Denn erst mit der Verwirklichung der Politischen Union, die insbesondere eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EG-Mitgliedstaaten umfassen soll, wird die Europäische Gemeinschaft in der Lage sein, ihrer wachsenden politischen und wirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Osteuropa beschäftigt uns die politische Lage im Nahen Osten, einer Region, die auch nach dem Ende des Golfkrieges noch weit von der Lösung ihrer Probleme entfernt ist. Neben dem Palästinenserproblem, das den israelisch-arabischen Konflikt bestimmt, rückt heute durch die tragischen Ereignisse im Irak mit der Kurdenfrage ein lange vergessenes Problem ins Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit. Die kurdischen Flüchtlinge, die sich nach den Angriffen durch irakische Regierungstruppen im nördlichen Grenzgebiet sowie in der Türkei und im Iran aufhalten, sind in erster Linie auf die humanitäre Hilfe des Westens angewiesen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß das kurdische Volk auch um sein Selbstbestimmungsrecht kämpft. Angesichts der Entwicklungen in der Nahost-Region sollte gerade die Europäische Gemeinschaft alle Möglichkeiten nutzen, um an einer umfassenden politischen Lösung des Nahost-Konfliktes und aller damit zusammenhängenden Fragen mitzuwirken. Dabei könnte der europäische KSZE-Prozeß als Modell für die Schaffung einer neuen Friedensordnung in der Nahost-Region dienen. Eine solche Friedensordnung müßte auf Gewaltverzicht, Abrüstung, politischen Interessenausgleich und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder des Nahen Ostens aufgebaut sein. Entscheidend für eine umfassende Friedensregelung im Nahen Osten wird sein, ob es gelingt, das Existenzrecht Israels dauerhaft zu sichern und gleichzeitig das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes zu verwirklichen. Eine umfassende Nahost-Friedensregelung aber kann nicht von heute auf morgen erreicht werden, sie setzt ähnlich wie die Entwicklung des KSZE-Gedankens in Europa einen langwierigen politischen Prozeß voraus.

Mit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki im Jahre 1975 ist in Europa ein Prozeß in Gang gesetzt worden, dessen Ergebnisse — vor allem der Demokratisierungsprozeß in den osteuropäischen Ländern — nicht vorhersehbar gewesen sind. Der KSZE-Prozeß hat in Europa die Möglichkeit eröffnet, eine gesamteuropäische Friedensordnung zu schaffen. Der vorläufig wichtigste Schritt auf diesem Weg war die Unterzeichnung der „Charta von Paris für ein neues Europa" durch die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten im November 1990. Ausgehend von der Charta hat die Madrider Konferenz der Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten die Schaffung einer eigenständigen Versammlung der KSZE beschlossen. Mit Hilfe dieses neuen Gremiums werden auch wir Parlamentarier eine stärkere Rolle bei der Gestaltung der neuen europäischen Friedensordnung spielen können als bisher. Wir sind dazu aufgefordert, die in der IPU und anderen interparlamentarischen Gremien geleistete Arbeit im KSZE-Bereich in diese neue parlamentarische Versammlung einzubringen, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit zu schaffen.

Ich bitte nun alle Anwesenden, mit mir das Glas zu erheben auf die deutsch-französische Freundschaft und auf die Fortsetzung unserer guten Zusammenarbeit in der Interparlamentarischen Union."

7. Am 2. Mai 1991 traf die Delegation zu einem Meinungsaustausch mit der interparlamentarischen

Delegation der UdSSR zusammen. Die Delegationsleiterin erinnerte daran, daß seit der letzten eingehenden Begegnung während der 74. Interparlamentarischen Konferenz in Ottawa 1985 die Beziehungen zwischen beiden interparlamentarischen Gruppen an Intensität zugenommen hätten. Sie verwies auf die Tatsache, daß nach der Wiedervereinigung Deutschlands erstmalig eine Delegation aus Abgeordneten der alten und der neuen Bundesländer mit Vertretern der Sowjetunion nach dem Umbruch zusammentreffe. Hierbei sei sich die deutsche Delegation der entscheidenden Rolle der Sowjetunion für die Wiedervereinigung bewußt. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag würdigten die historische Tatsache, daß die Einheit des Landes nur möglich gewesen sei, weil die Politik Präsident Gorbatschows und das Zusammenwirken mit den für Deutschland als Gesamtes die Verantwortung tragenden Mächte der auslösende Faktor für die Wiedervereinigung gewesen sei.

Bei einem Arbeitsessen richtete die Vorsitzende, Abg. **Frau Leni Fischer,** folgende Ansprache an die sowjetischen Delegierten:

„Herr Präsident/Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich zunächst ein Wort des Dankes dafür sagen, daß Sie die Einladung unserer Delegation zu dieser Begegnung am Rande der 85. Interparlamentarischen Konferenz in Pjöngjang angenommen haben. Unsere heutigen Gespräche bieten eine gute Gelegenheit, die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland, die sich in den letzten Jahren dank der Reformpolitik Präsident Gorbatschows erheblich verbessert haben, weiter zu vertiefen.

Die letzten beiden Jahre waren durch Reformbestrebungen und politische Veränderungen in ganz Osteuropa gekennzeichnet, deren Ausmaß und Auswirkungen niemand vorhergesehen hat. Die Reformpolitik von Präsident Gorbatschow hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Demokratiebewegungen in Polen, Ungarn, der CSFR und vor allem in der ehemaligen DDR ihre politischen Forderungen durchsetzen konnten. Wir alle wissen, daß ohne die wegweisende Politik von Präsident Gorbatschow in Richtung Demokratie, Pluralismus und Meinungsfreiheit die Verwirklichung der deutschen Einheit nicht möglich gewesen wäre. Die deutsche Einheit ist sichtbarstes Zeichen dafür, daß der durch die europäische Nachkriegsordnung bestimmte Ost-West-Konflikt endgültig überwunden ist.

Mit der Ratifizierung des Zwei-plus-Vier-Vertrages durch die Schutzmächte UdSSR, USA, Frankreich und Großbritannien hat die Bundesrepublik Deutschland vor wenigen Wochen ihre volle Souveränität zurückerlangt. Dies bedeutet zugleich, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Rolle eines souveränen und wiedervereinigten Staates neue politische Verantwortung, insbesondere gegenüber ihren osteuropäischen Nachbarn, zu tragen hat. Der Bundesrepublik Deutschland, die weiterhin fest in der Europäischen Gemeinschaft verankert sein wird, kommt dabei die Aufgabe zu, als Mittler zwischen Ost und West dazu beizutragen, die Reformbestrebungen in Osteuropa zu unterstützen, um auf diese Weise die weitere Integration der osteuropäischen Länder in ein „gemeinsames europäisches Haus" zu ermöglichen. In den nächsten Jahren wird nicht nur die Europäische Gemeinschaft der Zwölf immer enger zusammenwachsen, sondern ganz Europa. Dabei ist das Gelingen der Reformbemühungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich in den Ländern Mittel- und Osteuropas unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung einer neuen gesamteuropäischen Friedensordnung.

Die politische Annäherung von Ost und West, die vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre, hat ihren vorläufigen Höhepunkt in der Unterzeichnung der „Charta in Paris für ein neues Europa" durch die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten gefunden. Mit der angestrebten Institutionalisierung des KSZE-Prozesses und der damit verbundenen Schaffung einer KSZE-Versammlung werden auch wir Parlamentarier eine stärkere Rolle bei der Gestaltung der neuen europäischen Friedensordnung spielen können als bisher. Wir sind als Parlamentarier der KSZE-Teilnehmerstaaten aufgefordert, die in der IPU und anderen interparlamentarischen Gremien geleistete Arbeit im KSZE-Bereich in diese neue parlamentarische Versammlung einzubringen. Gerade die Interparlamentarische Union hat in der Vergangenheit durch zahlreiche Konferenzen dazu beigetragen, den KSZE-Gedanken fortzuentwickeln. Die vorläufig letzte Interparlamentarische Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die im Sommer in Wien stattfinden wird, bietet uns die Möglichkeit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Arbeit, die wir im Rahmen der IPU im KSZE-Bereich geleistet haben, und die wir für unsere weitere Arbeit in der KSZE-Versammlung nutzen sollten.

Die Schaffung einer neuen europäischen Ordnung ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, daß der Demokratisierungsprozeß in den osteuropäischen Ländern erfolgreich fortgesetzt werden kann. Um den eingeleiteten Reformprozeß fortführen zu können, sind insbesondere in der UdSSR nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Schwierigkeiten zu überwinden. Die derzeitige wirtschaftliche Krise in Ihrem Land zeigt deutlich, daß die Umwandlung einer zentral gelenkten Planwirtschaft in ein sozialverträgliches marktwirtschaftliches System nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist. Dies kann nur dann gelingen, wenn alle politischen Kräfte im Land den eingeschlagenen Weg in Richtung Marktwirtschaft unterstützen."

8. Während der 85. Interparlamentarischen Konferenz kam es zu weiteren Gesprächen und Begegnungen, die sowohl die Delegation als ganzes als auch einzelne Mitglieder der Delegation führten. Mitglieder der Delegation trafen zu Gesprächen mit den Delegationen der Gruppe der Zwölf plus

als auch mit Delegationen aus Lateinamerika, Afrika und Asien zusammen. Der Ehrenpräsident der IPU, Abg. **Dr. Hans Stercken,** traf mit dem Leiter der iranischen IPU-Delegation und Mitglied der iranischen-islamischen konsultativen Versammlung sowie dem Generalsekretär der IPU-Gruppe zusammen.

Der *Ehrenpräsident* verwies auf seine jüngsten Gespräche mit dem iranischen Außenminister Velajahti in Bonn, die sich auf die Erörterung der Lage in der Golf-Region nach dem Krieg bezogen hätten. Dabei sei das Kurdenproblem zur Sprache gekommen. Wie andere Länder auch sei Deutschland gegenwärtig stark engagiert, um den Kurden im Iran zu helfen. Er erwähnte den Besuch von zwei Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages im Iran, deren Aufgabe gewesen sei, sich ein Bild über das Ausmaß der Katastrophe zu machen. Eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses sei in der Lage, recht bald in den Iran zu reisen, um sich eine Vorstellung darüber zu machen, wie man international zur Entspannung in dieser Region beitragen könne. Das Gespräch mit iranischen Abgeordneten sei wichtig. Aus dem gleichen Grunde beabsichtige eine deutsche Delegation, demnächst nach Bagdad zu reisen.

Die iranische Seite sah in dem Kurdenproblem eine „historische Tragödie" und bezeichnete diese als internationale Angelegenheit. Die Situation werde zutiefst bedauert. Mehr als eine Million Frauen, Kinder und viele alte Menschen seien in den Iran geflüchtet, den man trotz eigener erheblicher Schwierigkeiten, die noch aus der Zeit des aufgezwungenen Krieges stammten, zu helfen verpflichtet sei. Die deutsche Hilfeleistung werde vom Iran gewürdigt. Die Internationale Gemeinschaft müsse entschlossen darauf hinwirken, daß alle Flüchtlinge wieder in ihre angestammte Heimat zurückkehren könnten. Der Ehrenpräsident wurde um deutsche Unterstützung in dieser humanitären Frage gebeten.

Tatsache sei, daß trotz aller bestehenden Garantien Saddam Husseins kein Kurde die Absicht habe, in den Irak zurückzukehren. Die Wurzel dieser Haltung liege im gegenwärtigen Regime in Bagdad, dem niemand traue. Daher müsse die internationale Gemeinschaft dafür Sorge tragen, daß das Regime im Irak ausdrücklich abgegebene Verpflichtungen einhalte. Die iranischen Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß man in der Region nicht vom Arabischen, sondern vom Persischen Golf als der einzig rechtmäßigen und historisch zutreffenden Bezeichnung sprechen müsse. Wenn dies anders gesehen werde, entspreche es nicht den Interessen der allgemeinen Sicherheit in der Region. Entsprechend den VN-Dokumenten solle man vom „Persischen Golf" sprechen.

Die Mitteilung des *Ehrenpräsidenten,* Deutschland werde auch weiterhin aktiv zur friedlichen Entwicklung der Region und zur Hilfe der kurdischen Flüchtlinge im Iran beitragen, wurde von der iranischen Seite positiv gewürdigt. Die iranischen Gesprächspartner unterstützten die Idee eines deutschen Besuches auch in Bagdad. Deutlich wurde in diesem Gespräch, daß das Kurdenproblem den Iran sowohl politisch als auch materiell erheblich belastet, daß ein Interesse besteht, dieses Problem gemeinsam mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und auch Deutschlands rasch abzubauen. Der deutschen Hilfe wurde ein besonders hoher Maßstab zuerkannt.

Darüber hinaus traf der Ehrenpräsident mit dem Leiter der irakischen IPU-Delegation und Vizepräsidenten der irakischen Nationalversammlung, Abg. Ghanim Aziz Khaduri, zu einem Gespräch am 30. April 1991 in Pjöngjang zusammen. An der etwa einstündigen Unterredung nahm auch der irakische Abgeordnete Mohammed Modfahar Al-Adhami teil.

Der Ehrenpräsident erläuterte die Absicht, eine Delegation von Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu einem Informationsbesuch und zu Gesprächen nach Bagdad zu entsenden, und bat Abg. Khaduri um entsprechende Unterstützung. Man sei daran interessiert, sich umfassend über die gegenwärtige Lage im Irak im allgemeinen und über die Situation der Kurden im besonderen zu informieren.

Es sei an der Zeit, zu überlegen, wie Frieden und Stabilität in der Region hergestellt werden könnten. Dies schließe insbesondere ein gutnachbarschaftliches Verhältnis Iraks zu seinen Nachbarländern — hier besonders zur Türkei und zum Iran — ein. Die Bundesrepublik Deutschland sei bereit, dem Irak bei der Wiederherstellung friedlicher und stabiler Verhältnisse im Lande wie in der gesamten Region behilflich zu sein. Bei der Suche nach einer friedlichen Lösung gebe es zum Dialog und zu vertrauensbildenden Maßnahmen keine Alternative. Abg. **Khaduri** betonte, Dr. Stercken und eine Delegation deutscher Abgeordneter seien jederzeit in Bagdad willkommen. Das irakische Parlament wünsche die Wiederherstellung der früher guten Beziehungen zum Deutschen Bundestag. Der Besuch einer Bundestagsdelegation im Irak sollte so bald wie möglich stattfinden und zwei Ziele haben: die Wiederaufnahme des politischen Dialogs und die umfassende Unterrichtung der deutschen Abgeordneten über die Lage im Irak. Man sei zu jeder Information über die Lage nach dem Krieg, die Unruhen im Norden und im Süden sowie über die Vereinbarung der irakischen Regierung mit den Kurden bereit. Der Bundestag möge bald die Zusammensetzung der Delegation und den Zeitpunkt des Besuchs benennen. Der Irak stehe offen, man werde alles zeigen, was Abgeordnete zu sehen wünschten.

Abg. **Khaduri** betonte den Wunsch seines Landes nach friedlicher Entwicklung und Wiederherstellung der guten Beziehungen zu seinen Nachbarn. Jede Anstrengung anderer Länder, dabei zu helfen dieses Ziel zu erreichen, sei willkommen. Die Beziehungen zur Türkei seien bis zum Beginn des Golfkrieges gut gewesen, heute habe die Türkei gegenüber dem Irak leider eine andere Einstel-

lung. Auch die Beziehungen zum Iran seien weit davon entfernt, als normal angesehen zu werden. Deutsche Abgeordnete sollten in Erwägung ziehen, nach ihrem Besuch im Irak auch in die Türkei und den Iran zu reisen.

Am Ende des Gesprächs sagten Abg. **Khaduri** und der Ehrenpräsident übereinstimmend, daß gerade jetzt persönliche Kontakte der Parlamentarier genutzt werden sollten, um politisch wichtige und neue Entwicklungen einzuleiten.

VIII. Gespräche und Begegnungen anläßlich der Informationsreise von Mitgliedern der deutschen IPU-Delegation in die Volksrepublik China

Im Anschluß an die 85. Interparlamentarische Konferenz in Pjöngjang besuchten Mitglieder der deutschen IPU-Delegation vom 6. bis 9. Mai 1991 die Volksrepublik China, um sich dort insbesondere über Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie der Stadtplanung und -entwicklung zu informieren.

An der Reise, die von Beijing (Peking) über Shanghai und Guangzhou (Kanton) nach Shenzhen führte und in Hongkong endete, nahmen die Leiterin der deutschen IPU-Delegation, Abg. Leni Fischer (CDU/CSU) sowie die Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien (SPD), Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU), Udo Haschke (CDU/CSU), Ulrich Irmer (FDP) und Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD) teil.

Am 6. Mai 1991 traf die Delegation zu einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister von Beijing, **Herrn Chen Xitong,** zusammen. In seiner kurzen Einführung ging der Oberbürgermeister auf die städtische Entwicklung Beijings und die aktuellen Probleme der Stadt ein. Die Stadt Beijing befinde sich mitten in einer wichtigen Entwicklungsphase auf dem Weg zu einer modernen Großstadt. In vielen Bereichen kämen wichtige neue Aufgaben auf die Stadt zu, um die weiter zunehmenden Probleme im Bereich Luftverschmutzung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung zu lösen. Der Oberbürgermeister hob die gute Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland hervor und verwies dabei auf das Ausbildungszentrum der Firma Siemens sowie den Neubaukomplex der Lufthansa in Beijing. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit, die beiden Seiten nütze, sei sehr wichtig. Er hoffe deshalb auch auf eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, der Partnerstadt Beijings.

Abg. **Leni Fischer** sprach anschließend die Infrastrukturprobleme Beijings an, die sich durch den raschen Bevölkerungszuwachs der Stadt weiter verschärften. Im Zusammenhang mit der deutsch-chinesischen Kooperation wies sie auf die Bedeutung der von deutscher Seite durchgeführten Projekte im Rahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit, besonders im Ausbildungsbereich, hin.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellte Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** die Frage nach der politischen Beteiligung der Bürger sowie nach ihrer Mitwirkung bei der Verwaltung der Stadt Beijing. Abg. **Irmer** ging auf die Ereignisse im Juni 1989, die einen Einschnitt in den deutsch-chinesischen Beziehungen bedeutet hätten, ein. Im Zusammenhang mit den Verurteilungen chinesischer Studenten, die an den Demonstrationen auf dem Platz des himmlischen Friedens im Juni 1989 beteiligt waren, sprach er die Menschenrechtsproblematik an. Für die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland sei die Frage der Beachtung der Menschenrechte von großer Bedeutung. Deshalb sei nach den Ereignissen im Juni 1989 die Achtung der Menschenrechte in China eine wesentliche Voraussetzung für eine Intensivierung der deutsch-chinesischen Beziehungen. Eine Amnestie der verurteilten Studenten würde dabei in Deutschland zu einer positiven Resonanz führen.

Der Oberbürgermeister nutzte seine Erwiderung zu einem Exkurs über die Rolle der Kommunistischen Partei in China. Politische Beteiligung der Bürger gestalte sich in China grundsätzlich anders als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kommunistische Partei, die als führende Kraft in der Volksrepublik China anerkannt sei, genieße hohes Ansehen beim Volk. Da sich China immer noch im Aufbau befinde, brauche es eine starke Führung, die alle für das Land wichtigen Aufgaben erfülle. Die Kommunistische Partei stehe im Dienst des ganzen Volkes, das die führende Rolle der Partei anerkenne. Die Bürger könnten ihre eigene politische Meinung auf den verschiedenen Ebenen des Volkskongresses einbringen. Die Vertreter des Volkskongresses stünden beispielsweise in ständigem Kontakt mit den Bürgern. Zu den Ereignissen im Juni 1989 führte er aus, daß die ausländischen Medien damals ein verzerrtes Bild der Lage gezeigt hätten. Bei den Demonstranten habe es sich um einige wenige Unruhestifter gehandelt, die von der übrigen Bevölkerung völlig isoliert gewesen seien. In Beijing sei nach dem Eingreifen der Armee wieder Ruhe eingekehrt, zumal die Bevölkerung die Partei bei ihrem Vorgehen unterstützt habe. Die Volksrepublik China brauche innere Stabilität. Um die wirtschaftliche Entwicklung Chinas voranzutreiben, setze die Partei ihre Öffnungs- und Reformpolitik fort. In China sei die Verbesserung des Lebensstandards ein Menschenrecht. Hunger, Not und politische Unterdrückung wie vor der Gründung der Volksrepublik China gebe es nicht mehr. Unter Führung der Kommunistischen Partei werde der Lebensstandard der Bevölkerung weiter verbessert, das Ernährungsproblem sei gelöst und die Bürger lebten in bescheidenem Wohlstand.

Zum Abschluß sprach Abg. **Leni Fischer** nochmals die städtische Infrastruktur und eines der Hauptprobleme, die Müllbeseitigung, an. Der Oberbürgermeister gab zu, daß das Müllvolumen für die sich stetig vergrößernde Stadt Beijing ein großes Problem sei. In der Umgebung von Beijing gebe es zwar Müllhalden, diese seien aber für sechs- bis siebentausend Tonnen Abfall pro Tag nicht ausreichend. Größere Müllverbrennungsanlagen gebe es in China bislang noch nicht. Man bemühe sich um die Wiederverwertung von Müll sowie um die Verringerung von giftigen Stoffen im Abfall. Neben der Abfallbeseitigung sei auch die Abwasserentsorgung für die Stadt Beijing

ein großes Problem. In beiden Bereichen sei noch viel zu tun.

Die Delegation setzte ihre Gespräche am 7. Mai 1991 in Shanghai bei einer Begegnung mit dem Vizedirektor der Shanghaier Außenwirtschaftskommission, **Herrn Dr. Zhang Xiang,** fort. In seiner Einführung konzentrierte sich **Dr. Zhang Xiang** auf die städtische Entwicklung Shanghais, der größten Industrie- und Hafenstadt der Volksrepublik China. Angesichts der hohen Bevölkerungsdichte der fast 13 Millionen Einwohner zählenden Stadt Shanghai lägen die Hauptprobleme in den Bereichen Transport und Wohnungsbau. Die Stadt bemühe sich deshalb um eine weitere Verbesserung ihrer Infrastruktur, u. a. durch Umbau und Erweiterung des Flughafens, durch den Bau eines Hafentunnels sowie die Errichtung einer neuen Brücke über den Huang Pu-Fluß, ein Projekt, das von der Asiatischen Entwicklungsbank finanziert werde. Darüber hinaus sei das U-Bahnprojekt, das von der Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit gefördert werde, für die Stadt Shanghai von großer Bedeutung. Im gegenwärtigen Planungsstadium seien zwei U-Bahnlinien vorgesehen, die später zu einem weiterverzweigten U-Bahnnetz ausgebaut werden sollten. Die U-Bahnlinie 1 befinde sich bereits im Bau, der Baubeginn für die U-Bahnlinie 2, für die z. Zt. eine Feasibility-Study erarbeitet werde, sei für das Jahr 1994 geplant. **Dr. Zhang Xiang** hob die gute Zusammenarbeit mit der an der Finanzierung des Projektes beteiligten deutschen Seite hervor. Das U-Bahnprojekt stoße bei der Shanghaier Bevölkerung auf Interesse und Zustimmung, da seine große Bedeutung für die Verbesserung des innerstädtischen Transportsystems von allen gesehen werde.

Abg. **Leni Fischer** wies darauf hin, daß das U-Bahnprojekt im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit umstritten sei. Abg. **Irmer** fügte hinzu, die weitere finanzielle und technische Zusammenarbeit hänge davon ab, wie sich China in Menschenrechtsfragen verhalte. **Dr. Zhang Xiang** antwortete darauf, daß das U-Bahnprojekt der gesamten Bevölkerung zugute komme und deshalb sehr wichtig sei. Im übrigen betonte er, daß die Volksrepublik China ihre Öffnungs- und Reformpolitik fortsetzen werde, um Anreize für ausländische Investitionen im Land zu bieten. Neben der Bundesrepublik Deutschland nannte er Japan, die USA, Taiwan und Hongkong als weitere Investoren in Shanghai. Zudem habe die Zentralregierung in Beijing der Stadt Shanghai die Möglichkeit eröffnet, Mittel zur Finanzierung der Infrastrukturprojekte direkt über internationale Finanzierungsinstitutionen zu beschaffen.

Anschließend fand ein Gespräch mit dem Informationsdirektor des Erschließungsbüros für die Entwicklungszone Pudong, **Herrn Xia Shancheng,** statt. Direktor **Xia Shancheng** betonte in seinen Ausführungen, daß es sich bei der Erschließung der neuen Shanghaier Entwicklungszone Pudong um ein wegweisendes Projekt mit hohem Investitionserfordernis handele. Im Rahmen der Erschließung der Pudong-Entwicklungszone seien bis jetzt zwölf Gesetze verabschiedet worden, die insbesondere die Investitionen beträfen. Die Entwicklungszone Pudong solle durch die Weiterentwicklung von Handel und Industrie einerseits eine Signalwirkung für das Umland haben und andererseits ein „Fenster zur Welt" sein. Am Pudong-Projekt seien 20 inländische Finanzgeber beteiligt, bis zum Jahre 1995 solle inländisches Kapital in Höhe von 7 Milliarden US$ investiert werden. Die Gesamtfinanzierung der Entwicklungszone Pudong erfolge zu je 25 % durch die Zentralregierung, die Regional- bzw. Lokalregierung, durch ausländische Finanzgeber (u. a. Japan und die Asiatische Entwicklungsbank) sowie die Ausgabe von Wertpapieren. In der Entwicklungszone Pudong seien drei vorrangige Erschließungsgebiete vorgesehen, nämlich eine Freihandelszone, eine Produktionszone sowie eine Finanz- und Handelszone. Mit der Erschließung der Pudong-Zone gingen große Infrastrukturprojekte einher, u. a. der Bau von Ring- und Hochstraßen, die Errichtung eines Fernsehturmes, der Ausbau des Hafens, der Bau eines Wasserwerks sowie die Verbesserung des Telekommunikationssystems.

Auf entsprechende Fragen der Abgeordneten eingehend führte Direktor **Xian Shancheng** aus, daß die Einwohnerzahl Pudongs von gegenwärtig 1 360 000 bis zum Jahre 1995 auf 1,8 Mio. steigen werde. Es sei geplant, im selben Zeitraum die Zahl der Arbeitsplätze von derzeit 400 000 auf 800 000 zu steigern. Die Einwohnerzahl solle mittels Einwohnermelderegister und -meldepflicht auf 1,8 Millionen begrenzt werden. Um dem erwarteten Zuwachs der Bevölkerung gerecht zu werden, sollten bis zum Jahre 1995 10 Mio. qm neuer Wohnraum in Pudong geschaffen werden. Da die Region Shanghai innerhalb Chinas über die am besten ausgebildeten und qualifizierten Fachkräfte verfüge, würden sich nach der Erschließung Pudongs verstärkt Zuwanderer in dieser Entwicklungszone ansiedeln. Das neue Erschließungsgebiet Pudong, das in gewisser Weise auch eine Konkurrenz für die anderen Wirtschaftszonen im Raum Shanghai darstelle, sei im Gegensatz zu bereits vorhandenen Zonen ein „Allround Erschließungsgebiet". Man sei um ein günstiges Investitionsklima in der Pudong-Entwicklungszone bemüht, das insbesondere durch die Verbesserung der Infrastruktur, ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften sowie investitionsfördernde gesetzliche Regelungen geschaffen werden solle. Es gebe gleiche Bedingungen und einheitliche gesetzliche Bestimmungen für alle ausländischen Investoren. Japan sei z. Z. wichtigster Investor in der Pudong-Entwicklungszone, gefolgt von Hongkong und Taiwan. Die Erschließung der Entwicklungszone Pudong unter Beteiligung ausländischer Investoren sei ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg der chinesischen Öffnungs- und Reformpolitik.

Zum Abschluß des Besuches in Shanghai traf die deutsche Delegation mit dem Direktor des Shanghaier U-Bahnprojektes, **Herrn Shi Li-An** zusammen. Angesichts der wachsenden Verkehrsprobleme der Millionenstadt Shanghai hob der Direktor die große Bedeutung des U-Bahnprojektes für die Stadt Shanghai und die dort lebenden Menschen hervor. Nach dem derzeitigen Planungsstand seien zwei U-Bahnlinien vorgesehen. Die U-Bahnlinie 1 werde auf einer Gesamtlänge von 14,5 km 12 Stationen umfassen, von denen bereits zwei fertig gestellt worden seien. Die Eröffnung der Linie 1 sei für Anfang 1995 vorgesehen. Die Gesamtinvestitionssumme für die Linie 1 betrage

680 Mio. US$, von denen 300 Mio. US$ durch ausländische Kredite aufgebracht würden. Den größten Anteil an diesen Krediten für das U-Bahnprojekt gewähre die Bundesregierung. Nach Fertigstellung der U-Bahnlinie 1 werde der Bau der zweiten U-Bahnlinie mit einer Länge von 30 km in Angriff genommen. Auf die Fragen zur Streckenführung, zum Tarifsystem und zu den Baubedingungen sagte der Direktor, daß die U-Bahn in erster Linie der Verkehrsentlastung der stark befahrenen Straßen im Stadtzentrum dienen solle. Die Streckenführung verlaufe deshalb unterhalb dieser Hauptverkehrsadern. Das gesamte Fahrgastaufkommen der U-Bahnlinie 1 werde ca. 1 Mio. Menschen pro Tag betragen. Ein Tarifsystem für die Shanghaier U-Bahn sei noch nicht ausgearbeitet worden; die Preise für die U-Bahnfahrkarten würden aber voraussichtlich nur geringfügig über den Busfahrpreisen liegen. Bei den Bauarbeiten sei die Verlegung bestehender Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen schwierig gewesen. Die Zahl der am U-Bahnprojekt beschäftigten Bauarbeiter betrage ca. 4 000. Der durchschnittliche Verdienst der Arbeiter liege zwischen 300 und 400 Yuan. Die Zahl der Unfälle beim U-Bahnbau sei sehr gering.

Auf die entsprechende Frage der Abg. **Dr. Dobberthien** gab der Direktor zu, daß im Zusammenhang mit dem U-Bahnprojekt Menschen, die entlang der geplanten Trasse wohnten, umgesiedelt würden. Von der Umsiedlung seien ungefähr 5 600 Haushalte in Shanghai betroffen. Die Menschen erhielten Umzugsentschädigungen sowie Ersatzwohnungen, die zumeist von besserer Wohnqualität seien als die alten Wohnungen. Der Nachteil dieser Ersatzwohnungen bestehe darin, daß sie nicht im Zentrum, sondern am Stadtrand lägen.

Am 8. Mai 1991 traf die Delegation mit dem Bürgermeister von Guangzhou, **Herrn Li Ziliu,** zusammen. In seinen Ausführungen wies der Bürgermeister darauf hin, daß in Guangzhou, mit 6 Millionen Einwohnern einer der größten Städte Chinas, die Reform- und Öffnungspolitik der letzten zehn Jahre sichtbare Erfolge in den Bereichen Industrie, Landwirtschaft, Handel und Städtebau gebracht habe. Die Stadt Guangzhou habe weitreichende Handelsbeziehungen geknüpft, das Außenhandelsvolumen der Stadt betrage 2 Mrd. US$. Angesichts der Verkehrs- und Umweltprobleme sowie der Wohnungsknappheit in der Stadt seien weitere Anstrengungen in den Sektoren Energieversorgung, Telekommunikation, Transport und Wohnungsbau erforderlich. Im Zusammenhang mit diesen neuen Aufgaben sei es auch sehr wichtig, die entsprechenden Verwaltungs- und Managementkenntnisse zu erwerben.

Anschließend machte der Bürgermeister einige Bemerkungen zum Volkskongreß der Stadt Guangzhou. Der Volkskongreß, der die staatliche Macht verkörpere, bestehe aus 504 Vertretern, die mindestens eine Sitzung pro Jahr abhalten würden. Daneben gebe es den aus 45 Mitgliedern bestehenden Ständigen Ausschuß des Volkskongresses, der in seinen alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen Entscheidungen in allen die Stadt betreffenden Angelegenheiten treffe. Man sei dabei, ein demokratisches System mit chinesischer Prägung aufzubauen. Die Stadt Guangzhou sei auf die Unterstützung der Zentralregierung in Beijing angewiesen. Im Rahmen des Finanzausgleiches müsse die Stadt Guangzhou 60 % des Steueraufkommens an Beijing abführen. Der Prozentsatz werde jeweils für drei bis vier Jahre festgelegt. Auf die Frage von Abg. **Prof. Dr. Soell** nach dem ausschließlich der Stadt zustehenden Steueraufkommen, nannte der Bürgermeister als Beispiel Gebühren für städtische Versorgungsleistungen. Die Gebühren für die Wasserversorgung, die ausschließlich der Stadt zustünden, würden aber in der Regel wieder investiert, um die Versorgungsleistungen zu verbessern.

Auf die Frage von Abg. **Leni Fischer** nach Lösungsstrategien für die gegenwärtigen Verkehrsprobleme, sprach der Bürgermeister die Bedeutung der geplanten U-Bahn für Guangzhou an, durch deren Bau das Stadtzentrum mit seinen ca. 5 Mio. Einwohnern und 2,5 Mio. Fahrrädern entlastet werden solle. Zu den weiteren Einzelheiten der Infrastrukturprojekte in Guangzhou, gaben Mitarbeiter des Bürgermeisters Auskunft. Sie verwiesen dabei zuerst auf die Erfolge der Städtebaupolitik der letzten Jahre, insbesondere bei der Stadtplanung sowie dem Straßen- und Brükkenbau. Um die Verkehrsprobleme der dichtbevölkerten Stadt Guangzhou zu lösen, seien große Anstrengungen unternommen worden: es seien ca. 900 km Straßen, 265 Brücken, davon 6 große Brücken über den Perlfluß, Hochstraßen, vierspurige Straßen, Überwege und Fußgängertunnel gebaut worden. Die Wasserversorgung der Stadt sei eine der besten Chinas, die Wasserqualität sei gut und die Abwasserreinigungs- und Kläranlagen seien vorbildlich. Darüber hinaus seien zahlreiche Parks und Grünanlagen angelegt worden. Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssituation in Guangzhou sei das geplante U-Bahnprojekt von besonderer Bedeutung. Bislang seien zwei Linien mit 32 Stationen auf einer Gesamtlänge von 35 km vorgesehen. Im Jahre 1987 sei eine entsprechende Feasibility-Study erstellt worden. Die staatliche Planungskommission habe das U-Bahnprojekt genehmigt. Der Baubeginn sei für das Jahr 1993 vorgesehen. Die Finanzierung des Projektes solle zu einem großen Teil über ausländische Investitionen erfolgen. Die Bundesrepublik Deutschland, Hongkong, Japan, Frankreich und die USA hätten bereits Investitionsbereitschaft gezeigt. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern sei sehr erwünscht.

Letzte Station der Informationsreise durch die Volksrepublik China war die Sonderwirtschaftszone Shenzhen vor den Toren Hongkongs. Mehr noch als in Shanghai und Guangzhou wurden hier die wirtschaftlichen Erfolge der chinesischen Reform- und Öffnungspolitik der vergangenen Jahre deutlich. Die Delegation traf hier mit dem Vizedirektor des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses von Shenzhen zu einem Gespräch zusammen. Zu Beginn seiner Ausführungen verdeutlichte der Vizedirektor die erfolgreiche Entwicklung der Sonderwirtschaftszone Shenzhen durch Vergleiche mit der Zeit von vor zehn Jahren. Vor Beginn der Öffnungspolitik habe Shenzhen 20 000 Einwohner gehabt, der industrielle Produktionswert habe 60 Mio. RMB betragen, der Durchschnittslohn 48 RMB, die Durchschnittswohnfläche 2,75 qm. Inzwischen sei der industrielle Produktionswert auf 18 Mrd. RMB gestiegen, der Durchschnitts-

lohn auf 380 RMB, die Einwohnerzahl auf 910 000 und die durchschnittliche Wohnfläche auf 12 qm. Dank der Öffnungs- und Reformpolitik seien Joint-Ventures und andere ausländische Investitionen in Shenzhen möglich gewesen, die wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Sonderwirtschaftszone beigetragen hätten. Für die Errichtung der Sonderwirtschaftszone in Shenzhen seien die Nähe zu Hongkong und Macau, die günstige Lage zum Südchinesischen Meer sowie die engen Kontakte der Bevölkerung zu Überseechinesen ausschlaggebend gewesen. Er wies auf vier besonders wichtige Funktionen der Sonderwirtschaftszone hin, nämlich ausländisches Kapital anzuziehen, von neuen Technologien und Managementerfahrungen zu profitieren, die Exportorientierung der Industrie zu stärken und Marktmechanismen beispielsweise bei der Preisregulierung wirken zu lassen. Für das Hinterland bedeute die Sonderwirtschaftszone Shenzhen vor allem die konkrete Umsetzung der Öffnungspolitik durch Vermittlung von Know-how, neuer Technologie und Managementerfahrung. Der Erfolg des Modells Shenzhen beruhe auf der vorausschauenden Politik sowohl von Lokal- als auch Zentralregierung, auf der Unterstützung Shenzhens durch andere chinesische Provinzen und ausländische Investoren und nicht zuletzt auf den Leistungen der Arbeitskräfte, die ihre Energie und ihr Wissen beim Aufbau der Stadt eingebracht hätten. Trotz der erfolgreichen Entwicklung der letzten Jahre gebe es noch Raum für Verbesserungen. Im Bereich der städtischen Infrastruktur müßten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung verbessert werden. Es bestehe weiterhin ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften, es fehlten oftmals noch Management- und Verwaltungserfahrungen. Deshalb sei der Transfer von Technologie und Know-how für Shenzhen besonders wichtig.

Auf die Frage des Abg. **Irmer** nach Transferzahlungen an die Zentralregierung antwortete der Vizedirektor, daß Shenzhen pro Jahr 500 Mio. RMB an die Zentral- bzw. Provinzregierung abführen müsse. Die Zentralregierung ihrerseits habe zu den Infrastrukturinvestitionen von 22 Mrd. RMB zwar nur 300 Mio. RMB beigetragen, aber der Sonderwirtschaftszone die Möglichkeit gegeben, die Infrastrukturprojekte mit Hilfe von ausländischem Kapital, von Investitionen aus anderen chinesischen Provinzen sowie von Steuereinkünften zu finanzieren. Abg. **Prof. Dr. Soell** sprach dann die Frage an, welche Auswirkungen die Rückgabe Hongkongs an China im Jahre 1997 für Shenzhen haben werde. Abg. **Dr. Marliese Dobberthien** schloß die Frage an, ob die unterschiedlichen politischen Systeme Chinas und Hongkongs auch über das Jahr 1997 noch fortbestehen würden. Der Vizedirektor gab zu, daß die Rückgabe Hongkongs an China für Shenzhen verschärfte Wettbewerbsbedingungen nach sich ziehen könnte, beispielsweise wegen der höheren Löhne in Hongkong und der damit verbundenen Abwanderung von Fachkräften aus Shenzhen nach Hongkong. Die Abwanderung von Fachkräften nach Hongkong solle nach 1997 Restriktionen unterworfen werden. Im übrigen seien bereits jetzt mehrere Tausend Fachkräfte unter Kontrolle der chinesischen Behörden in Hongkong beschäftigt. Der Übergang Hongkongs an China bedeute für die wirtschaftliche Entwicklung Shenzhens keine Gefahr. Die engen wirtschaftlichen Beziehungen, die bereits jetzt zu Hongkong bestünden, würden weiter ausgebaut werden. Im übrigen versuche man schon jetzt bei Infrastrukturvorhaben und industriellen Großprojekten Hongkonger Standard zu erreichen. Im Jahre 1997 gehe nur die Souveränität Hongkongs auf China über, die unterschiedlichen Systeme, Sozialismus in China und Kapitalismus in Hongkong, blieben für die nächsten fünfzig Jahre bestehen. Es werde aber sicherlich einen freien politischen Austausch zwischen beiden Systemen geben.

Bei der anschließenden Besichtigung der Stadt Shenzhen sowie einer Industrieausstellung konnte sich die Delegation ein eigenes Bild von der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Sonderwirtschaftszone machen. Die Reise der Delegation endete in der nur wenige Kilometer von Shenzhen entfernt gelegenen britischen Kronkolonie Hongkong, deren Souveränität am 1. Juli 1997 von Großbritannien auf die Volksrepublik China übergeht. Der völkerrechtliche Vertrag zwischen Großbritannien und der Volksrepublik China, die sogenannte Gemeinsame Erklärung über die Rückgabe Hongkongs an die Volksrepublik China, sieht nach 1997 das Weiterbestehen zweier Systeme in einem Land vor. Der Vertrag garantiert Hongkong nach 1997 die Beibehaltung des kapitalistischen Systems sowie eine weitgehende Autonomie für die nächsten fünfzig Jahre. Trotz dieser vertraglichen Garantien blicken die Bewohner Hongkongs mit Ungewißheit in ihre politische und wirtschaftliche Zukunft. Aus Gesprächen mit dem deutschen Generalkonsul in Hongkong sowie mit Vertretern des Hongkonger Legislative Council wurden drei mögliche Zukunftsperspektiven für die Stadt deutlich: 1) Hongkong in seiner jetzigen Form wird untergehen, 2) nach 1997 wird es kaum Veränderungen für Hongkong geben und 3) es wird zu einer Symbiose beider Systeme kommen. Die Entwicklung nach 1997 wird aber wesentlich davon abhängen, welchen wirtschaftlichen Stellenwert Hongkong für die Volksrepublik China haben wird. Die Reise insgesamt hat gezeigt, daß die Volksrepublik China an einer Fortsetzung ihrer wirtschaftlichen Reform- und Öffnungspolitik interessiert ist. Der wirtschaftliche Erfolg Hongkongs ist dabei Vorbild bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Sonderwirtschaftszone und der großen Städte Südchinas.

IX. Zusammenfassung

Die 85. Interparlamentarische Konferenz bot für die deutsche Delegation erneut eine gute Möglichkeit, ihr Engagement auf den Gebieten verschiedener weltweiter Problempunkte, denen sich die Interparlamentarische Union in den vergangenen Jahren mehrfach gewidmet hat, unter Beweis zu stellen. Zu den ordentlichen Tagesordnungspunkten dieser Konferenz hatten die Delegierten je einen Resolutionstext eingebracht, der sowohl in früheren Entwürfen enthaltene Kriterien aufgriff als auch die seither eingetretene Entwicklung einbezog. Natürlich spiegelte sich die gewandelte Weltlage aufgrund neuer Sicherheitsbemühungen in den Resolutionstexten auch derjenigen

Delegationen wider, die einen eigenen Entwurf eingereicht hatten. Der Inhalt dieser Resolutionstexte basierte auf neuen Betrachtungsweisen, die nach dem Ende des Golfkrieges dem wesentlichen Aufgabengebiet der IPU entsprechen, die Friedensbemühungen in Nah- und Mittelost, einschließlich und insbesondere in der Region des Persischen Golfes, zu verstärken. Dieses Anliegen kam in der einstimmig verabschiedeten Resolution, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen, zum Ausdruck. Die Bedeutung dieser Bemühungen zeigte sich auch in dem Ergebnis der Abstimmung des Politischen Ausschusses, der den vorliegenden Resolutionstext mit 36 Stimmen bei einer Enthaltung annahm.

Zu bedauern ist in diesem Zusammenhang lediglich, daß die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika in Pjöngjang nicht anwesend war. Es hätte die Bemühungen der IPU nur verstärken können, wenn die führende Weltmacht, die allein in der Lage war, mit den Verbündeten gemeinsam den Diktator in seine Schranken zu verweisen und die Souveränität Kuwaits wiederherzustellen, mit einer Delegation vertreten gewesen wäre. Ohne die amerikanische Beteiligung verliert der Inhalt der Mittel-Ost-Resolution wohl nicht an Gehalt, jedoch an Wirksamkeit.

Zu hoffen bleibt, daß die Mitgliedsländer den Aufruf der Parlamentarier befolgen und insbesondere darauf hinwirken, daß der Bevölkerung in den von den Auswirkungen des Krieges betroffenen Ländern der Region schnell und wirksam geholfen wird. Für uns Deutsche, denen die Jahre der Not und der Vertreibung in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit noch sehr deutlich vor Augen stehen, ist eine besondere Verpflichtung.

Die Haltung der deutschen Delegation zur Lage in der Golfregion hat die Delegationsleiterin mit einem Beitrag in der Schlußdebatte wie folgt unterstrichen:

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) (Originalsprache: Englisch)

„Einige Konferenzteilnehmer haben erklärt, die Flucht hunderttausender Kurden aus dem Irak sei eine Folge der Aggressionshandlungen, die von den Streitkräften der Koalition im Golfkrieg begangen wurden. So sehr wir uns auch über die Nachricht der Versöhnung zwischen den irakischen Behörden und den Vertretern der kurdischen Bevölkerung freuen, glaube ich, daß eine solche Verdrehung der Realität nicht unbeantwortet bleiben sollte. Da ich aus einem Land komme, das fast 500 Mio. DM zur Erleichterung der dramatischen Lage der irakischen Flüchtlinge beiträgt, lassen Sie mich klarstellen, daß für die Notsituation der kurdischen Flüchtlinge sicherlich nicht die Mitglieder der Koalition verantwortlich gemacht werden können, die die Souveränität und die territoriale Integrität der Vereinten Nationen erfolgreich wiederhergestellt haben. Statt dessen sind die Verursacher dieser Situation in Bagdad zu suchen, und ihr Vorgehen wurde vom UN-Sicherheitsrat als eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit in der Region bezeichnet."

Die Lage der Frauen und Kinder ist in vielen Teilen der Welt dadurch gekennzeichnet, daß Bevormundung und Gewalt den Alltag bestimmen. Dies kam in zahlreichen Beiträgen sowohl in der Plenardebatte als auch in den Ausschüssen als weiteres wichtiges Thema zum Ausdruck. Unterschiedliche Meinungen prallten aufeinander, die Brutalität des Daseins wurde ebenso in den Vordergrund gestellt, wie die Bereitschaft, dem Inhalt der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Konventionen zum Durchbruch zu verhelfen. Der sicherlich von allen Delegierten mitgetragenen Auffassung, das enorme menschliche Potential von Frauen und Kindern für das politische, wirtschaftliche und sozial-kulturelle Leben einer Nation zu nutzen und fortzuentwickeln, steht die beklagenswerte und durch Ohnmacht gekennzeichnete Praxis in Entwicklungs- wie in Industrieländern entgegen, die sich in Mißachtung und Unterdrückung, in Folter und Qual, in der Nichtgewährung notwendiger Entwicklungsmöglichkeiten sowie in psychischem Zwang äußert. Die Forderung an den Gesetzgeber, Maßnahmen zu ergreifen, die alle Formen der Gewalt gegen Kinder und Frauen unterbindet, zielt ins Leere, wenn Kinder hungern und geprügelt, wenn Frauen gedemütigt, entrechtet und in die soziale Prostitution abgedrängt werden, wenn es nicht gelingt, die Liebe der Mutter zum Kinde sicherzustellen, weil auch die Mutter der besonderen Zuwendung des Mannes, der Familie und der Gesellschaft bedarf, die sie häufig entbehren muß. Wir kennen die Probleme nur zu gut aus unserem eigenen Lande, in dem auch geschwiegen wird, wenn Kinder leiden, und in dem jene Frauen, die unseres besonderen Schutzes bedürfen, statt Unterstützung zu erwarten, ins soziale Abseits gedrängt werden. Wichtig ist bei aller vielschichtigen Problematik, daß die IPU nicht nachläßt, die Parlamente immer wieder daran zu erinnern, sich dem Schutze des Kindes und der Frauen in besonderem Maße verpflichtet zu fühlen.

Die Diskussion über die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen fand ihren Niederschlag in einer Resolution, deren Bedeutung einmal darin besteht, daß sie einstimmig angenommen wurde. Die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen gewinnt damit in der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Diskussion auf parlamentarischer Ebene eine weltweite Dimension. Sie kann sich daran orientieren, daß nach dem Ende des Golfkrieges ein neues Bewußtsein entstanden ist, das sich bereits auch auf der Bonner Interparlamentarischen Konferenz über Abrüstung (20. bis 25. Mai 1990) abzeichnete und Abrüstungsbemühungen in den Vordergrund stellt, die die Entwicklung kooperativer Sicherheitsstrukturen einbeziehen. Die deutsche Delegation zielte auf diesen Sachzusammenhang ab, indem sie in der von ihr unterbreiteten Entschließung auch auf die Durchsetzung der Resolutionen der VN und der 84. Interparlamentarischen Konferenz zur Lage im Nahen und Mittleren Osten verwies, um Frieden und internationale Sicherheit in dieser Region wiederherzustellen und aufzubauen. Auch die Aufforderung der deutschen Seite, zum Abschluß von safeguard-Vereinbarungen mit der IAEA eine Aussage in der Resolution zu treffen, womit insbesondere die bisher negative Haltung der Regierung des Gastgeberlandes in dieser Frage gemeint war, unterstreicht den Inhalt der weltweiten Dimension. Die positive Würdigung nuklearwaffenfreier Zonen einschließlich der Aufgeschlossenheit gegenüber Überlegungen, eine solche für den Mittel-

meerraum und den Nahen und Mittleren Osten ins Auge zu fassen, hinderte die Parlamentarier der westlichen über Nuklearwaffen verfügenden Staaten nicht, der Verabschiedung der Resolution im Konsenswege zuzustimmen.

Während die bei den IPU-Konferenzen verabschiedeten Resolutionen nur empfehlenden Charakter haben und von der Weltöffentlichkeit und zum Bedauern der beteiligten Parlamente insbesondere auch von den jeweiligen Regierungen nicht in dem notwendigen und wünschbaren Ausmaß wahrgenommen werden, erweisen sich die Interparlamentarischen Konferenzen als ein nützliches Barometer des Standes der internationalen Kontakte und Beziehungen. Erwähnenswert aus vielen Beobachtungen kann für diese Konferenz festgestellt werden, daß

- der Ehrenpräsident der IPU, Dr. Hans Stercken (Präsident des Interparlamentarischen Rates von 1985 bis 1988), bei seinen auf den Inhalt der Zielsetzungen der IPU ausgerichteten zahlreichen Friedens- und Vermittlungsbemühungen auf eine hohe zustimmende Resonanz stieß und hierbei gleichzeitig als Parlamentarier Impulse deutscher Außenpolitik übermittelte;

- die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates immer bedeutsamer wird und die Kontakte zwischen dem offiziellen Vertreter dieser Versammlung auf den Interparlamentarischen Konferenzen, dem deutschen stellvertretenden Delegationsleiter, Prof. Dr. Uwe Holtz, und einer großen Anzahl von Delegationen zunehmen. Dies zeigte sich unmittelbar nach der Gründung der KSZE-Parlamentarierversammlung am 2./3. April 1991 in Madrid besonders deutlich, weil das dort in dem Gründungsdokument genannte Beratungsgremium der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch in weltweitem Maßstab in der IPU eine Rolle spielen kann. Die von Prof. Dr. Uwe Holtz genannte Möglichkeit eines Transfers von Ideen und Zielsetzungen der KSZE über die IPU in andere Regionen der Erde zeichnet sich ab und nimmt Gestalt an. Zu unterstreichen ist auch die Tatsache, daß die Mitgliedsländer der IPU positiv auf die Arbeit des Europarates reagieren. In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, daß von der Delegation des deutschen Bundestages die Delegationsleiterin, **Frau** Abg. **Leni Fischer,** sowie die Delegierten **Dr. Günther Müller, Prof. Dr. Hartmut Soell** sowie **Ulrich Irmer** Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind;

- die israelische Delegation in eine zunehmende Isolierung geriet. Die Stellungnahmen der israelischen Delegierten fanden auch bei westlichen Mitgliedsländern wenig bzw. keine nennenswerte Unterstützung. Dabei wird gleichwohl erkannt, daß Israel als einzige rechtsstaatliche Demokratie in der Region weiterhin eine beachtenswerte Rolle auch in der IPU spielen kann. Schon die Änderung der Haltung Israels, den Mitgliedern des Sonderausschusses der IPU für eine friedliche Regelung des Nahost-Konflikts die Einreise in die besetzten Gebiete zu gestatten, könnte diese Rolle hervorheben;

- die irakische Delegation, deren Ausführungen und Stellungnahmen sowohl während der Zeit des irakisch-iranischen Krieges als auch nach dem Einmarsch in Kuwait stets kompromißlos und in der Sache scharf bis verletzend waren, sich durch eine auffallend moderate Haltung, die von der schweren Niederlage nachhaltig getroffen schien, auswies und

- die Rolle der sowjetischen Delegation als unauffällig, fast vereinsamt und weitgehend passiv bezeichnet werden kann. Die Probleme im eigenen Lande schienen gegenüber jenen, die die IPU aufgriff, im Vordergrund zu stehen. Die Weigerung, die Lage in den baltischen Staaten offen auszusprechen und die Schwierigkeit, den marktwirtschaftlichen Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen, waren wesentlicher Teil dieser Rolle. Zu unterstreichen ist hierbei gleichwohl die Bereitschaft zu Offenheit der Problemansprache, wie dies während des Arbeitsessens mit der deutschen Delegation zum Ausdruck kam. In den verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der sowjetischen Delegation wurde aber auch klar, daß der Westen durch gezielte und umfassende Förderung des Umgestaltungsprozesses in der Sowjetunion seinen Beitrag am besten leisten kann, daß sich dieses Land auf friedlichem Wege in eine demokratische, politisch-pluralistische und marktorientierte Gesellschaft entwickeln kann, die Konflikte im Inneren wie nach außen gewaltlos zu lösen in der Lage ist. Einigkeit bestand nicht nur bei der deutschen Delegation, sondern darüber hinaus bei den zahlreichen Delegierten des Westens, daß der Reformprozeß im Interesse des Westens insgesamt liegt. Stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse haben für den gesamten Westen eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung, wobei ein Scheitern dieses Prozesses für den Frieden neue Risiken aufwerfen würde. Im Rahmen der Sicherheit ist aber auch klar geworden, daß die Sowjetunion nach wie vor eine Weltmacht ist, die sowohl im nuklearen als auch im konventionellen Bereich ihre operationelle Angriffsfähigkeit an den verschiedenen sicherheitsrelevanten Gebieten in Ostasien, in Südasien sowie in Europa aufrechterhält.

Die deutsche Delegation arbeitete nicht allein wie üblich engagiert im Plenum und in den Ausschüssen mit. Sie nahm darüber hinaus die Gelegenheit wahr, trotz eines arbeitsreichen und kaum Zeit zur Entspannung lassenden Konferenzprogramms das Land und seine Bewohner — sofern sich dies als möglich erwies — kennenzulernen. Die Besonderheit bei der Zusammensetzung der deutschen Delegation kam bei dieser Reise auch dadurch zum Ausdruck, daß ihr Journalisten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Frankfurter Rundschau, des Spiegels und der Süddeutschen Zeitung angehörten und die Einladung zur Berichterstattung über die Konferenz dazu nutzten, in das für Pressevertreter in der Regel nur schwer zugängliche Nordkorea zu reisen.

Als bedeutsames politisches Ergebnis der IPU-Konferenz in Nordkorea kann festgehalten werden: Der Versuch des nordkoreanischen Diktators Kim Il Sung und seines Regimes, vor einer internationalen Öffentlichkeit positive Selbstdarstellung zu betreiben, ist fehlgeschlagen — ja, dieser Versuch hat die Diktatur

auf die Anklagebank gebracht. Dieser Eindruck fand auch in einer eingehenden Presseberichterstattung seinen Niederschlag. Deutsche Journalisten, die dank der Inkorporation in die deutsche IPU-Delegation ein Einreisevisum erhalten hatten, berichteten in relativer Breite über das Land und unsere Aktivitäten (siehe z. B. FAZ vom 30. April und 4. Mai 1991, SZ vom 4. Mai und 8. Mai 1991, FR vom 4. Mai 1991 und Der Spiegel 19/1991; der Daily Observer überschrieb am 6. Mai 1991 seinen Bericht über die IPU-Konferenz mit „Germans denounce the Great Führer").

Zwar präsentierte sich das Gastland, was die organisatorische und administrative Seite und die Betreuung der Delegierten betrifft, von einer Seite, die den Erwartungen der Interparlamentarischen Union voll entsprach. Auch war die Kommunikation mit Verantwortlichen aus Regierung, Zentralkomitee und Volkskongreß in dem für Konferenzen typischen Ausmaß möglich. Dagegen gab es mit der Bevölkerung kaum Kontakte. Die Stadt Pjöngjang wie auch das flache Land und kleinere Städte und Dörfer in der Provinz waren in einer Weise sauber und gepflegt, die man vergleichbar nirgendwo auf der Welt findet. Dieser Zustand ist verordnet. Dies beweist nicht zuletzt die überwältigende Allgegenwart des „Großen Führers", Kim Il Sung, und seines Sohnes, des „Geliebten Führers", Kim Yong Il. Kim Il Sung zeigt nicht allein überall wegweisend auf das Volk, er strahlt auch von den Plaketten eines jeden Bürgers, der den Präsidenten seines Landes am Revers tragen muß. Zwischen dem Ausdruck der Bürger und jenem des Staatsführers herrscht eine Diskrepanz, die wir Deutschen besonders nachhaltig empfinden können.

Die deutschen Delegierten wurden von der koreanischen Seite aufmerksam betreut. Die Gespräche mit Außenminister Kim Yong Nam und dem Mitglied des Zentralkomitees für Auswärtige Angelegenheiten, Kim Yong Sun, machten nicht allein das verstärkte Interesse Nordkoreas zur baldigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Deutschland deutlich, sondern unterstrichen auch die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die deutsche Seite wies bei diesen Gesprächen aber insbesondere nachhaltig auf das Erfordernis hin, daß die Menschenrechte gewährleistet sein müßten und Nordkorea Bereitschaft zeigen müsse, die nach den Richtlinien der IAEA festgelegten safeguard-Inspektionen zuzulassen. Die Starrheit bei Vertretern des gastgebenden Landes, das Beharren auf festgefahrenen Positionen und das Fehlen jeder Flexibilität in der Argumentation führten zu verstärkten Hinweisen sowohl in der Plenardebatte als auch bei den bilateralen Gesprächen der deutschen Delegation, sowie weiterer Vertreter westlicher Länder. Insbesondere die Ausführungen der deutschen Delegationsleiterin, Abg. Frau Leni Fischer, des stellvertretenden Delegationsleiters, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz, und des österreichischen Delegationsleiters, Abg. Dr. Josef Höchtl, brachten die nordkoreanische Delegation in peinliche Verlegenheiten. Die völlig frei vorgetragenen Reden stellten das wichtige Erfordernis der Gewährleistung der Menschenrechte in den Vordergrund und richtete die Frage an die koreanischen Delegierten, ob dieses Gastland sich entsprechend den Zielsetzungen der IPU dazu bekennen könne, die Menschenrechte tatsächlich einzuhalten und zu gewährleisten. Eine große Aufmerksamkeit des Auditoriums war den deutschen Rednern und dem österreichischen Chefdelegierten bei diesen Ausführungen sicher. Die deutsche Delegation, der hochrangige Repräsentanten des Gastlandes „Verleumdung" und „Irreführung" vorwarfen, sah sich letztlich auch außerstande, der Einladung eines Treffens mit Staatspräsident Kim Il Sung zuzustimmen. Nachdem die deutsche Delegation davon unterrichtet worden war, daß der Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea die deutschen Delegierten zu sehen wünsche, teilte die Delegationsleitung mit, sie sei nach eingehender Beratung einstimmig zu der Auffassung gelangt, die Einladung aus politischen Gründen nicht anzunehmen.

Die deutsche Delegation hat mit ihrer Arbeit vor und während der 85. Interparlamentarischen Konferenz einen weiteren wichtigen Beitrag zur Gestaltung der parlamentarischen Außenbeziehungen geleistet. Das nach den Statuten der IPU verbindliche und gewünschte Gespräch wird immer gesucht und aufgegriffen, wenn nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Die Ablehnung der Einladung des Staatspräsidenten Kim Il Sung, des Vertreters einer zu keinem Wandel bereiten Diktatur, bedeutet, daß ein Signal durch die deutschen Delegierten gesetzt worden ist. Dieses Signal hat hohe Bedeutung. Es entspricht jener von der deutschen Delegation und den westlichen Ländern ausgehenden Signalwirkung, die dazu führte, daß es wegen der Menschenrechtsverletzungen des Diktators Ceaucescu nicht dazu kam, in Bukarest 1989 zur VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz — die nunmehr vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien stattfindet — zusammenzutreten. Anders als Regierungsmitglieder, die solche Gespräche zur Gestaltung der Außenpolitik führen müssen, können Abgeordnete sich durchaus weigern, Gespräche mit Diktatoren zu führen.

Leitlinie in dieser Haltung für die deutsche Delegation ist auch die Arbeit des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern. Menschenrechte müssen immer umfassend gesehen, in jedem Land, in dem sie unterdrückt werden, muß auf Verletzungen hingewiesen werden.

Die deutsche Delegation wird ihre Arbeit in dem geschilderten Sinne fortsetzen. Sie wird sich in jedem Konferenzgastgeberland an den Idealen der Gründerväter der IPU, Randal Cremer und Frédéric Passy, orientieren. Sie wird sich der Herbeiführung des inneren und äußeren Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und der Würde des Menschen sowie der Lösung neuer Problembereiche weiterhin und engagiert verpflichtet fühlen. Sie wird dies im Konsenswege und über die Grenzen von Parteien und Fraktionen hinweg tun. Auch darin liegt eine Stärke für die interparlamentarische Arbeit der deutschen Delegation.

Leni Fischer, MdB
Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Uwe Holtz, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Anhang 1

Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken

Entschließungsentwurf des Ausschusses für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung

angenommen mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Berichterstatterin: Frau K. Sullivan (Australien)

Die 85. Interparlamentarische Konferenz,

1) in der Überzeugung, daß die Parlamente und die Parlamentarier einen wichtigen Beitrag zu den Anstrengungen leisten, die vertikale und horizontale Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken,

2) sowie in der Überzeugung, daß die Sicherheit aller Staaten durch politische, militärische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren sowie durch die Erziehung zum Staatsbürger bestimmt wird,

3) in dem Bewußtsein, daß der Frieden eine unerläßliche Voraussetzung für das Überleben der Menschheit, für das Entstehen eines Verhältnisses des Ausgleichs und der Freundschaft zwischen den Völkern und für die Verwirklichung der Grundrechte ist,

4) in der Erkenntnis, daß das Wettrüsten zur Verschwendung und Zerstörung von großen materiellen und geistigen Ressourcen führt und daher dem sozialen Fortschritt und der Schaffung besserer Lebensbedingungen für die Weltbevölkerung schadet,

5) in der Auffassung, daß alle Nationen ein grundlegendes Interesse an der Beseitigung der Atomwaffen und der anderen Massenvernichtungswaffen haben, weil die Existenz derartiger Waffen die vitalen Sicherheitsinteressen aller Staaten gefährdet,

6) unter Hinweis darauf, daß das Wettrüsten den grundlegenden Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere der Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Staaten, dem Verbot der Androhung oder Anwendung von Gewalt und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten widerspricht,

7) in Bekräftigung ihrer Ansicht, daß der Schutz der Menschen- und Bürgerrechte, die Gewährleistung der Grundfreiheiten und die Gestaltung der Gesellschaft nach Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Wohlfahrt zum inneren und damit zum äußeren Frieden wesentlich beitragen können,

8) unter Hinweis auf die Bedeutung der Prinzipien des Völkerrechts, insbesondere der Achtung der Souveränität, der Gleichberechtigung, der politischen Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Völker,

9) ebenso unter Hinweis darauf, daß das Wettrüsten mit der Verpflichtung aller Staaten, ihre internationalen Streitigkeiten friedlich zu regeln, unvereinbar ist, eine Negierung des Grundsatzes der friedlichen Koexistenz und Entspannung zwischen den Staaten und eine Ablehnung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung darstellt und ein weiteres Hindernis für die Errichtung einer gerechten und ausgewogenen neuen internationalen Ordnung bildet,

10) mit der befriedigenden Feststellung, daß in den letzten Jahren dank des entstandenen Vertrauensklimas zwischen den Großmächten ein entscheidender Durchbruch in der Abrüstung gelungen ist,

11) in tiefer Sorge darüber, daß Großmächte durch bestimmte Abrüstungsinitiativen im Grunde versuchen, veraltete Waffen durch höher entwickelte und leistungsstärkere Waffen zu ersetzen,

12) ebenfalls in tiefer Sorge darüber, daß einige andere Staaten beträchtliche Ressourcen für den Erwerb von atomaren, chemischen und anderen Massenvernichtungswaffen aufwenden,

13) in der Überzeugung, daß es dringend erforderlich ist, im Rahmen von bilateralen und multilateralen Verhandlungen die Anstrengungen zu erhöhen, um konkrete Abrüstungsvereinbarungen zu erreichen und die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit zu fördern,

14) in Anerkennung der Tatsache, daß die Voraussetzung für die Überwindung des Wettrüstens und die Verwirklichung von Fortschritten jeder Art bei der Abrüstung und der Vermeidung der Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen in der Ablehnung jeder Art von Politik besteht, die auf globale oder regionale Vorherrschaft durch militärische Stärke zielt,

15) in Bekräftigung der Ansicht, die im Schlußdokument der Internationalen Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung aus dem Jahre 1987 zum Ausdruck gebracht wurde, derzufolge ein enger und vielschichtiger Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung besteht,

16) unter Hinweis auf die Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai 1990), in denen die dringende Notwendigkeit betont wird, die Abrüstungsbemühungen zu verstärken, die Militärausgaben zu verringern und die so freigesetzten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Verfügung zu stellen,

17) in dem Bewußtsein, daß die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte ein wichtiger Aspekt der Rüstungsbegrenzung sind,

18) unter Befürwortung eines allerseitigen Beitritts zu den einschlägigen internationalen Vereinbarungen über Rüstungsbegrenzung,

19) unter Anerkennung der Vorteile einer verantwortungsbewußten und rein friedlichen Nutzung der Kernenergie (Elektrizitätserzeugung, Einsatz in der Medizin, der Landwirtschaft, der Wissenschaft) und des allen Staaten ohne Diskriminierung zustehenden Rechts, die Atomenergie für friedliche Zwecke zu erforschen, zu erzeugen und einzusetzen,

1. fordert die Kernwaffenstaaten nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die vollständige nukleare Abrüstung nachzukommen;

2. fordert die Staaten mit Nachdruck auf, auf die Androhung oder Anwendung von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen zu verzichten;

3. anerkennt die Notwendigkeit für verbesserte Sicherheitsgarantien der Atomwaffenstaaten zugunsten der Nichtkernwaffenstaaten in bezug auf die Nichtanwendung von Atomwaffen;

4. fordert alle Staaten, die nicht Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen (NV-Vertrag) aus dem Jahr 1968 sind, mit Nachdruck auf, diesem Vertrag beizutreten und die erforderlichen Sicherungsabkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abzuschließen;

5. erinnert alle Vertragsstaaten des NV-Vertrags, die bislang keine Sicherungsabkommen mit der IAEO abgeschlossen haben, daran, daß die Vertragsstaaten die uneingeschränkte Pflicht zum Abschluß von Sicherungsabkommen innerhalb der vorgesehenen Fristen haben, und fordert sie mit Nachdruck auf, derartige Abkommen abzuschließen und so bald wie möglich in Kraft zu setzen;

6. ist der Auffassung, daß die Nuklearprogramme der Staaten ohne Sicherungsabkommen mit der IAEO eine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit darstellen und fordert nachdrücklich alle Staaten, die dem NV-Vertrag noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt auf;

7. richtet an alle Staaten die eindringliche Aufforderung, sicherzustellen, daß durch ihre Ausfuhren von Kernmaterial, kerntechnischer Ausrüstung und Kerntechnik in Nichtkernwaffenstaaten keine Atomwaffenprogramme unterstützt werden, und fordert die Lieferländer von nuklearen Waren auf, derartige Ausfuhren von umfassenden Sicherungsabkommen mit der IAEO abhängig zu machen;

8. begrüßt die ständige Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der IAEO-Sicherungsmaßnahmen und fordert die Fortsetzung dieses Prozesses;

9. erkennt an, daß Angriffe gegen Kernanlagen zur Freisetzung von großen Mengen Radioaktivität mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen führen können, und fordert die Teilnehmerstaaten der Abrüstungskonferenz zur Zusammenarbeit auf, damit in naher Zukunft eine zufriedenstellende Lösung für dieses Problem gefunden wird;

10. ersucht alle Staaten, dem Ersten Zusatzprotokoll von 1977 zu den Genfer Konventionen von 1949 beizutreten, das Angriffe gegen Atomkraftwerke zur Elektrizitätserzeugung untersagt;

11. begrüßt es, daß die internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes seit dem Unfall von Tschernobyl in erster Linie unter der Schirmherrschaft der IAEO intensiviert wurde;

12. ersucht alle Staaten, die über Nuklearprogramme verfügen, die höchstmöglichen Standards in bezug auf die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz aufrechtzuerhalten und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und die einzelnen Staaten bei der Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen und Bestimmungen zur Gewährleistung der Sicherheit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu unterstützen;

13. fordert die Vereinten Nationen auf, ihre Tätigkeit fortzusetzen und die Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen, zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten und zur Förderung des gesamten Abrüstungsprozesses zu koordinieren;

14. begrüßt regionale Ansätze zur Nichtweiterverbreitung, insbesondere die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen, wie sie der Tlatelolco-Vertrag von 1967 für Lateinamerika und der Rarotonga-Vertrag von 1985 für den Südpazifik errichtet haben;

15. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß weitere Initiativen dieser Art ergriffen werden, um insbesondere den Mittelmeerraum und den Nahen und Mittleren Osten zur atomwaffenfreien Zone zu machen;

16. fordert die Regierungen nachdrücklich dazu auf, substantielle Kürzungen ihrer Militärhaushalte vorzunehmen und einen wesentlichen Teil der so freigesetzten Mittel für soziale und wirtschaftliche Entwicklungsprogramme besonders in Ländern der dritten Welt zur Verfügung zu stellen;

17. fordert alle Staaten auf, ihre Militärausgaben entsprechend dem „Standardisierten Berichtssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben" offenzulegen;

18. befürwortet eine Tagung der wichtigsten Waffenexporteure, um sie dazu zu veranlassen, eine förmliche Verpflichtung zu mehr Transparenz und größerer Zurückhaltung bei Waffenexporten einzugehen;

19. begrüßt die Unterzeichnung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa durch 22 Staaten im November 1990 und fordert, daß strengere Maßnahmen zur Begrenzung der konventionellen Rüstung ergriffen werden;

20. ermutigt alle Parlamente und Regierungen, sich für den baldigen Abschluß eines Vertrags über einen umfassenden Teststopp einzusetzen, der allen Ländern für alle Zeiten Nukleartests in jeder Umgebung verbietet, damit das Endziel einer von Atomwaffen befreiten Welt und der Nichtverbreitung von Atomwaffen erreicht wird;

21. ersucht die Staaten, die dies noch nicht getan haben, dem Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege und der Konvention vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung beizutreten;

22. betont die dringende Notwendigkeit, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Pariser Konferenz (Januar 1989) über das Verbot von chemischen Waffen rasch den Abschluß einer verifizierbaren, globalen und umfassenden Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung von chemischen Waffen anzustreben;

23. ersucht alle Staaten mit Nachdruck, weitestgehenden Gebrauch von vertrauensbildenden Maßnahmen zu machen und größtmögliche Transparenz bei ihren Sicherheitsvorkehrungen insbesondere in Zeiten politischer Spannungen oder Krisen walten zu lassen;

24. empfiehlt den Staaten, davon abzusehen, die hohe See oder Länder der Dritten Welt als Deponien für ihren Atom- oder Giftmüll zu nutzen;

25. fordert die Abgabe der notwendigen Garantien, damit der Weltraum nur für friedliche Zwecke genutzt wird;

26. richtet die eindringliche Aufforderung an die Parlamente, die von der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, 21. bis 25. Mai 1990) verabschiedeten Empfehlungen für parlamentarisches Vorgehen in Betracht zu ziehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;

27. fordert die Nationalen Gruppen aller Mitgliedsparlamente der IPU auf, ihren Einfluß auf ihre jeweilige Regierung geltend zu machen, damit diese die in dieser Entschließung enthaltenen Prinzipien unterstützt.

Anhang 2

Notwendigkeit, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten und die vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Abrüstungsprozesses zu stärken

(Resolutionsentwurf, eingebracht von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland)

Die Interparlamentarische Union, die sich zu ihrer 85. Konferenz vom 29. April bis 4. Mai 1991 in Pyongyang versammelt hat,

— in der Überzeugung, daß die Sicherheit aller Staaten durch politische; militärische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren bestimmt wird,

— unter Betonung der Rechte und Verpflichtungen, die sich für alle Staaten aus der Charta der Vereinten Nationen ergeben, insbesondere der Verpflichtung, sich der Androhung und Anwendung von Gewalt zu enthalten, der Verpflichtung zur Ausnutzung aller Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, aber auch des Rechtes aller Staaten auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung,

— in Würdigung der Rolle der Vereinten Nationen, ihrer Generalversammlung und ihres Sicherheitsrates und ihres Generalsekretärs für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit,

— in tiefer Sorge über die schwerwiegenden Verstöße gegen das Völkerrecht, insbesondere gegen die Charta der Vereinten Nationen durch den Irak,

— in Anerkennung der grundlegenden Verantwortungen der Staaten für ein Zusammenleben als gute Nachbarn in Frieden, für die Überwindung von Feindbildern und Vorurteilen sowie für die Verhütung von Streitigkeiten oder deren Beilegung mit friedlichen Mitteln,

— in Bekräftigung ihrer Ansicht, daß die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, die Gewährleistung der Grundfreiheiten sowie die Gestaltung der innerstaatlichen Ordnung nach Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Wohlfahrt zum inneren und damit zum äußeren Frieden wesentlich beitragen können,

— unter Hinweis auf die besondere Rolle der Prinzipien des Völkerrechts, darunter besonders der Achtung der Souveränität, der Gleichberechtigung, der politischen Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker,

Richtet die folgenden Aufforderungen an alle Staaten und an alle verantwortlichen Männer und Frauen in Politik, Militär und Wirtschaft,

— sich bei allen Handlungen von Gedanken des Friedens, der Freiheit, der Gerechtigkeit, des Rechts und der Solidarität leiten zu lassen,

— sich bei der Festlegung ihrer Sicherheitspolitik und Militärstrategie sowie der dafür notwendigen Militärpotentiale und Rüstungstechnologie ausschließlich durch Kriterien der hinlänglichen Verteidigungsfähigkeit und der regionalen Stabilität leiten zu lassen, dabei die Sicherheit der Nachbarn zu berücksichtigen und kooperative Sicherheitsstrukturen anzustreben, sowie die Vereinten Nationen mit den für die Sicherung und Wiederherstellung des Friedens notwendigen Mitteln gemäß Kap. VII der UN-Charta, insbesondere durch Berufung eines ständigen Generalstabsausschusses und die dort vorgesehenen Zusatzabkommen auszustatten,

— bestehende oder neu entstehende Streitigkeiten und Konflikte auf friedlichem Wege, unter Beachtung der UN-Charta, des Völkerrechts und der UN-Resolution 43/51 vom 5. Dezember 1988 „Verhütung und Beseitigung von Streitigkeiten" zu regeln,

— der Durchsetzung der Resolutionen, die die Vereinten Nationen und die 84. Interparlamentarische Konferenz zur Lage im Nahen und Mittleren Osten verabschiedet haben, die angemessene Unterstützung zu gewähren, um den Frieden und die internationale Sicherheit in dieser Region wiederherzustellen und aufzubauen,

— die bestehenden Verträge über Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, nuklearen Teilteststopp, und bakteriologische (biologische) Waffen nach Geist und Buchstaben einzuhalten sowie Nicht-Vertragsstaaten zum Beitritt aufzufordern,

— die Atommächte aufzufordern, ihre in Artikel 6 des Nichtweiterverbreitungsvertrages übernommenen Verpflichtungen zur substantiellen Abrüstung ihrer Nuklearwaffen nachzukommen,

— in den laufenden Gesprächen über einen umfassenden Nuklearteststop Fortschritte anzustreben,

— die laufenden Verhandlungen für ein umfassendes Verbot von chemischen Waffen sowie die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über nuklearstrategische Offensivwaffen (START) und über Defensiv- und Weltraumwaffen zu einem baldigen Abschluß zu bringen,

— über die schon unterzeichneten regionalen Verträge zur konventionellen Rüstungskontrolle, die voll und ganz erfüllt werden müssen, hinaus weitere Verträge zur konventionellen Abrüstung anzustreben mit dem Ziel, ein ausgeglichenes, möglichst niedriges Niveau der Streitkräfte und Rüstungen herzustellen, das mit den Sicherheitsinteressen aller Vertragsparteien und der Fähigkeit zu einer hinlänglichen Verteidigung vereinbar ist,

— Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen entsprechend den „UN-Guidelines for confidence-building measures" (UN-Resolution 45/62 F vom 9. November 1990) und der militärischen Aktivitäten zu verbessern, Zusammenarbeit in allen Bereichen zu verstärken und auch dadurch Mißtrauen abzubauen, Vertrauen aufzubauen und Sicherheit zu fördern,

— die Militärausgaben entsprechend dem „Standardisierten Berichtssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben" offen zu legen und den Vereinten Nationen mitzuteilen, sie schrittweise und sozialverträglich zu reduzieren und die freiwerdenden Mittel für soziale und wirtschaftliche Entwicklung unter Beachtung der internationalen Solidarität zu verwenden,

— bei allen Planungen und Maßnahmen schrittweise vorzugehen und zunächst bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen anzustreben, soweit die Strategien und Waffensysteme (z. B. weitreichende Trägersysteme wie Flugzeuge oder Raketen) nicht überregionale Ansätze erfordern,

— bei der Konferenz der Interparlamentarischen Union in zwei Jahren über Erfahrungen und Fortschritte zu berichten.

Anhang 3

Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen

Einstimmung angenommener Entschließungsentwurf des Ausschusses für Parlamente, Rechts- und Menschenrechtsfragen

Berichterstatterin: Frau W. Frogn Selleg (Norwegen)

Die 85. Interparlamentarische Konferenz,

1) unter Hinweis auf die Entschließung der 72. Interparlamentarischen Konferenz über die Notwendigkeit, parlamentarische und andere Schritte im Hinblick auf Initiativen zur Verwirklichung gleicher Rechte und gleicher Pflichten von Männern und Frauen zu ergreifen,

2) unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und auf die Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau, in denen Gewalt gegen Frauen als eines der Haupthindernisse bezeichnet wurde, die der Verwirklichung der Ziele der Frauendekade der Vereinten Nationen — Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden — entgegenstehen,

3) unter Hinweis auf die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und die Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohl von Kindern,

4) unter Hinweis darauf, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1994 zum Internationalen Jahr der Familie erklärt haben und daß Gewalt in der Familie einen schwerwiegenden Mißbrauch von Macht und von Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnissen darstellt,

5) in der Erkenntnis, daß Frauen und Kinder überall auf der Welt ein bedeutendes menschliches Potential für das politische, wirtschaftliche und sozio-kulturelle Leben einer Nation bilden,

6) in dem Bewußtsein, daß Gewalt und Gewaltandrohung die mangelnde Gleichberechtigung der Frau widerspiegeln und verstärken, ihre Möglichkeiten, in gleicher Weise und in vollem Maße an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung teilzunehmen, gefährden und in direktem Widerspruch zum Ziel der Entwicklung und Gleichberechtigung stehen,

7) in dem Bewußtsein, daß durch die noch nicht erreichte Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau die Frau wirtschaftlich und sozial vom Mann abhängig bleibt, ihre Beteiligung am öffentlichen Leben eingeschränkt ist und der Prozeß der menschlichen Entwicklung untergraben wird,

8) in der Erkenntnis, daß Gewalt gegen Frauen und Kinder in den entwickelten Ländern ebenso wie in Entwicklungsländern ein weltweit bestehendes schwerwiegendes Problem ist, das physische, psychische und sexuelle Gewalt und Mißbrauch umfaßt und alle Bereiche der Gesellschaft unabhängig von Klasse, Einkommen, Bildung, Geschlecht, Alter oder Glaubenszugehörigkeit betrifft,

9) mit der Feststellung, daß sich das Erleben von Gewalt in der Familie insbesondere während der Kindheit langfristig auf Einstellung und Verhalten auswirken kann und insbesondere die Duldung von Gewalt in der Gesellschaft als Ganzes verstärken kann,

10) in dem Bewußtsein, daß Gewalt in der Familie häufig ein sich wiederholendes Phänomen ist und eine große Zahl von Tätern wie Opfern selber in ihrer Kindheit mißhandelt worden sind und das Problem frühzeitig angegangen werden muß, um der Wiederholung vorzubeugen,

11) in der Überzeugung, daß das Nichtergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Abschaffung der Gewalt in der Familie einer Negierung und Entschuldigung der Gewalt gleichkommt und ihr Weiterbestehen fördert,

12) mit der Feststellung, daß sich dieses schwerwiegende Problem hauptsächlich im häuslichen Rahmen stellt, eine öffentliche Angelegenheit darstellt, die koordiniertes Handeln erfordert, und deshalb offen behandelt werden muß,

13) unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Information, Forschung und einheitlichen Definitionen im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen und Kinder,

14) in Anerkennung der Notwendigkeit, daß sich eine gemeinsame Politik in diesem Bereich auf alle Opfer konzentrieren muß, und in dem Bewußtsein, daß bestimmte systematische und dauerhafte Formen von Gewalt möglicherweise nicht als strafbare Handlungen verstanden werden und sogar durch Bräuche, Religion oder Gesetze gedeckt sind, sowie in dem Bewußtsein, daß das komplexe Problem der Gewalt in der Familie je nach Kulturkreis unterschiedlich gesehen wird und daher mit Einfühlungsvermögen in die kulturellen Zusammenhänge eines jeden Landes behandelt werden muß, wobei der Schutz von Frauen und Kindern Vorrang haben muß,

15) in tiefer Sorge angesichts der Lage von Frauen und Kindern, die Opfer der kriegerischen Gewalt, insbesondere von blinden Angriffen gegen die Zivilbevölkerung und Flüchtlingslager und von Massakern geworden sind, und angesichts der Rekrutierung von Kindern für Kampftruppen,

16) in tiefer Sorge angesichts der großen Diskrepanz zwischen den Ausgaben für Rüstung und für Entwicklungshilfe und angesichts der Tatsache, daß das von den Vereinten Nationen gesteckte Ziel, 0,7% des Bruttosozialprodukts für die staatliche Entwicklungshilfe zu verwenden, nicht erreicht wurde,

1. stellt fest, daß Frauen und Kinder ein Recht darauf haben, in sicherer Umgebung zu leben;

2. verurteilt Gewalt in der Familie als eine schwerwiegende Verletzung der Rechte von Frauen und Kindern und als Bedrohung ihres körperlichen und seelischen Wohlergehens;

3. erklärt, daß Gewalt gegen Kinder und Frauen eine strafbare Handlung ist und die Straftäter für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden müssen;

4. erkennt an, daß zur Überwindung der Gewalt ein koordiniertes Vorgehen bei der Behandlung der Einstellung zur Gewalt, ihrer Ursachen und Auswirkungen erforderlich ist, bei dem alle Aspekte in Betracht gezogen werden müssen,

5. richtet an die Parlamente und die Regierungen die eindringliche Aufforderung, Gesetze zum Verbot jeder Form von Gewalt gegen Kinder und Frauen zu erlassen bzw. auszuführen, in regelmäßigen Abständen die gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und ihre Anwendung zu kontrollieren, um ihre Wirksamkeit in bezug auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und Frauen zu evaluieren;

6. richtet an die Parlamente und die Regierungen die eindringliche Aufforderung, rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Gewalt zu erlassen bzw. anzuwenden, die unter der Obhut von Eltern, eines gesetzlichen Vormunds oder anderer Personen stehen;

7. fordert alle Einrichtungen auf, umgehend geeignete Verhaltensregeln zur Verhinderung sexueller Belästigung zu erarbeiten und anzuwenden,

8. ersucht die Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Strafgerichtsbarkeit in Fällen von Gewalt besser ermitteln und diese besser gerichtlich verfolgen kann; dazu gehören insbesondere:

   a) Erlaß, Anwendung und Überwachung von Grundsätzen der Anklageerhebung, die die Polizei verpflichten, in allen Fällen von Gewalt in der Familie Anschuldigungen vorzubringen, wenn stichhaltige und hinreichende Gründe vermuten lassen, daß eine strafbare Handlung begangen wurde;

   b) Weiterbildungsprogramme, um die Angehörigen der Rechtsberufe und der Polizei für die besonderen Umstände im Zusammenhang mit solchen Fällen zu sensibilisieren;

   c) Einsicht in die Notwendigkeit, insbesondere im Bereich der Polizei, der Rechtsberufe, der Richterschaft und der Medizin mehr Frauen für den Umgang mit weiblichen Opfern einzustellen;

   d) Aufstellung von Gemeinschafts- und/oder institutionellen Programmen für gewalttätige Männer und Sexualtäter, um Männern ihre Verantwortlichkeit für ihr Verhalten bewußt zu machen und sie davon abzuhalten, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu üben;

   e) Änderung der Strafgesetzbücher dahin gehend, daß körperliche und seelische Mißhandlung von Frauen und Kindern als strafbare Handlung und sexuelle Gewalt als Verletzung der Freiheit und Würde des einzelnen eingestuft werden;

   f) Ermächtigung der Gerichte, geeignete Strafen, die eine Therapie und Überwachung einschließen können, gegen solche Täter auszusprechen, die sexueller und anderer Gewalttaten, auch innerhalb der Familie, für schuldig befunden wurden;

9. ersucht die Regierungen, für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, geeignete Hilfseinrichtungen mit in erster Linie weiblichen Mitarbeitern zu schaffen, die sowohl zur Bewältigung akuter Krisen als auch der langfristigen Folgen eingreifen, die durch die den Opfern angetane Gewalt entstanden sind; dazu zählen

   a) Frauenhäuser zur Unterbringung und Betreuung mißhandelter Frauen und ihrer Kinder;

   b) Gesundheitsdienste, persönliche Beratung, Rechtsberatung, Zugang zu finanzieller Unterstützung und sozialen Hilfen sowie berufliche Beratung für Frauen, die aus gewalttätigen häuslichen Verhältnissen geflohen sind;

   c) Wohnprojekte, um mißhandelten Frauen, die einen gewalttätigen Partner verlassen haben, alternative Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten;

   d) Richtlinien für die Berufe, deren Angehörige den Opfern von Gewalt in der Familie in geeigneter Weise helfen sollen;

10. fordert die Regierungen auf, Dienste einzurichten, die bei Gewaltsituationen eingreifen können, insbesondere zur

    a) Unterstützung und Beratung von Familien, um sie besser zu befähigen, eine gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen, wobei das Schwergewicht auf dem Grundsatz der Erziehung, der gleichen Rechte und Pflichten für Mann und Frau sowie der gewaltlosen Konfliktbewältigung liegt;

    b) Beratung für Frauen über ihre Rechtsansprüche und die zu ihrer Verfügung stehenden Finanzmittel;

    c) Erfassung, Meldung, gerichtlichen Belangung, Untersuchung, Behandlung und Beobachtung von Fällen von Kindesmißhandlung sowie zur Beratung und Betreuung von verwahrlosten und von körperlich und sexuell mißhandelten Kindern, um ihre soziale Wiedereingliederung zu erleichtern;

11. richtet an die Regierungen die Bitte, Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt in der Familie zu ergreifen, insbesondere

    a) Nutzung der Medien zur Aufklärung über Gewalt gegen Frauen und Kinder und Aufforderung zum Verzicht auf Sensationsmeldungen über derartige Gewaltvergehen, öffentliche Erziehungskampagnen, um das Bewußtsein für Gewalt zu schärfen und Gewalt stärker abzulehnen und ein positives Bild von der Rolle der Frau zu vermitteln;

    b) Entwicklung von Unterrichtsprogrammen, in denen die Rolle von Mann und Frau positiv dargestellt und gewaltlose Konfliktbewältigung gelehrt wird;

    c) Weiterbildung und Sensibilisierung der mit Kindern und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden ist, befaßten Berufsgruppen, insbesondere im Bereich der Gesundheit, der Justiz, des Erziehungswesens und der Sozialdienste;

    d) Erforschung der Ursachen, des Ausmaßes, der Auswirkungen und der Verhütung von Gewalt in der Familie sowie der Wirksamkeit der Handlungs- und Behandlungsstrategien;

    e) Aufbau von genauen Erfassungssystemen, insbesondere zur statistischen Erfassung, aus denen das Geschlecht und die Beziehung zwischen Opfer und Täter erkennbar werden;

    f) Erziehung der Eltern zu verantwortungsbewußter Vater- und Mutterschaft;

    g) Einrichtung von Eheberatungsdiensten, um die Ehepaare besser auf die sich aus der Ehe ergebende Verantwortung vorzubereiten;

12. fordert die Regierungen, die nationalen und internationalen Organisationen auf, eine Terminologie auf der Grundlage einheitlicher Definitionen zu erarbeiten, um das Sammeln und den Austausch von Informationen zu erleichtern;

13. ersucht alle Regierungen, nationalen und internationalen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen, bei ihrer Entwicklungspolitik und ihren Entwicklungsprogrammen die besonderen Bedürfnisse aller gesellschaftlich schwachen und benachteiligten Personen zu berücksichtigen;

14. fordert alle Regierungen auf, Maßnahmen zum Abbau der fortdauernden Ungleichheit zwischen Mann und Frau und zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit der Frau vom Mann fortzusetzen;

15. richtet an die Regierungen die Aufforderung, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu ratifizieren und die Möglichkeit zu prüfen, in einem Zusatzprotokoll das Problem der Gewalt gegen Frauen zu behandeln;

16. fordert alle Regierungen auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes so bald wie möglich zu ratifizieren und für die Annahme der zu seiner Durchführung erforderlichen Gesetze Sorge zu tragen; die Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohl von Kindern und den Aktionsplan des Weltkindergipfels zu verwirklichen, die dafür erforderlichen Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen und die Verwirklichung des Übereinkommens und des Aktionsplans zu überwachen;

17) verlangt von den Regierungen wirksame Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Zwangsprostitution, Drogenhandel, Sextourismus, Frauenhandel und allen anderen Formen krimineller Ausbeutung;

18) fordert die Regierungen und die internationalen Hilfswerke auf, die humanitäre Hilfe so zu verteilen, daß Kinder und Frauen Nahrungsmittel, medizinische Versorgung, Unterkunft und andere für ihr Überleben erforderliche Basisleistungen erhalten;

19) verurteilt Krieg, politische Verfolgung und Terrorismus, die einen besonders guten Nährboden für Gewalt gegen Frauen und Kinder bilden und richtet die dringende Aufforderung an die Regierungen und internationalen Organisationen, einen Konsens über die Verschärfung der internationalen Übereinkommen und Protokolle zum Verbot der Rekrutierung von Kindern zu den Streitkräften anzustreben;

20) fordert die Regierungen und internationalen Organisationen auf, vorrangig Flüchtlingsfrauen und -kindern internationalen Schutz zu gewähren und empfiehlt ihnen, durch Verstärkung und Koordinierung der Anstrengungen ihre Fähigkeit zu verbessern, die Bedürfnisse von geflüchteten und umgesiedelten Frauen und Kindern zu erfüllen;

21) fordert die Regierungen auf, Schritte für eine friedliche Beilegung von Konflikten und Streitigkeiten zu unternehmen und Regelungen auszuhandeln, die Frauen und Kinder schützen und ihren Zugang zu lebenswichtigen Gütern gewährleisten;

22) fordert die Parlamente auf, Gesetze in Übereinstimmung mit den in dieser Entschließung genannten Maßnahmen zu beschließen und ersucht die Regierungen, konkrete Schritte für ihre Durchführung zu unternehmen.

Anhang 4

Politische Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Frauen

(Resolutionsentwurf, eingebracht von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland)

Die 85. Interparlamentarische Konferenz

Präambel

Im Bewußtsein des überragenden Stellenwertes der Menschenwürde sowie der Bedeutung der völkerrechtlichen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenwürde und Menschenrechte, deren Grundsätze einschließlich aller in ihnen garantierten Rechte und Freiheiten unteilbar sind, und damit ohne jede Ausnahme und Einschränkung für alle Menschen — Männer, Frauen und Kinder — gleichermaßen gelten:

— Unter Hinweis auf

  — die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1959,

  — die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1989,

  — die Entschließung der 81. Interparlamentarischen Konferenz vom März 1989 in Budapest über den Schutz der Rechte des Kindes,

  — das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahre 1980

  — die Entschließung des Europäischen Parlaments „Gewalt gegen Frauen" aus dem Jahre 1986;

ist zutiefst besorgt darüber, daß entgegen dem Geist und der völkerrechtlichen Vereinbarungen über Menschenwürde und Menschenrechte noch immer Gewalt gegen Einzelpersonen und Gruppen ausgeübt wird und daß dies vor allem Kinder und Frauen als die schwächeren Glieder der Gesellschaft betrifft;

Gewalt gegen Kinder

ist bestürzt darüber, daß Kinder körperlicher und seelischer Gewalt in vielerlei Gestalt ausgesetzt sind und als Minderjährige zu Unrecht häufig als minderwertig angesehen und behandelt werden;

ist bestürzt darüber, daß Kinder unter Ausnutzung ihrer Hilflosigkeit und Abhängigkeit Opfer von Mißhandlungen, Mißbrauch und Ausbeutung vor allem in folgenden Bereichen werden:

— Körperliche und seelische Mißhandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung sowie sexueller Mißbrauch vornehmlich in der Familie, wovon überwiegend Mädchen betroffen sind;

— Ausbeutung jeglicher Art u. a. durch Kindesentführung, Kinderhandel und Kinderverkauf bis hin zur Sklaverei, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie Ausbeutung durch gesundheitliche Schädigung von Kindern durch Drogen zum Zwecke des Drogenhandels;

— politische Unterdrückung als Angehörige verfolgter Personen, durch Diskriminierung, Vertreibung, Geiselnahme, Haft und Folter, erzwungene Teilnahme an Kampfhandlungen, willkürliche und grausame Behandlung durch sexuelle Erniedrigung, wovon besonders Mädchen betroffen sind;

Gewalt gegen Frauen

ist ebenso bestürzt über die Gewalt, die gegen Frauen ausgeübt wird:

— Gewalt gegen Frauen hat — wenngleich Gewalt gegen Kinder ähnliche Ausprägungen aufweist — spezifische Formen. Bei der Ausübung von Gewalt gegen Frauen wird immer ihr persönliches Recht auf Selbstbestimmung verletzt.

— Vielerorts sind Frauen noch religiösen, sozialen und kulturellen Traditionen, Normen und Rollenzuweisungen ausgesetzt, die sie gesellschaftlich benachteiligen.

— In der Familie wie in der Öffentlichkeit nehmen sie häufig eine abhängige und wirtschaftlich schwache Stellung ein;

ist davon überzeugt, daß dadurch Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen begünstigt werden:

— Frauen erleiden körperliche und seelische Mißhandlung in der Familie;

— Sie sind sexueller Gewalt ausgesetzt durch sexuelle Belästigung und Nötigung am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit sowie durch Vergewaltigung in- und außerhalb der Ehe;

— Sie werden unter Ausnutzung wirtschaftlicher Notlagen sowie unter Anwendung von Gewalt, Drohung, Erpressung und Drogen für die Prostitution und die Pornographie sexuell ausgebeutet;

— Insbesondere Frauen aus der Dritten Welt werden durch Sextourismus in ihren Heimatländern ausgebeutet sowie auf dem Wege des Frauenhandels dem sogenannten „Heiratshandel" oder der Zwangsprostitution in den Industrieländern ausgeliefert, wo Illegalität sie durch diese Einschleusung zusätzlich abhängig und erpreßbar macht;

— Sie sind politischer Verfolgung ausgeliefert, auch als Angehörige politisch verfolgter Personen, und erleiden bei Geiselnahme, Haft und Verhören sexuelle Erniedrigung als zusätzliche Folter;

— Frauen erleiden Verfolgung, Mißhandlung, Strafen und sogar den Tod aufgrund ihres Geschlechts insbesondere dann, wenn sie in ihrem Verhalten religiösen, sozialen und kulturellen Normen und daraus abgeleiteten Rollenzuweisungen nicht entsprechen;

kommt deshalb zu dem Schluß, daß diese Ausübung von Gewalt gegen Kinder und Frauen im Widerspruch zur Menschenwürde steht wie sie allen Menschen innewohnt, und gegen die Menschenwürde verstößt, die allen Menschen ohne jeden Unterschied und ohne jede Einschränkung zusteht, wie die völkerrechtlichen Vereinbarungen es durch Diskriminierungsverbote verbürgen und wie es von vielen Staaten der Völkergemeinschaft bekräftigt wurde.

Operativer Teil

1. ist überzeugt, daß die weltweite Umsetzung der in den völkerrechtlichen Vereinbarungen über Menschenwürde und Menschenrechte garantierten Rechte und Freiheiten weiterer verstärkter Anstrengungen der Völkergemeinschaft bedarf, mit dem Ziel, Gewaltakte gegen Kinder und Frauen künftig auszuschließen;

2. unterstreicht die Verpflichtung eines jeden Staates, einzeln oder durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen zu treffen, die zum Abbau von Gewalt gegen Kinder und Frauen beitragen kann;

3. ist überzeugt davon, daß die Gewalt gegen Kinder und Frauen vor allem auch durch politische Maßnahmen verhindert werden muß und fordert deshalb die Parlamente und Regierungen in aller Welt auf, den Abbau von Gewalt gegen Kinder und Frauen zu einer vorrangigen Aufgabe ihrer Staaten zu machen;

Politische Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder

4. fordert die Parlamente und Regierungen aller Staaten, auch der Nichtvertragsstaaten der genannten Konvention der Vereinten Nationen auf, in ihre Gesetzgebung den Grundsatz der gewaltlosen Erziehung von Kindern aufzunehmen, demzufolge entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperlich und seelisch verletzende Strafen, unzulässig sein sollten; damit wird auch das Ziel verfolgt, Kinder zu gewaltloser Konfliktbewältigung zu befähigen;

5. ersucht Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Gewalt gegen Kinder als umfassendes gesellschaftliches Problem zu untersuchen und durch Aufklärungskampagnen in den Medien die Öffentlichkeit auf das Problem hinzuweisen, um auf diese Weise körperlichen und seelischen Mißhandlungen von Kindern vorzubeugen;

6. ruft Organisationen und Vereinigungen, die für das Wohl der Kinder arbeiten, auf, nach dem Prinzip „Hilfe statt Strafe" Hilfsangebote für Eltern anzubieten, die Gewalt gegen Kinder ausgeübt haben, um ihnen ein gewaltloses Verhalten möglich zu machen;

7. fordert die örtlichen Behörden der Staaten sowie private soziale Initiativen, die staatliche Förderung genießen, auf, zum Schutz, zur Hilfe und zur Beratung von mißhandelten und mißbrauchten Kindern Kinderschutzzentren und Notruftelefone einzurichten sowie mißhandelten Kindern die Möglichkeit zu geben, mit ihren Müttern in Frauenhäusern zu leben;

8. ersucht die Parlamente und Regierungen aller Staaten dringend, Kinder vor jeder Art von sexuellem Mißbrauch sowie vor sexueller Ausbeutung durch Kinderprostitution und Kinderpornographie zu schützen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

   — Vorbeugung mittels Aufklärung sowohl der Kinder als auch der Öffentlichkeit über diese Gefahren,

   — Verschärfung der einschlägigen Strafbestimmungen und eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts,

   — stärkere Kontrollen über die Einhaltung dieser Vorschriften,

   — engere internationale Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen,

   — Aufklärungsarbeit zugunsten einer Erziehung, die auf gegenseitiger Achtung und Verantwortlichkeit beider Geschlechter beruht;

9. fordert die Staaten auf, Maßnahmen gegen Kindesentführung und Kinderhandel zu ergreifen und diese Maßnahmen durch verstärkte internationale Zusammenarbeit wirksamer zu gestalten, damit Mißbrauch und Ausbeutung von Kindern auf diesem Wege eingeschränkt werden;

10. fordert die Parlamente und Regierungen auf, durch arbeitsrechtliche Regelungen und die Überwachung ihrer Einhaltung die Kinderarbeit vor allem in bezug auf ein erforderliches Mindestalter und die Arbeitsbedingungen so zu beschränken, daß die Kinder keiner wirtschaftlichen Ausbeutung oder sonstigen Schädigungen ausgesetzt sind;

11. ruft Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen, örtliche Initiativen und die Gesellschaft insgesamt auf, durch eine weltweite Allianz gegen Drogenmißbrauch geeignete Maßnahmen vor Ort und über Grenzen hinweg zu treffen, die Kinder vor Suchtgefahr und vor dem Einsatz bei Herstellung und Verbreitung von Drogen bewahren sollen;

12. bittet die Industriestaaten nachdrücklich, bei ihren Entwicklungsmaßnahmen mit Vorrang Kinderschutzzentren in der Dritten Welt zu fördern, die dazu beitragen, verlassene Kinder und Straßenkinder vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung zu bewahren;

13. fordert die Parlamente und Regierungen aller Staaten dringend auf, sich des Schicksals der Kinder anzunehmen, die potentielle Opfer politischer Gewalt und Unterdrückung sind, damit sie in Konfliktsituationen durch wirksame Maßnahmen besonderen Schutz gegen Haft, Folter und Vertreibung genießen;

Politische Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen

14. setzt sich dafür ein, daß Parlamente und Regierungen die politischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Lösung des gesellschaftlichen Problems „Gewalt gegen Frauen" schaffen, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft generell zu stärken und ihre Gleichberechtigung durchzusetzen;

15. fordert die Staaten und ihre Regierungen dazu auf, Gewalt gegen Frauen auch durch bewußtseinsbildende Maßnahmen entgegenzuwirken, insbesondere durch:

    - die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die vielfältigen Erscheinungsformen menschenunwürdiger Behandlung von Frauen,
    - die Förderung einer verantwortungsbewußten Darstellung der Geschlechterrollen in den Medien, wobei insbesondere auf den Verzicht von pornographischen und Gewaltdarstellungen, die Frauen entwürdigen, hingewirkt werden soll;

16. ruft die Regierungen der Industriestaaten außerdem auf, verstärkt auch wirtschafts- und entwicklungspolitische Beziehungen Projekte staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen zu fördern und zu unterstützen, die sich für Frauen in der Dritten Welt einsetzen und mit ihnen arbeiten. Ziel ist es, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Frauen zu verbessern und auf diese Weise Gewaltstrukturen abzubauen;

17. ruft die Behörden der Regierungen aller Staaten dazu auf, mißhandelten Frauen und ihren Familien nach dem Prinzip „Hilfe statt Strafe" Beratung und Hilfe anzubieten und in diesem Zusammenhang

    - Frauenhäuser, die mißhandelten Frauen Zuflucht und Schutz bieten, einzurichten,
    - mißhandelte Frauen zu ermutigen und zu unterstützen, eine eigene Existenzgrundlage aufzubauen und eine neue Lebensperspektive zu finden,
    - im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf diese Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen,
    - Einrichtungen von Nichtregierungsorganisationen oder privaten Initiativen, die solche Hilfen ebenfalls anbieten, zu fördern,
    - zum Schutz vor Gewalttaten auch strafrechtliche Maßnahmen anzuwenden;

18. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, verstärkt beschäftigungspolitische Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu treffen, denn diese führt nicht nur zu wirtschaftlicher Not der Familien, sondern kann auch zu Aggressionen und vermehrter Gewalt gegen Frauen führen;

19. fordert Parlamente und Regierungen auf, der sexuellen Nötigung, der Vergewaltigung in- und außerhalb der Ehe, der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und damit der Verletzung des Rechtes der Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung durch eine Verschärfung und strengere Handhabung der einschlägigen Gesetze entgegenzutreten;

20. ist ferner davon überzeugt, daß vorbeugende Aufklärungsmaßnahmen, qualifizierte Beratungs- und finanziell gesicherte Hilfsangebote für die Betroffenen, insbesondere in Frauenhäusern, sowie die Einrichtungen von Notruftelefonen für vergewaltigte Frauen erforderlich sind;

21. ersucht alle Staaten, den Frauen, die aufgrund ihres Geschlechtes oder wegen Übertretung religiöser, sozialer oder kultureller Normen verfolgt oder vertrieben werden, Flüchtlingsstatus zu gewähren;

22. fordert die Staaten und ihre Regierungen nachdrücklich auf, in Fällen politischer Gewalt und Unterdrückung sowie bei kriegerischen Auseinandersetzungen den besonderen Schutz von Frauen zu garantieren, weil diese aufgrund ihres Geschlechtes im Falle von Verfolgung, Haft, Verhören und Folter zusätzlicher Gewalt durch sexuelle Erniedrigung ausgesetzt sind;

23.
    - ersucht die Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene, wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Ausbeutung durch Prostitution zu entwickeln. Diese sollten auch das Drogenproblem berücksichtigen. Es sollten beschäftigungspolitische Programme entwickelt werden, die den Frauen den Ausstieg aus der Prostitution ermöglichen;
    - ersucht die Regierungen, die Strafverfolgung aller Personen zu gewährleisten, die Frauen zur Prostitution anhalten oder dazu zwingen und sich durch Prostitution anderer bereichern; die Prostitution selbst soll nicht unter Strafe stehen;

24. appelliert an die Parlamente und Regierungen, durch alle geeigneten Maßnahmen auf nationaler Ebene wie auch durch internationale Zusammenarbeit der zuständigen Gremien jede Form des Frauenhandels, insbesondere zum Zweck der Zwangsprostitution oder des sogenannten Heiratshandels, zu bekämpfen;

25. ruft die Industriestaaten dazu auf, gemeinsam mit den Staaten der Dritten Welt und mit Hilfe zwischenstaatlicher Einrichtungen den Sextourismus sowie die Werbung dafür zu verbieten und durch Hilfe bei der Schaffung von eigenständigen Existenzgrundlagen für Frauen in der Dritten Welt beizutragen, die Armutsprostitution abzubauen.

Anhang 5

Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Anstrengungen zur Intensivierung der Friedensbemühungen im Nahen und Mittleren Osten einschließlich der Golfregion

Entschließungsentwurf des Ausschusses für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung

angenommen mit 36 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

Berichterstatter: Herr Y. Tavernier (Frankreich)

Die 85. Interparlamentarische Konferenz,

1) unter Hinweis auf sämtliche Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Lage im Nahen und Mittleren Osten einschließlich der Golfregion, deren Anwendung nach der Charta der Vereinten Nationen für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist,

2) sowie unter Hinweis auf sämtliche von den Konferenzen der Interparlamentarischen Union, insbesondere der 77. Konferenz (Managua) und der 84. Konferenz (Punta del Este) angenommenen Entschließungen, in denen besonders das Recht aller Nationen auf Wahrung ihrer territorialen Integrität und die Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen bekräftigt werden,

3) mit dem Bekenntnis zu einer unter dem Einfluß der Vereinten Nationen errichteten Weltordnung, die auf dem Grundsatz der Achtung des Völkerrechts, der Schlichtung, der Achtung der Menschenrechte, der Souveränität der Staaten und des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie auf demokratischen parlamentarischen Institutionen beruht,

4) in dem Bewußtsein der absoluten Notwendigkeit, auf der Grundlage der Anwendung aller Resolutionen des Sicherheitsrats in bezug auf diese Region einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen und Mittleren Osten sicherzustellen, sowie in dem Bewußtsein, daß das internationale Klima zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Erreichen dieses Ziels günstig ist,

5) mit der Feststellung, daß der Nahe und Mittlere Osten als Geburtsstätte der großen monotheistischen Religionen und Wiege von Hochkulturen eine Stätte tiefer Geistigkeit ist und die Menschen dieser Region auf Grund dieser einzigartigen Situation in der Lage sein sollten, ihre Gegensätze zu überwinden und in Frieden zu leben,

6) in tiefer Betroffenheit angesichts der tragischen Situation unzähliger Flüchtlinge in der Region,

7) in tiefer Besorgnis auf Grund der gravierenden Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten Palästinas, die eine ernste Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten darstellen, und unter Betonung der Notwendigkeit für die Vereinten Nationen, die Lage der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Absätzen 7 und 8 der Resolution 681 des Sicherheitsrats zu beobachten und zu überwachen,

8) desgleichen in großer Sorge angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen gegenüber Palästinensern in Kuwait, Kurden und Türkmenen im Irak sowie anderen unterdrückten Minderheiten,

9) in tiefem Bedauern angesichts der durch den Golfkrieg verursachten katastrophalen Umweltschäden, die möglicherweise langfristige, wenn nicht sogar nicht wieder rückgängig zu machende Folgen haben werden,

1. begrüßt die Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits in Übereinstimmung mit den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen;

2. gibt erneut ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Einberufung der internationalen Friedenskonferenz über den Nahen und Mittleren Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen den Rahmen für eine gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts bildet;

3. betont die Notwendigkeit, alle Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen anzuwenden, insbesondere die Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973);

4. unterstreicht das Recht eines jeden Staates der Region, einschließlich Israel, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben, ohne Drohungen oder Gewalttaten ausgesetzt zu sein;

5. fordert Israel mit Nachdruck auf, die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durchzuführen und sich bedingungslos aus den besetzten arabischen Gebieten des Westjordanlands, des Gaza-Streifens, der Golanhöhen und Südlibanons zurückzuziehen;

6. fordert außerdem, daß die Gründung, der Bau und die Planung von Siedlungen in den besetzten arabischen Gebieten aufhören und empfiehlt den Abbau der bestehenden Siedlungen;

7. ist der Auffassung, daß das palästinensische Volk ein Recht auf nationale Unabhängigkeit hat (Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1974), und daß seine legitimen Rechte, d. h. sein Recht auf Heimat, auf Selbstbestimmung und auf Gründung eines unabhängigen Staates auf seinem Territorium anerkannt werden müssen;

8. unterstützt den begonnenen Prozeß der nationalen Versöhnung in Libanon als einen Weg zur Wiederherstellung der Souveränität, der Unabhängigkeit, der Einheit und der territorialen Integrität dieses Staates und fordert den Abzug aller ausländischen Truppen aus diesem Land;

9. fordert jeden Staat auf, die Persönlichkeit und die kulturelle, ethnische und sprachliche Identität aller auf seinem Staatsgebiet lebenden Minderheiten zu achten;
10. verlangt, daß die kurdische und türkmenische Bevölkerung sowie die anderen zum Verlassen ihres Landes gezwungenen Bevölkerungsgruppen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in ihr Land zurückkehren und dort in vollkommener Sicherheit leben können;
11. fordert die Vereinten Nationen auf, wirksame Garantien für die Rechte aller Minderheiten vorzusehen;
12. fordert alle betroffenen Parteien auf, zu prüfen, ob ein mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vergleichbarer Mechanismus entwickelt werden kann, um den Dialog und die Entspannung in der Region zu fördern und dadurch die Regelung ungelöster Fragen im Nahen und Mittleren Osten zu erleichtern, die sich auf die Bereiche der drei KSZE-„Körbe" beziehen;
13. unterstützt die Initiative des Exekutivausschusses, eine Konferenz der Interparlamentarischen Union über Zusammenarbeit und Sicherheit im Mittelmeerraum zu veranstalten, die zur Beseitigung der Spannungsherde in der Region beitragen würde;
14. fordert die Regierungen auf, keine Genehmigungen für Waffenexporte an Diktaturen und alle Länder zu erteilen, die die Menschenrechte nicht einhalten, und strenge Vorschriften in bezug auf Erzeugnisse zu erlassen, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können;
15. richtet an die Parlamente und die Regierungen der Welt die Aufforderung, Hilfsmaßnahmen zugunsten der Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, die Opfer der Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten sind;
16. fordert den Sicherheitsrat eindringlich auf, in Übereinstimmung mit seiner Resolution 687 unverzüglich die Entscheidung über die Aufhebung des Embargos gegen Irak zu treffen, ausgenommen Waffen und jegliches für militärische Zwecke geeignete Material, und wirksame Hilfsmaßnahmen zugunsten der irakischen Bevölkerung zu ergreifen, die sich in einer dramatischen Lage befindet;
17. fordert alle Staaten der Region auf, die Hilfsanstrengungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) sowie der Hilfsorganisationen zugunsten der Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge und der Opfer von Feindseligkeiten zu erleichtern;
18. fordert alle Parlamente und Regierungen auf, ihren Einfluß für die sofortige und bedingungslose Freilassung der noch in Libanon und anderswo festgehaltenen Geiseln geltend zu machen;
19. ist der Auffassung, daß den Parlamentariern bei der Annäherung zwischen den Völkern der Region und ihrer jeweiligen Kultur eine bestimmte Rolle zukommt, um dazu beizutragen, daß diese einander in ihrem Wert und ihrem Reichtum anerkennen;
20. fordert alle Nationen auf, bei der Behebung der durch den Golfkrieg entstandenen Umweltschäden mitzuwirken, und richtet die dringende Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wiederholung von Handlungen zu verhindern, die schwere Umweltschäden hervorrufen können;
21. empfiehlt, daß der Unterstützungsausschuß für Nahostfragen der Interparlamentarischen Union seine Arbeit fortsetzt und dem Interparlamentarischen Rat auf seiner nächsten Sitzung über die in Anwendung dieser Resolution eingeleiteten Schritte berichtet und fordert daher alle Länder auf, mit diesem Ausschuß zusammenzuarbeiten.

Anhang 6

Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in der asiatisch-pazifischen Region

(Jomtien, 28. Januar bis 1. Februar 1991)

(vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 148. Sitzung am 4. Mai 1991 angenommene Entschließung)

Der Interparlamentarische Rat,

nach Behandlung der Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in der asiatisch-pazifischen Region, die von der Interparlamentarischen Union mit Unterstützung der Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (ESCAP) auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe Thailands vom 28. Januar bis 1. Februar 1991 in Jomtien veranstaltet wurde,

1. *spricht* der nationalen Gruppe Thailands seinen Dank aus für die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen der Sitzung und die den Teilnehmern gewährte herzliche Gastfreundschaft;
2. *dankt* der Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (ESCAP) für seine Unterstützung bei der Veranstaltung der Konferenz;

3. *dankt* den Gastrednern und Berichterstattern der Konferenz für ihren Beitrag an deren Erfolg;

4. *begrüßt* den Erfolg der Konferenz als erste Zusammenkunft von Parlamentariern aus der asiatisch-pazifischen Region, die sich mit Fragen der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie mit umfassenderen Fragen im Hinblick auf Handelsverkehr, Investitionen, Technologietransfer und dauerhafte Entwicklung befaßte;

5. *schließt sich* den von der Konferenz einstimmig angenommenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen an;

6. *nimmt mit besonderem Interesse Kenntnis*
   - von der Bedeutung, die die Konferenz der Notwendigkeit eines erfolgreichen Abschlusses der von der Uruguay-Runde geführten multilateralen Handelsverhandlungen beigemessen hat;
   - von der unmißverständlichen Überzeugung der Konferenz, daß die regionale Zusammenarbeit die Verwirklichung einer offenen Weltwirtschaft nicht beeinträchtigen darf;
   - von der Auffassung der Konferenz, daß die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Wachstum der kleineren und schwächeren Wirtschaften der Region, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der Enklaven, beitragen sollte;

7. *fordert* die Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (ESCAP), die asiatische Bank für Entwicklung, die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) sowie entsprechende andere multilaterale Organisationen auf, die verschiedenen Empfehlungen zu untersuchen und alle möglichen Maßnahmen für ihre Umsetzung zu treffen;

8. *fordert* die nationalen Gruppen der asiatisch-pazifischen Region *auf:*

   a) die von der Konferenz verabschiedeten Empfehlungen zu befolgen, indem sie ihre Parlamente und die zuständigen Parlamentsausschüsse, die Regierungen sowie entsprechende andere nationale Organisationen und Institutionen über diese Empfehlungen in Kenntnis setzen und Maßnahmen für deren Umsetzung zu untersuchen;

   b) dem Sekretariat der Interparlamentarischen Union Einzelheiten über die ergriffenen Folgemaßnahmen und die erzielten Ergebnisse zuzuleiten;

   c) Wege und Mittel für eine Ausdehnung der Zusammenarbeit auf andere Gebiete zu untersuchen.

Anhang 7

I. Regelmäßig eingeladene Organisationen

A. — Vereinte Nationen

- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung und Wissenschaft (UNESCO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- Internationaler Währungsfonds (IMF)
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
- Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)

B. — Europarat

- Parlamentarische Versammlung des Europarates
- Liga der Arabischen Staaten
- Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
- Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)
- Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem (LAES)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Lateinamerikanisches Parlament
- Union der Parlamentarier aus Asien und dem Pazifik (APPU)
- Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier

— Arabische Interparlamentarische Union

— Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)

— Interparlamentarische Organisation der ASEAN-Staaten (AIPO)

— Parlamentarische Vereinigung für die Europäisch-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC)

— Verband Westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPAA)

— Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU)

— Nordische Rat

— Konsultativer Rat der Union des Arabischen Maghreb

C. — Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (WFUNA)

— Internationales Komitee des Roten Kreuzes (ICRC)

— Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften

— Amnesty International

D. — Palästinensischer Nationalrat

II. Organisationen, die eingeladen werden, die Arbeit der 86. Konferenz im Hinblick auf die auf ihrer Tagesordnung stehenden Punkte zu verfolgen

— Interamerikanisches Menschenrechtsinstitut

Anhang 8

Konferenz von Madrid

2. und 3. April 1991

Schlußentschließung über die Schaffung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE

Die Delegationen der Parlamente der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die am 2. und 3. April 1991 in Madrid zusammengetreten sind —

in Anbetracht der Bestimmungen der Charta von Paris für ein neues Europa, in der in Anerkennung der wichtigen Rolle, die Parlamentarier im KSZE-Prozeß spielen können, zur Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der Konferenz aufgerufen wird,

sowie in Anbetracht dessen, daß diese Versammlung folgende Kriterien erfüllen muß: strukturelle Einfachheit — angesichts der Einfachheit der politischen Strukturen der KSZE —, Pluralität in ihrer Zusammensetzung — entsprechend den Werten der pluralistischen parlamentarischen Demokratie — und Bereitschaft zur Nutzung der Erfahrungen anderer europäischer parlamentarischer Institutionen, die wie die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die Parlamentarische Versammlung der WEU, die Nordatlantische Versammlung und auf anderer Ebene das Europäische Parlament unbeschadet einer engen Zusammenarbeit mit der jetzt zu schaffenden Versammlung ihre Eigenarten und ihre besondere Organisation bewahren müssen —

beschließen, die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit einer parlamentarischen Versammlung auszustatten, für die folgende Organisations- und Arbeitsregeln gelten:

1. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE besteht aus 245 Parlamentariern aus den Teilnehmerstaaten. Diese entsenden jeweils die nachstehende Anzahl von Mitgliedern:

   A. Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Vereinigte Staaten von Amerika: 17

   B. Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich: 13

   C. Kanada und Spanien: 10

   D. Belgien, Niederlande, Polen, Schweden und Türkei: 8

   E. Jugoslawien und Rumänien: 7

   F. Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweiz, Tschechische und Slowakische Föderative Republik und Ungarn: 6

   G. Bulgarien und Luxemburg: 5

   H. Island, Malta und Zypern: 3

   I. Liechtenstein, Monaco und San Marino: 2

   Der Heilige Stuhl kann zu den Sitzungen der Versammlung zwei Vertreter entsenden, die den Status von Ehrengästen haben.

2. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE hält jährlich eine Plenartagung ab, deren Dauer höchstens fünf Tage beträgt. Diese Tagung findet in der Regel in der ersten Juliwoche in einer Hauptstadt oder Stadt eines Teilnehmerstaats der KSZE statt; dem Sitzstaat der Tagung obliegt es, die notwendige Unterstützung für deren Ablauf zu leisten.

3. Die Versammlung verfügt über einen Ausschuß der Delegationsleiter, in den jeder Teilnehmerstaat der Versammlung einen Vertreter entsendet.

4. Die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung hat den Zweck,

- die Verwirklichung der Ziele der KSZE zu bewerten,
- die Themen zu erörtern, die auf den Tagungen des Rates der Außenminister und auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs behandelt werden,
- Maßnahmen einzuleiten und zu fördern, die der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa dienen.

5. Die Parlamentarische Versammlung kann auf ihrer Jahrestagung im Zusammenhang mit den Angelegenheiten, die Gegenstand ihrer Tätigkeit sind, Erklärungen, Empfehlungen oder Vorschläge annehmen oder Berichte ausarbeiten. Die Beschlüsse der Versammlung werden mit den Stimmen der Mehrheit aller Mitglieder gefaßt. Ausnahmsweise kann der Ausschuß der Delegationsleiter bestimmen, daß die Annahme eines bestimmten Beschlusses einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

   Die Versammlung unterrichtet die Parlamente der Teilnehmerstaaten der KSZE regelmäßig über ihre Arbeit und übermittelt ihre Beschlüsse dem Rat der Minister zur Erörterung.

6. Der Ausschuß der Delegationsleiter trifft alle Beschlüsse über die Arbeit, die Organisation und die Verfahrensregeln der Versammlung sowie die Beschlüsse, die sich auf die Arbeitsmethoden, die Schaffung neuer Organe, den Haushalt, das Sekretariat, die Tagesordnung, außerordentliche Tagungen oder den Tagungsort beziehen. Die Beschlüsse des Ausschusses werden durch Konsens gefaßt.

7. Die Versammlung verfügt über ein kleines ständiges Sekretariat, dessen Haushalt, Mittel, Arbeitsweise und Sitz vom Ausschuß der Delegationsleiter festgelegt werden. Bis zu der in Regel 11 vorgesehenen Gründungstagung nehmen die allgemeinen Sekretariate des spanischen Parlaments die üblichen Sekretariatsaufgaben für die Versammlung wahr.

8. Die Amtssprachen der Versammlung sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.

9. In Anerkennung der bewährten parlamentarischen Erfahrung der in dieser Entschließung erwähnten internationalen und supranationalen Organisationen wird vereinbart, der ersten Tagung der Parlamentarischen Versammlung die Annahme von Beschlüssen vorzuschlagen, die eine wirksame Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen und der Versammlung, die ihnen Beobachterstatus zuerkennen kann, ermöglichen sollen.

10. Die Finanzierung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung vom Datum dieser Entschließung an wird durch Aufteilung unter ihren Mitgliedern sichergestellt, die vom Ausschuß der Delegationsleiter auf seiner ersten Tagung vereinbart wird.

11. Die Parlamentarische Versammlung hält ihre Gründungstagung in der ersten Juliwoche 1992 in Budapest ab. Ausnahmsweise kann der Ausschuß der Delegationsleiter nach vorheriger Beratung innerhalb der einzelnen Delegationen den Standpunkt der Delegationen, die der Versammlung angehören, vor dem für das Frühjahr 1992 vorgesehenen Folgetreffen von Helsinki darlegen.

12. Das spanische Parlament in seiner Eigenschaft als Gastgeber dieser Gründungstagung bringt dem Rat der Außenminister der KSZE die vorstehenden Beschlüsse zur Kenntnis.

13. Änderungen der in dieser Entschließung festgelegten Regeln werden vom Ausschuß der Delegationsleiter der Parlamentarischen Versammlung durch Konsens beschlossen.

14. Die auf dem Madrider Treffen vertretenen Delegationen — die erste offizielle Versammlung von Parlamentariern, welche die Parlamente der 34 Unterzeichnerstaaten der KSZE vertreten — sprechen der spanischen Regierung und dem spanischen Parlament ihren tief empfundenen Dank aus für ihre Initiative zur Veranstaltung des Madrider Treffens und für ihren hervorragenden Beitrag zur Schaffung einer ständigen KSZE-Versammlung. Die Delegationen bekunden ihre besondere Dankbarkeit gegenüber dem Präsidenten des spanischen Abgeordnetenhauses.

Anhang 9

Vorläufige Tagesordnung

1. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Konferenz
2. Verabschiedung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung der Konferenz
3. Eröffnungsansprache des Präsidenten der Konferenz mit einem besonderen Überblick über die von der Union im Bereich: „Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa" geleistete Arbeit
4. Plenardebatte *) über die Rolle der KSZE im Hinblick auf ein neues demokratisches Europa sowie über Aussichten und Leitlinien für die Zusammenarbeit in den Bereichen:
   a) Sicherheit und Abrüstung
   b) Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt
   c) Humanitäre und Menschenrechtsfragen

   (Fragen in bezug auf Zusammenarbeit und Sicherheit im Mittelmeerraum würden ebenso angesprochen wie auf früheren Interparlamentarischen Konferenzen über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa)
5. Plenardebatte *) über zukünftige Maßnahmen der Interparlamentarischen Union zur Unterstützung des Prozesses der demokratischen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den KSZE-Teilnehmerstaaten und internationalen Institutionen
6. Vorlage, Erörterung und Verabschiedung des Schlußdokuments
7. Abschluß der Konferenz

*) Während der Plenardebatten haben die Konferenzteilnehmer die Möglichkeit, Vorträge führender politischer Persönlichkeiten, die als besondere Gäste eingeladen werden, zu hören.

Anhang 10

Empfehlung

Die wichtigsten Empfehlungen und Schlußfolgerungen der ad-hoc-Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den neu entstehenden Demokratien (NEDS) können wie folgt zusammengefaßt werden:

a) Die 12+ sollten einen Koordinator benennen, dessen Aufgabe es ist, die Hilfe der 12+ für die NEDS (Parlamente und Parlamentarier) zu koordinieren und ihr somit eine multilaterale Dimension zu verleihen.

b) Eine entsprechende politische Führung sollte sichergestellt werden durch die Umwandlung der ad-hoc-Arbeitsgruppe in einen ständigen Unterausschuß, dessen Aufgabe es ist, geeignete Richtlinien aufzustellen und ihre Anwendung zu überwachen.

c) Die Koordinierung sollte auf die NEDS in Mittel- und Osteuropa konzentriert und im Hinblick auf die KSZE durchgeführt werden.

d) Die Koordinierung soll zunächst zwei Jahre dauern. In Anbetracht der Auswirkungen auf die KSZE wird vorgeschlagen, daß der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des KSZE-Treffens der IPU während dieses Zeitraums nicht wechseln.

e) Die Koordinierung soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen NEDS, dem Generalsekretär der IPU und der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) erfolgen.

f) Die Frage einer Zusammenarbeit zwischen den 12+ und anderen geopolitischen Gruppen sollte von einer gesonderten Arbeitsgruppe untersucht werden. Eine solche Gruppe, die u. a. die Möglichkeit der Schaffung einer geopolitischen Gruppe, bestehend aus den KSZE-Staaten, in der nahen Zukunft erwägen müßte, sollte ihren Bericht während der Frühjahrskonferenz 1991 vorlegen.

g) Die nationalen Gruppen sind dringend aufgefordert, in ihren Parlamenten Initiativen für eine Förderung der Zusammenarbeit mit allen NEDS im Sinne der vorgeschlagenen Richtlinien zu ergreifen.

h) Der entscheidende Faktor für den Erfolg des vorgeschlagenen Systems ist ein rascher Anfang. Ein schneller Start wird auch kosteneffektiv sein, da er für alle Länder, die sich an einer Zusammenarbeit mit den NEDS beteiligen, zu verstärkter Wirksamkeit führen wird. Warum sollten unsere Kollegen in den NEDS warten, wenn wir innerhalb der 12+ jetzt Maßnahmen ergreifen können?

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333